2018/2

Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 21. Juni 2018, **19.30 Uhr,**

im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018**

2. **Jahresbericht 2017**

3. **Jahresrechnung 2017**

4. **Verschiedenes**
   - **Mündliche Information: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger und 14 Mitunterzeichnenden i. S. Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Neuewelt Quartier / Entgegennahme**
   - **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Simon Furler i. S. Wirksamkeit Parkierreglement**
   - **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Sergio Viva im Namen der Grünen i. S. Quartierplanungen**

Anhänge

- Protokoll vom 12. März 2018

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlungen > 21. Juni 2018 heruntergeladen werden.

Klimaneutral +++ Climate Neutral
myclimate

Traktandum 2

Jahresbericht 2017

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2017 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2017

Die vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitete Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 105‘645‘708.22 und einem Gesamtertrag von CHF 115‘746‘477.82 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10‘100‘769.60 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 1‘292‘201.00) ab. Darin bereits vorweggenommen ist die Zuweisung von CHF 32‘600‘000.00 in die Vorfinanzierungen für Kindergarten- und Schulhausbauten, grössere Strassensanierungen sowie den geplanten Neubau der Gemeindeverwaltung. Der effektive Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 42‘700‘769.60. Dieser Ertragsüberschuss ist zu einem ganz wesentlichen Teil auf den Ergebniseffekt aus der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 35.49 Mio. zurückzuführen. Der Regierungsrat hatte die Auflösung der Neubewertungsreserve am 28. November 2017 mittels Anpassung der Gemeinderechnungsverordnung beschlossen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, neben der Zuweisung von CHF 32‘600‘000.00 in die Vorfinanzierungen (Vorjahr: CHF 2‘000‘000.00), den Ertragsüberschuss von CHF 10‘100‘769.60 (Vorjahr: CHF 805‘807.62) dem Bilanzüberschuss zuzuweisen, der damit neu CHF 21‘574‘449.13 (Vorjahr: CHF 11‘473‘679.53) beträgt. Das gesamte Eigenkapital hat sich per Ende 2017 auf CHF 80‘289‘421 (Vorjahr: CHF 63‘531‘180.12) erhöht. Bei einem Einwohnerbestand von 12‘252 Personen entspricht dies einem durchschnittlichen Eigenkapital pro Einwohner von CHF 6‘553 per 31. Dezember 2017.

Im Jahr 2017 wurden Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 8‘649‘438.08 (Budget: CHF 9‘858‘650.00) getätigt. Davon entfallen CHF 8‘203‘389.80 oder 94.8 % (Budget: CHF 8‘318‘900.00) auf Schulliegenschaften für Kindergärten und Primarschulbauten. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 8‘649‘438.08 zu genehmigen.

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Rechnungen 2017 der Spezialfinanzierungen mit den folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7101) schliesst per Ende 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96‘792.96 ab (Budget: Aufwandüberschuss von - CHF 160‘961.00). In der Folge erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 auf CHF 3‘714‘195.86.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7201) erwirtschaftete im 2017 einen Aufwandüberschuss von - CHF 523‘384.44 (Budget: Aufwandüberschuss von - CHF 256‘911.00). Damit reduziert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 auf CHF 11‘462‘322.56.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (7301) schliesst die Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16‘035.15 ab (Budget: Aufwandüberschuss von - CHF 34‘658.00). Damit erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 auf CHF 1‘930‘673.79.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10‘100‘769.60 und Nettoinvestitionen von CHF 8‘649‘438.08 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2017 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

   Darin enthalten sind Zuweisungen in die Vorfinanzierungen im Umfang von CHF 32’600'000.00 für die folgenden Projekte:

– Kindergarten Lange Heid (Neubau)	CHF	5‘200‘000
– Primarschule Lange Heid (Neubau)	CHF	6‘900‘000
– Kindergarten Neuewelt (Dreifachkindergarten)	CHF	3‘000‘000
– Primarschule Lange Heid (Sanierung Altbau)	CHF	1‘500‘000
– Primarschule Loog (Gesamtsanierung)	CHF	3‘000‘000
– Sanierung Stöckackerstrasse	CHF	1‘000‘000
– Sanierung Bottmingerstrasse	CHF	2‘000‘000
– Neubau Gemeindeverwaltung	CHF	10‘000‘000

2. Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Rechnungen 2017 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

– 7101 Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss		CHF	96'792.96
– 7201 Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	-	CHF	523'384.44
– 7301 Abfallbeseitigung:	Ertragsüberschuss		CHF	16'035.15

   Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen entnommen (Aufwandüberschuss) oder in die Verpflichtungen eingelegt (Ertragsüberschuss).

Traktandum 4

Verschiedenes

- **Mündliche Information: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger und 14 Mitunterzeichnenden i. S. Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Neuewelt Quartier / Entgegennahme**
- **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Simon Furler i. S. Wirksamkeit Parkierreglement**
- **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Sergio Viva im Namen der Grünen i. S. Quartierplanungen**

Münchenstein, 8. Mai 2018

Für den Gemeinderat

Der Präsident: Giorgio Lüthi

Der Geschäftsleiter: Stefan Friedli

ANHANG

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 12. März 2018 im Kuspo Bruckfeld

Anwesend vom Gemeinderat:	Daniel Altermatt, Heidi Frei, Lukas Lauper, Jeanne Locher, Giorgio Lüthi, David Meier und René Nusch
	Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
	Anwesend von 19.30 Uhr bis 23.15 Uhr: Andreas Berger, Leiter Raum & Umwelt und Florian Inneman, Projektleiter Raum & Umwelt
Entschuldigt:	Gemeindekommission: Yvette Harder, Adil Koller, Miriam Locher, Dieter Rammelmeyer und Markus Reich Walter Banga, Ursula Berset, Pierre Gallandre, Nadja Lüthi, Antonio Madeira und Peter Tobler
Vorsitz:	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
Rednerliste:	Jeanne Locher, Vizepräsidentin
Protokoll:	Monique Gehriger
Stimmenzähler:	Sonja Schraner, Eveline Reich, Urs Gerber, Salome Zumbrunn
Dauer der Sitzung:	19.30 Uhr bis 23.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017
2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
3. Beitritt zum Verein Birsstadt
4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz / Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Heiligholz Ost
5. Genereller Entwässerungsplan (GEP) Gebiet Brüglinger Ebene
6. Genereller Entwässerungsplan (GEP) Münchenstein / Neubau Sauberwasserleitung (WAR) / Baumgartenweg - Lehenrain - Tramstrasse Massnahmen zum Lehenrain / Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Quartierplan Parzelle Nr. 799
8. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz / Unentgeltliche Bestattung / Erheblicherklärung
9. Verschiedenes
   - Mündliche Beantwortung: Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes i. S. Änderung Reklamereglement
   - Mündliche Information: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz i. S. Teilrevision Abwasserreglement / Entgegennahme

---

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 182 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Oliver Sterchi (Basler Zeitung) und Tobias Gfeller (Wochenblatt). G. Lüthi weist darauf hin, dass im Kultur- und Sportzentrum eine Gehörlosenschlaufe installiert wurde, die jetzt getestet wird. Wenn jemand nicht gut hört, kann im Kultur- und Sportzentrum eine Gehörlosenschlaufe bezogen werden. Somit hat man die Möglichkeit, der Versammlung zu folgen. Dazu braucht es einen kleinen Trick. Im Hörgerät der jeweiligen Person muss eine bestimmte Funktion eingestellt werden. Herr Freuler wird nach der Sitzung darüber informieren. Die Funktion wird heute getestet und ist noch im Aufbau. G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmenzähler wurden Sonja Schraner, Eveline Reich, Urs Gerber und Salome Zumbrunn bestimmt. Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Jeanne Locher geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Ursula Lüscher, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission erläutert den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017: Der gesamte Tätigkeitsbericht ist im Ratschlag zu finden. Dieser liegt auf oder kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Auftrag zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und Reglemente der Gemeinde richtig angewendet werden, und ob die Beschlüsse von der Gemeindeversammlung vollzogen worden sind. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind die gleichen wie vor einem Jahr: Miriam Locher, Yvette Harder, Stefan Haydn, Andreas Knörzer und ich. Wir haben uns im Berichtsjahr zu drei Sitzungen getroffen, um die Prüfungsgeschäfte zu organisieren. Die einzelnen Geschäfte wurden in Delegationen bearbeitet. Im Berichtsjahr 2017 konnten drei Prüfungsgeschäfte abgeschlossen und Jahresgespräche geführt werden. Beim ersten Prüfungsgeschäft ging es um den Verkauf der Parzelle Nr. 2043 und 2050 an der Fichtenwaldstrasse. Diese wurden in den Jahren 2015 und 2017 verkauft. An der Gemeindeversammlung kamen Fragen auf bezüglich der Beschwerung der Liegenschaft mit einer Zweckbestimmung, der Auflösung der bisherigen Mietverhältnisse und dem Ablauf der Verkäufe. Aus den sorgfältig dokumentierten Unterlagen ist ersichtlich, dass die Gemeinde die Parzellen ohne Zweckbestimmung im Jahr 1971 erwerben konnte. In den Folgejahren wurde die Liegenschaft von der Kinderhüeti und der Ludothek genutzt. 2006 vermietete die Kinderhüeti einen Teil ihrer Räumlichkeiten an die Kinderburg (Kibu, familienergänzende Betreuungsinstitution) unter. Dieses Vorgehen wurde von Seiten der Gemeinde moniert und sie ging in der Folge mit der Kibu ein Mietverhältnis zu äusserst günstigen Konditionen ein. 2015 wurde festgestellt, dass an der Liegenschaft der Parzelle Nr. 2043 Brandschutzmassnahmen im Wert von ca. Fr. 100‘000.00 notwendig gewesen wären. Der Gemeinderat beschloss, die beiden Parzellen zu verkaufen. Aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung sehr bemüht haben, adäquate Anschlusslösungen zu finden. Für die Kinderhüeti und die Ludothek konnten Lösungen gefunden werden. Auch der Kibu wurde eine Ersatzliegenschaft angeboten und sie erhielt das Angebot, die Liegenschaft an der Fichtenwaldstrasse zu erwerben. Beide Angebote wurden ausgeschlagen. Erst vor der Schlichtungsstelle wurde im August 2016 eine Lösung gefunden und die Kibu ist Ende September 2016 ausgezogen. Nach dem Auszug der Kibu wurde das Bieterverfahren für die Parzelle Nr. 2043 publiziert und der Verkauf wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. März 2017 genehmigt. Die Parzelle 2050 wurde an die zweithöchst Bietenden verkauft. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass auch dieser Prozess den Vorgaben entsprach. Warum die Parzelle den zweithöchst Bietenden verkauft wurde, war nicht optimal dokumentiert. Aber es gab für die Prüfungsdelegation gut nachvollziehbare Gründe. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die beiden Parzellen mit keiner Zweckbestimmung beschwert waren, dass der Prozess der Auflösung der Mietverhältnisse und der Verkäufe korrekt abgelaufen ist, dass die günstigen Mietkonditionen der Kibu an der Fichtenwaldstrasse als versteckte Subvention gewertet werden können, und dass die Zuschlagskriterien in Zusammenhang mit dem Verkauf der Parzelle 2050 nicht optimal dokumentiert sind. Beim 2. Prüfungsgeschäft ging es um die Bauverwaltung mit Schwerpunkt Raumplanung. Aufgrund der Landpolitik des Gemeinderates wurden in den vergangenen Jahren verschiedene gemeindeeigene Parzellen verkauft. Dies führte zu Diskussionen an Gemeindeversammlungen und veranlasste die Geschäftsprüfungskommission, das Thema aufzugreifen. Man hat sich auf die Prüfung dreier Projektablagen geeinigt und nach der Prüfung fand ein gemeinsames Gespräch mit dem Leiter der Bauverwaltung und dem Leiter Raum und Umwelt statt. Das Projekt Muttenzerstrasse wurde geprüft, weil es ein politisch umstrittenes Thema war und aufgrund der Kommunikation mit dem Kanton. Die Ablage der Dokumente ist übersichtlich. Stellungnahmen der Gemeinde auf Anmerkungen der kantonalen Behörden sind transparent, und die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sind mitberücksichtigt. Das Projekt Bahnhof / Parzelle Nr. 799 wurde als Beispiel für die Umsetzung der Landpolitik und als Beispiel eines Baurechtgeschäftes geprüft. Das Projekt ist heute Abend auch noch traktandiert. Im Ratschlag ist es ersichtlich. Auch dieser Projektverlauf ist übersichtlich dokumentiert. Die kantonale Vorgaben zu Rahmenbedingungen wurden rechtzeitig abgeklärt und das Kriterium Verkauf versus Baurechtslösung ist nachvollziehbar für die Prüfungsdelegation. Im Kaufvertrag sind Handanpassungen aufgefallen. Dies wurde im Gespräch mit dem Leiter der Bauverwaltung und dem Leiter Raum und Umwelt aufgegriffen. Das Projekt Parzelle Seyis wurde als Beispiel für die Umsetzung der Landpolitik und die politische Zielsetzungen der Legislaturperiode geprüft. Bei diesem Projekt waren mehrere Entscheide aufgrund fehlender Unterlagen nicht nachvollziehbar. Im Gespräch und mit nachgereichten Unterlagen konnten die meisten Fragen beantwortet werden, die während der Prüfung entstanden sind. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Umsetzung der verschiedenen Vorhaben innerhalb der gesetzlichen Vorgaben geschieht. Die Prüfungsdelegierten stellen fest, dass die Mitarbeitenden der Bauverwaltung mit Engagement und Sachverstand zum Nutzen der Gemeinde Münchenstein unterwegs sind. Weiter konnte die Geschäftsprüfungskommission die Organisation des Jugendhauses und der Jungbürgerfeier prüfen. Nach Sichtung der Unterlagen führten die Prüfungsdelegierten ein Gespräch mit der Co-Leitung der Jugendarbeit. Das Konzept der Jugendarbeit Münchenstein wurde vom Gemeinderat nach einer Bedarfsanalyse im 2014 verabschiedet. Zu den Tätigkeitsfeldern der Jugendarbeit gehören unter anderem das Jugendhaus mit dem offenen Treffpunkt, das Jugendbüro (Information und Beratung der Jugendlichen), die mobile Jugendarbeit (z. B. in der Schule und an kommunalen Anlässen) und auch die Zusammenarbeit mit den Schulen (Workshops, Projektwochenbegleitungen, Präventionsangebote). Die Jugendarbeit wurde im Juli 2017 in die Abteilung Soziale Dienste integriert. Die Reorganisation hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit und wird als positiv beschrieben. Seit 2016 wird die Jungbürgerfeier von der Jugendarbeit organisiert.

Das Rahmenprogramm wird in Zusammenarbeit mit motivierten Jugendlichen erstellt. In den Jahren 2016 und 2017 besuchten rund 30 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit jeweils einer Begleitperson die Feier. Die Prüfungsdelegierten haben festgestellt, dass die Grundlagen, die Mittel und die Methoden der Jugendarbeit Münchenstein sowie die Tätigkeitsfelder schriftlich festgehalten sind und auch so vom Gemeinderat genehmigt wurden. Die Berichterstattung erfolgt jährlich in Form eines Rückblicks. Die Prüfungsdelegierten konnten sich vom gesellschaftlichen Mehrwert der Jugendarbeit für Münchenstein überzeugen. Im November 2017 hat die Geschäftsprüfungskommission das Jahresgespräch mit der Leitung Soziale Dienste durchgeführt. Ein solches Gespräch wird jedes Jahr mit leitenden Personen aus der Verwaltung oder des Gemeinderates geführt. Das Gespräch hat keinen Prüfungscharakter, sondern ist dazu da, einen Einblick in die Organisation und die Funktion einer Abteilung zu ermöglichen. Die Zuständigkeitsbereiche der Leitung Soziale Dienste haben sich in den letzten Jahren deutlich erweitert und der überwiegende Teil der Aufgaben basiert auf einem gesetzlichen Auftrag. Mit der Einbindung der Abteilung Kind, Jugend und Familie im Juli 2017 sind zusätzliche Aufgaben für die Sozialen Dienste entstanden. Die Einbindung selbst wird als Positivum beurteilt. Die Geschäftsprüfungskommission konnte sich von einer gut strukturierten Organisation der Abteilung mit ihren vielfältigen Aufgaben überzeugen. Die Leitung pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden, den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung und geniesst das Vertrauen in ihre Tätigkeit. Eine Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist es, Bemerkungen und Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen und diese im gegebenen Fall zu prüfen und darüber der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten. Zwei Anfragen aus dem Jahr 2016 wurden im Berichtsjahr geprüft und eine weitere Anfrage für eine Prüfung ist im Jahr 2018 vorgesehen. Eine Anfrage betreffend der Budgetierung von Überwachungskosten bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch wurde nach dem Jahresgespräch mit der Leitung Soziale Dienste ohne formale Prüfung direkt beantwortet. Wenn sie das Gefühl haben, dass wir etwas untersuchen sollen, können sie ein Geschäftsprüfungsmitglied direkt ansprechen oder uns über die E-Mail-Adresse der Gemeinde anschreiben. Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Offenheit, das Bereitstellen der Unterlagen und die konstruktiven Gespräche. (U. Lüscher zitiert den Antrag.)

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Das ist wahrscheinlich wohl eines der weniger umstrittenen Geschäfte. Ich versuche es kurz zu halten. Wir haben an der letzten Gemeindekommissionssitzung mit 11 Mitgliedern getagt. Wir haben im Moment nur 14 Mitglieder, die in der Gemeindekommission tätig sind, da ein Mitglied weggezogen ist. Die Nachfolge wird organisiert. Wir hatten drei Entschuldigte. Einfach damit sie das wissen, wenn ich später merkwürdige Abstimmungszahlen mitteile und sie nie auf 15 kommen. Die Gemeindekommission hat den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Die wenigen Punkte, die im Wesentlichen diskutiert wurden, waren, ob der Bericht nicht einfach nur zu stark auf Feststellungen basiert und zu wenig Empfehlungen abgibt. In der Vergangenheit, so war die Meinung, wurde schon etwas schärfer formuliert. Ich bin auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben unsere Kollegen darauf hingewiesen, dass wir im Moment eher mehrheitlich formell unterwegs sind, was die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission betrifft. Das Kerngeschäft ist das Feststellen. Im Gespräch mit den Leuten, mit denen man das diskutiert, wird selbstverständlich darauf hingewiesen, dass man das eine oder andere anders machen könnte. Aber wie gesagt ist die Aufgabe das Feststellen und nicht „Hardcore"-Empfehlungen abzugeben. Logischerweise schauen wir in ein bis zwei Jahren, ob das, was man festgestellt hat, allenfalls auch verbessert wurde. Also wie gesagt, nehmen sie bitte vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Sergio Viva: Es sind eigentlich die gleichen Fragen, die ich an der Gemeindekommissionssitzung gestellt habe. Das betrifft das Geschäft mit dem Verkauf der Parzelle. Wieso wurde diese an den Zweitbietenden verkauft und nicht an den Erstbietenden? Die Gründe sind nicht gut nachvollziehbar. Könnte man dies detaillierter erklären? Zu der Aktenablage wurde in den Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission geschrieben, dass nicht klar und optimal dokumentiert wurde. Kann Ursula Lüscher dazu etwas mehr erzählen?

Ursula Lüscher, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die Gründe für den Verkauf an den Zweitbietenden waren, dass der Differenzbetrag sehr klein war (CHF 1'800.00) und der wichtigere Grund, dass es ein Mitarbeitender der Gemeinde war, und dass da vielleicht Überlegungen hineingeflossen sind wie, dass er in Münchenstein Wohnsitz nehmen kann, einen näheren Arbeitsweg hat etc. Das war für die Prüfungsdelegation absolut nachvollziehbar, aber war so nicht in den Unterlagen dokumentiert. Man konnte es auf den ersten Blick nicht ganz nachvollziehen, aber auf den zweiten Blick war es absolut nachvollziehbar.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass der Leiter Raum & Umwelt, Andreas Berger, und der Projektleiter Florian Inneman für spezifische Fragen zum Thema Quartierplan Parzelle Nr. 799 (Traktandum Nr. 7) als Unterstützung zur Verfügung stehen. Sie sind selbstverständlich nicht stimmberechtigt.

Traktandum 3

Beitritt zum Verein Birsstadt

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert den Beitritt zum Verein Birsstadt mittels PowerPoint-Präsentation: Sie konnten in der Zeitung lesen, dass am Samstag, 3. Februar 2018, eine Gründungsversammlung des Vereins Birsstadt in Pfeffingen stattgefunden hat. Sie sehen hier ein Bild von den Gemeinderäten der verschiedenen Gemeinden. Warum

haben die das gemacht? Wohnen und Arbeiten, Verkehr und Landschaft machen nicht an der Gemeindegrenze halt. Das ist mit ein Grund, warum die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen gesagt haben, man benötigt zusammen eine Geschäftsstelle, in der alle Themen zentral bewirtschaftet werden können. Weil es so ist, dass tendenziell immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden vom Kanton überwälzt werden, ist das Thema immer wichtiger. Sie fragen sich sicher, wo ist da Münchenstein? Denn Münchenstein war eine Gründungsgemeinde der Birsstadt. Schauen wir die Situation in Münchenstein an. Wie sie heute der Basler Zeitung entnehmen konnten, wurde hier drinnen bereits im März 2015 der Zweckverband Regionalkonferenz Birsstadt thematisiert, also ziemlich genau vor drei Jahren. Auf das Geschäft ist man nicht eingetreten mit den Hauptkritikpunkten, die Verfügungskompetenz sei unklar formuliert, fehlende Kontrollorgane, Einschränkung von der Gemeindeautonomie und viele andere Punkte. Das sind die wichtigsten Punkte. Aufgrund des Nichteintretensentscheides der Gemeindeversammlung, konnte der Zweckverband nicht gegründet werden. Alle anderen Gemeinden haben auch einen Übungsabbruch gemacht, da es keinen Sinn macht, dass eine Gemeinde nicht dabei ist. Aber – das ist wichtig – alle Gemeinden möchten tatsächlich zusammenarbeiten. Das ist mit ein Grund, warum sich die Gemeinden trotzdem Gedanken gemacht haben und einen Verein mit Statuten ohne Verfügungskompetenz gegründet haben. Die Gründung hat am 3. Februar 2018 ohne die Gemeinde Münchenstein stattgefunden. Was ist der Zweck des Vereins Birsstadt? Mit der Vereinsform wird die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden verbindlicher. Man kann die Birsstadt gemeinsam weiterentwickeln und den Austausch sowie die Zusammenarbeit fördern. Man kann gemeinsame Stellungnahmen zu relevanten Themen abgeben. Man kann gemeinsame Interessen gegenüber Dritten vertreten und man kann sich gegenseitig bei gemeinsamen Planungen unterstützen. Zu guter Letzt führen wir gemeinsam eine Geschäftsstelle. Gemeinsam ist, wenn Münchenstein auch mitmacht. Dazu hat sich die Birsstadt, die am 3. Februar dieses Jahres gegründet wurde, Statuten gegeben. Es hat sich gezeigt, dass eine wirkungsvolle Zusammenarbeit ein gewisses Mass an Strukturen benötigt, um im Alltag eine Professionalisierung anstreben zu können. Diese ist nämlich erforderlich. Die Statuten sehen vor – wie es eigentlich üblich ist – als oberstes Organ die sogenannte Mitgliederversammlung, in der alle Gemeinderatsmitglieder aller Gemeinden enthalten sind. In den Statuten steht auch etwas über das Budget geschrieben, der Mitgliederbeitragssatz. Dieser wird pro Kopf berechnet und ist auf maximal CHF 3.00 pro Einwohner festgelegt. Die Statuten sehen auch vor, dass das oberste Gremium solche Anträge behandeln und darüber abstimmen kann. Sie sieht auch vor, dass es möglich ist, Arbeitsgruppen für irgendwelche Projekte einzusetzen. Wie es bei einem Verein üblich ist, wird selbstverständlich eine Revisionsstelle vom Verein Birsstadt bestimmt. Da sehen sie das Baselbiet verschiedenfarbig. Wenn wir die Birsstadt anschauen, sehen sie die Gemeinden, die heute dabei sind. Sie können das selber lesen. Es sind neun. Im letzten Wochenblatt konnte man lesen: Die Gemeinden haben ja jederzeit stets miteinander kommuniziert und sich ausgetauscht. Dazu braucht es keinen speziellen Verein. Das ist richtig. Das sich die Gemeindepräsidien schon seit längerem einmal im Monat zu einer Arbeitssitzung treffen, stimmt. Das Treffen einmal im Monat dient dem Informationsaustausch sowie der Steuerung von gemeinsamen Projekten. Die Verwaltungen der einzelnen Gemeinden arbeiten bereits mehrheitlich zusammen, nicht aber die politischen Vertreter. Die politischen Vertreter sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Diese arbeiten nämlich im Milizsystem und haben einen sehr hohen Koordinationsaufwand. Der Beitritt ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Im Wochenblatt ist von einer bestimmten Partei zu lesen: Es braucht keinen speziellen Beitritt, man kann einfach weiterhin so vorgehen. Ich weiss nicht, ob sie auch in einem Verein sind. Ich bin Mitglied in einem Turnverein. Die ersten Male, in denen ich eingetreten bin, konnte ich schnuppern und mitmachen. Dann meinten sie, ich passe zu ihnen, ich darf bleiben und dann musste ich beitreten. Es geht also nicht mehr, dass man wie bis anhin einfach so weiter zusammenarbeitet, weil der Verein besteht. Wenn jetzt also Münchenstein hier nicht beitritt, haben wir ein Problem. Münchenstein ist Gründungsgemeinde der Birsstadt. Das ist mit ein Grund, warum der Gemeinderat ihnen den Antrag für den Beitritt der Gemeinde Münchenstein zum Verein Birsstadt stellt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Vereinsform die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden tatsächlich verbindlicher wird. Ich blende ihnen die Gründungsurkunde des Vereins Birsstadt ein. Die Gründungsväter, wenn man es so sagen darf, haben wohlweislich das Wappen von Münchenstein bereits integriert. Aber sie beschliessen es hier heute Abend. Der Verein Birsstadt wird den Gemeinden im Birstal als Gefäss dienen, um gemeinsame Aufgaben koordiniert und professionell wahrnehmen zu können. Es ist ganz offensichtlich, speziell bei den politischen Vertretern – also bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten – dass der Aufwand für die gemeinsamen Gespräche und für die Koordination zwischen den einzelnen Gemeinderäten reduziert werden kann, wenn eine Geschäftsstelle betrieben wird, die alle Aufgaben professionell angeht. Wir sind auch der Überzeugung, dass dadurch die maximalen CHF 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner früher oder später längst zurückbezahlt werden können. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen und legt ihnen ans Herz, dem Beitritt zum Verein Birsstadt von Münchenstein zuzustimmen. (G. Lüthi zitiert den Antrag.)

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderates mit zehn Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme zugestimmt. Was waren die Diskussions- und Beweggründe dafür? Die erste Aussage war, dass die Form eines Vereins die optimale juristische Form für die Aufgabenstellung ist. Wir haben gehört, warum es vor drei Jahren abgelehnt wurde. Dort hatte man mehrheitlich im Saal den Eindruck einer Übermachtung. Wir sind jetzt zur Konklusion gekommen, dass der Verein das Minimum an Form ist, aber für die Aufgabenstellung ausreicht. Wir haben auch die Kosten diskutiert. In diesem Jahr ist es nicht CHF 3.00 pro Kopf, sondern CHF 1.00 oder so. Also ist es deutlich günstiger. Den Begriff maximal – das sollte man nicht vergessen – das ist wichtig. Aber gehen wir selbst davon aus, dass wir dafür CHF 36‘000.00 im Budget haben werden, können sie davon ausgehen, dass das ein sehr gutes Aufwand- und Ertragsverhältnis darstellen wird. Es geht letztlich wirklich darum, die vielen multilateralen Themen zu diskutieren. Wenn Münchenstein nicht beitritt, haben wir ein sehr aufwendiges Geschäften der Gemeinderäte, indem sie nicht einfach in einem Verein vortragen können, sondern zu allen zehn Gemeinden im Einzelsprung antanzen dürfen, was wahrscheinlich auch nicht sehr effizient ist. Hier geht es wirklich darum, multilaterale Themen so zu bearbeiten, anstatt mit anderen Gemeinden im Einzelsprung zu diskutieren. Wir haben uns also von diesem guten Verhältnis – Aufwand und Ertrag – überzeugen lassen und sind

auch noch zum Schluss gekommen, dass die Kontrollmechanismen, wie sie im Ratschlag beschrieben wurden, ebenfalls adäquat sind.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Stefan Haydn: Wir haben das in der Partei diskutiert. Wir stellen uns auch die Frage, was dieser Verein mehr bringt. Der Verein kostet im teuersten Ansatz CHF 36‘000.00. Man muss sich dem bewusst sein. CHF 36‘000.00. Da erwarten wir eine Gegenleistung. Was könnte jetzt diese Gegenleistung sein? Wir haben bereits ein Staatsgebilde in der Schweiz. Wir haben bereits Kantone und Gemeinden. Das sind insgesamt 86 Stück und diese reden bereits miteinander. Also wenn man das Traktandum Nr. 3. anschaut, steht hier: Die Birsstadt funktioniere auch ohne Zweckverband, was bisherige Ergebnisse ja beweisen. Das ist so. Das ist jetzt schon ein Fakt und es funktioniert. Wir haben etwas Mühe, wenn ein Gebilde, das man jetzt schon hat, das eigentlich funktioniert und gut ist, ein neues Gebilde von unten her aufziehen muss. Wir haben aber absolut nichts dagegen, wenn die Gemeinden miteinander reden, das ist wichtig. Das ist entscheidend. Es funktioniert bereits. Weshalb also CHF 36‘000.00 ausgeben, für etwas, das bereits funktioniert? Da stellen wir ein grosses Fragezeichen dahinter, respektive wir lehnen es eher ab.

Dieter Rehmann: Die SP hat da die Ja-Parole ausgegeben. Der Gemeinderat hat das vorhin ganz deutlich und klar begründet, warum es diesen Verein braucht. Man kann zweifelsohne auch ohne Verein zusammensitzen und diskutieren. Aber der vorgesehen Verein, respektive der Beitritt dazu, ermöglicht eine Professionalisierung insbesondere im administrativen Bereich. Die Möglichkeit, eine Geschäftsstelle zu schaffen, entlastet den administrativen Aufwand der Gemeindepräsidien, d. h. die Geschäftsstelle kann die Geschäfte vorbereiten, Vernehmlassungen verfassen, Arbeitsgruppen und Projekte leiten etc. D. h. die Gemeinde wird schlussendlich auch wieder entlastet. Wenn die Gemeindepräsidien heute zusammenkommen und es gibt einen Auftrag, den man bearbeiten muss, kann ich mir vorstellen, wie der schwarze Peter herumgeht, welche Gemeinde nun das bearbeiten soll, respektive wer das angehen soll. Das ist nachher geregelt mit der Geschäftsstelle, die das bearbeiten kann. Darum denken wir, dass der Nutzen, den vorgesehen Beitrag bei weitem übersteigt. Darum empfehlen wir Ihnen, den Antrag anzunehmen.

Urs Gerber: Giorgio Lüthi hat das Traktandum ausführlich erläutert. Die FDP ist einstimmig für den Beitritt zum Verein Birsstadt. Gemeinsame Anliegen, wie wir gehört haben, sind im Verein besser auszuführen und zu bewerkstelligen, als einzeln. Die Bedürfnisse können auch so gemeinsam vertreten werden und wir sind, wie gesagt, nochmals, einstimmig für den Beitritt.

://: Der Beitritt der Gemeinde Münchenstein zum Verein Birsstadt wird mit grossem Mehr zu zehn Gegenstimmen beschlossen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz / Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Heiligholz Ost

Gemeinderat D. Altermatt: Wir haben heute eine Tiefbau-lastige Sitzung. Es sind zum Teil nicht ganz einfache Themen. Damit ich es besser präsentieren kann, komme ich zu ihnen runter. Daniel Altermatt erläutert den Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i. S. Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement Heiligholz Ost mittels PowerPoint-Präsentation: Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass es ein 0815-Traktandum sein wird. Ich musste aber letzte Woche feststellen, dass das Quartier, das wir hier anschauen, etwas anders ist, als die anderen Quartiere. Was war der Antrag? Wir hatten wie immer einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetztes, damit wir eine solche Erweiterung machen können. In diesem Fall waren es Stefan Dietzi und Marilyn Ramirez Vargas, die den Antrag gestellt haben, dass im Raum Eichenstrasse/Tannenstrasse die Erweiterung gemacht wird. Die Eichenstrasse ist eine öffentliche Strasse, die Tannenstrasse ist eine Privatstrasse. Schnell eine Vorbemerkung: Was ist eigentlich eine Parkierzone? Das ist offensichtlich nicht mehr ganz überall klar. Das ist ein Angebot der Gemeinde, dass es in den Strassen, in denen man die Ordnung einführt, einen geregelten Parkierverkehr gibt. Die Gemeinde selbst hat nichts davon. Es ist vor allem ein Angebot für die Anwohner, damit sie mehr Ordnung haben. Die Gemeinde selbst hat vor allem Aufwand, und dieser muss über die Gebühren gedeckt werden. Das ist die Vorgabe. Was ist die Zone an sich? Es ist eine Blaue Zone mit allen Regelungen, die für die Blaue Zone gelten, plus der zusätzlichen Möglichkeit, dass Parkkarten erworben werden können und dann länger parkiert werden kann. Das ist das Quartier, über das wir reden: Schulackerstrasse (Gemeindeverwaltung), dann gegen vorne bis zur Heiligholzstrasse. Für diesen Bereich haben wir wieder Fragebogen verschickt, um herauszufinden, wer an einer Erweiterung des Parkierreglements interessiert ist. Die Eichenstrasse ist da und die Tannenstrasse ist diese da. Das ist ein Quartier, wo die Schulen sind. Da ist die Sekundarschule. Dort ist die Rudolf Steiner Schule, wo also auch ein gewisser Parkierverkehr ist. Was in dem Quartier noch speziell ist: Es gibt relativ viele Privatstrassen. Es hat unterschiedliche Typen von Privatstrassen. Die rot eingezeichneten sind geschlossene Strassen. Dort ist hinten und vorne ein Parkierverbot, da darf man nicht reinfahren. Sie sind quasi wie private Gärten anzuschauen. Die grün gekennzeichneten sind Strassen, die öffentlich genutzt werden. Der Grund ist zwar privat, aber die Nutzung ist öffentlich und damit liegt die Signalhoheit bei der Gemeinde, d. h. bei den Strassen, die grün eingezeichnet sind, können wir grundsätzlich die Parkierzone einführen. Aber es gibt natürlich in der Betrachtung des Einzelnen einen gewissen Konflikt. Wie sich jetzt gezeigt hat, hat es einzelne Grundbesitzer an den Privatstrassen, welche die Einführung der Blauen Zone als Einschränkung ihres Eigentumsrechts betrachten. Der Antrag für heute Abend ist, wie sie ihn im Ratschlag gesehen haben, dass die rot eingezeichneten Strassen neu ins Parkierreglement aufgenommen werden. Wieso nur diese? Hier drüben gab es eine

mehrheitlich ablehnende Reaktion, darum haben wir das Gebiet nicht miteinbezogen. Wir habe da zwar auch Fragebogen geschickt, aber die Reaktion war mehrheitlich ablehnend. In diesem Gebiet hatten wir eine mehrheitlich zustimmende Reaktion. Das da unten machen wir einfach vollständigkeitshalber noch dazu. Da hat es nicht viele Parkplätze. Was ich ihnen hier eingezeichnet habe, sind die Privatstrassen, die eine öffentliche Nutzung haben, bei denen aber einzelne Leute nicht einverstanden sind, dass wir das machen. Ich habe hier noch einzeln aufgezählt, welche Strassen es sind. Da oben ist noch eine Privatstrasse, die geschlossen ist. Diese fällt gar nicht in Betracht. Der Antrag des Gemeinderates ist selbstverständlich, dass alle diese Strassen in die Parkierzone aufgenommen werden. Auf der anderen Seite, muss aber damit gerechnet werden, dass wenn es so gemacht wird, einzelne Leute auf dem Rechtsweg versuchen werden zu erwirken, dass es doch nicht kommt. Ich sehe den Sinn nicht ganz, dass man mit Leuten streitet, damit man sie unterstützen kann, dass sie auf der Strasse Ordnung haben. Dass man das quasi aufzwingen muss. Also wenn jemand von ihnen heute Abend zur Einsicht kommen sollte, es wäre gescheiter, dass sich die Leute an den Privatstrassen zuerst intern überlegen, was sie wollen, und wir jetzt vorläufig die Privatstrassen nicht aufnehmen, und den entsprechenden Antrag stellt, wehre ich mich nicht dagegen. Ich muss den Antrag stellen, dass wir alles aufnehmen, so wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Ich darf ihnen das Ergebnis der Diskussion in der Gemeindekommission auf dem Stand mitteilen, den wir vor zwei Wochen hatten. Der war offensichtlich nicht ganz so klar und transparent, so dass das Thema Privatstrassen in den letzten Tagen nochmals aufgekommen ist. Alles in allem ist die 68er-Geschichte zum Parkierreglement in der Gemeindeversammlung inzwischen zum Dauerbrenner geworden. Vielleicht muss man auch einen Appell an die Leute an den Privatstrassen machen, ob es auch sinnvoll ist, dass man es dann nachher in drei Monaten wieder bringt, wenn man merkt, dass es gleichwohl sinnvoll ist. Dann können wir uns hier doch im drei Monate- und sechs Monate-Rhythmus wieder mit diesem Thema beschäftigen. Wir konnten aber feststellen, dass der Antrag gemäss § 68 von der Gemeinde sehr sauber bearbeitet wurde. Man hat es wie immer gemacht. Man hat sich wirklich ans Publikum gewandt, hat gefragt, was die Bedürfnisse sind, hat die Stellungnahmen der Betroffenen so gut wie möglich berücksichtigt, hat – und das hat die Gemeindekommission auch positiv gewürdigt – eine vernünftige Arrondierung der Zone vorgeschlagen. Nicht einfach nur das, was beantragt wurde, sondern geschaut, was Sinn macht, um zu vermeiden, dass wenn man nur immer zwei Strassen auf einmal macht, dass wir uns dauernd mit diesem Thema beschäftigen. Deshalb bleibt mir nichts anders übrig, als ihnen zu sagen, dass die Gemeindekommission dem Vorschlag des Gemeinderates, wie er auf dem Papier steht, einstimmig zugestimmt hat.

Simon Furler: Ich habe im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung kurz in das Protokoll der Gemeindeversammlung von 2011 geschaut. Dort hat man ursprünglich das Parkierreglement eingeführt. Das Ziel war, den Pendlerverkehr einzuschränken. Die Anwohner sollten nicht eingeschränkt werden. Was man auf dieser Karte vorhin auch gesehen hat, ist interessanterweise im Raum Heiligholzkreisel. Also dort, wo das Tram durchfahren würde, wo allfällige Pendler auf das Tram umsteigen könnten, nicht geplant, dass man das Parkierreglement einführt, sondern eher dort Richtung Hofmatt (also Richtung Altersheim) runter, dort wo meiner Meinung nach gar kein Pendlerverkehr herrscht. Also will man das Parkierreglement jetzt einfach ein Stück ausweiten? Im Protokoll von 2011 steht auch, dass man nicht möchte oder bzw., dass vor 2011 ein gemeindeweites Parkierreglement abgelehnt wurde. Die Gemeindeversammlung wollte es anscheinend explizit nur auf gewisse Gebiete beschränken, und jetzt kommt schon zum dritten Mal eine Ausweitung, d. h. man versucht es stückweise auf das ganze Gebiet der Gemeinde auszuweiten, was nicht der Sinn war bei der Einführung. Zusammenfassend kann man somit sagen, dass die Anwohner und deren Besucher betroffen sind, die nachher mühsam Tagesparkkarten lösen müssen und der Pendlerverkehr wird nicht eingeschränkt, d. h. der Sinn des Parkierreglements wird eigentlich nicht umgesetzt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Stellen sie einen Antrag auf Nichteintreten?

Simon Furler: Ja.

Jacqueline Vöckt-Woodtli: Mein Vorredner hat bereits angeklungen, was uns von der Region Eschenstrasse auf dem Magen liegt. Ihr sagt, es ist das Ziel, den Pendlerverkehr einzuschränken und auf der Strasse Ordnung zu schaffen. Vorne im Gebiet Heiligholz, wie er bereits gesagt hat, ist die Planung nicht vorgesehen. Die Gemeinde hat eine Umfrage gemacht, wer dafür und wer dagegen ist. Es waren 60 dafür und 81 dagegen, unter anderem die Eschenstrasse komplett dagegen. In der Stellungnahme des Gemeinderates heisst es, dass durch die geplante Einführung eine Verbesserung des Parkplatzangebotes für die Einwohner gewährleistet sei. Das stimmt nicht, weil wir bei uns hinten keinen Pendlerverkehr und keine Unordnung haben. Wir sind dafür, dass man die CHF 12‘000.00 spart und die Gebiete, die eindeutig dagegen sind, wie unter anderem wir von der Eschenstrasse, raushält.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Sie unterstützen das Nichteintreten auch?

Jacqueline Vöckt-Woodtli: Ja.

Willy Müller: Ich bin auch dagegen. Ich möchte das Geschäft eher zurückweisen oder überhaupt streichen. Denn das kann man mit der Langen Heid gar nicht vergleichen. Ich bin das Gebiet abgefahren und frage den Gemeindepräsidenten, wie viel im ersten Jahr ca. auf der Karte realisiert werden kann. Sie sollten dies in etwa wissen, anhand von anderen Gebieten. Dann komme ich zur Sache dort hinten, dass dort nicht einmal 100 Parkkarten verkauft werden können. Dann muss vier bis fünf Jahre gearbeitet werden, damit das Geld wieder drinnen ist. Wenn sie das auf die gesamte Gemeinde ausweiten wollen, wie sie es vorhaben, dann müssen sie am Schluss ca. zehn Gemeindepolizisten haben, um das kontrollieren zu können. Am 20. Juni 2011 waren sie gegen meinen Antrag, den ich für die gesamte Gemeinde gestellt habe, für die gesamte Gemeinde CHF 40.00. Dazumal hat man meinen Antrag ständig gegen die anderen ausgespielt und sie waren dagegen. Wenn sie hier beim Verein beitreten wollen, müssen sie auch einsehen, dass die umliegenden Gemeinden ihre Arbeit gleichwohl machen müssen und das Parkreglement

angleichen sollen. Das würde der Kasse enorm Geld hineinspülen. Die Gemeinde Münchenstein entspricht nicht einmal dem Durchschnitt der Steuern, sondern darüber hinaus. Wir haben ziemlich Industrie, womit die Gemeinde Münchenstein besser dastehen sollte, aber da funktioniert einfach etwas nicht in dieser Gemeinde. Wenn ich hier wieder zugehört habe, ist alles einfach immer dafür. Es ist keine Opposition mehr da. Es ist niemand mehr da, der schaut, dass das Geld richtig verteilt wird in dieser Gemeinde.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Dieses Mal spreche ich als Vertreter der glp und nicht als Mitglied der Gemeindekommission. Bitte treten sie auf das Geschäft ein. Warum sage ich das? Wir haben einen ganz klar formulierten Antrag gemäss § 68 von Leuten aus diesem Gebiet, die offensichtlich einen Grund haben. Das ist nämlich ein Verdrängungswettbewerb und ich kann ein Lied davon singen von Parkplätzen, und es wird kommen. Das was vielleicht einzelne Strassen diskutieren wollen, kann man nach dem Eintreten besprechen, in dem man halt den Antrag stellt, die eine Strasse wieder herauszunehmen. Dann haben wir das erledigt. Es ist ziemlich unfair, wenn angefangen wird, über Gebühren zu diskutieren. Es geht nicht um Gebühren, sondern um die Arrondierung dieses Gebietes. Also treten sie bitte ein, dann können wir sachlich über die einzelnen Strassen streiten.

Jean-Pierre Doggé: Aus dem gleichen Grund wie das Herr Knörzer gesagt hat, bin ich unbedingt für das Eintreten. Erstens ist es sehr wichtig, dass man darüber spricht. Aber bedenken sie, ich wohne in der Nähe der Schmidholzstrasse/Eichenstrasse. Ich bin sehr viel dort unterwegs und sehe die Situation in der Eichenstrasse. Das ist gelinde gesagt eine kleine Katastrophe. Wir haben dort einen Durchgangsverkehr für Velofahrer, die von Reinach nach Münchenstein zum Gymnasium fahren. Wir haben Schüler, die zum Schulhaus Loog, zum Lärchenschulhaus und zur Rudolf Steiner-Schule gehen und auf dieser engen Eichenstrasse stehen im Moment natürlich sehr viele Autos, weil sie ansonsten überall bezahlen müssten, nur dort nicht. Am Morgen – ich bitte sie, schauen sie sich diese Situation an – ist es eine Katastrophe, auf Deutsch gesagt. Es ist für die Schüler, die dort passieren, gefährlich. Darum bitte ich sie, auf das Geschäft einzutreten, damit wir das diskutieren können.

Rosemarie Niehus-Huwyler: Ich wohne auch in diesem Quartier. Wir sind sehr betroffen. Ich rede im Namen der Kinder, weil es so gefährlich ist, wie Herr Doggé dies vorhin erwähnt hat. Die Eichenstrasse ist eine lebensgefährliche Sache, weil die Velos kommen, die Kinder laufen, die Fussgänger laufen, dann kommen die Autos und diese fahren dort nicht mit 30 km/h und das ist für die Kinder gefährlich. Seid vernünftig und tretet ein. Es ist dort wirklich sehr gefährlich.

Marcel Pompini: Ich wohne auch an der Lärchenstrasse oben und finde es auch eine Katastrophe, dass in der Gutenbergstrasse und der Eichenstrasse alles zu parkiert wird. Auch unter anderem von der Industrie, dort wo wir blau gemacht haben, wo es den ganzen Tag leer ist, was ich nicht ganz nachvollziehen kann. Dafür hat man jetzt das ganze Puff auf gut Deutsch gesagt dort oben an der Strasse. Ich habe auch ein Kind. Mit Kinderwagen ist es eine Katastrophe, dort durchlaufen zu müssen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es besteht ein Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten. Wenn sie dem zustimmen, ist das Geschäft weg vom Tisch. Dann wird nicht mehr darüber debattiert. Der Gemeinderat macht ihnen schmackhaft, dass man selbstverständlich auf das Geschäft eintritt.

://: Auf das Geschäft wird mit deutlichem Mehr zu 40 Gegenstimmen eingetreten.

Gemeinderat D. Altermatt: Wie ich bereits gesagt habe, haben sie jetzt die Möglichkeit, einzelne Strassen abzuwählen. Also wenn die Anwesenden der Eschenstrasse wirklich finden, nein, wir wollen das nicht, dann nehmen wir die Eschenstrasse raus. Sie müssen einfach den Antrag stellen, dann nehmen wir sie raus. Es ist genau dasselbe bei der Tannenstrasse, Lindenstrasse, Akazienstrasse. Also wenn es Leute im Saal hat, die das Gefühl haben, nein das wollen wir nicht, dann können sie jetzt den Antrag stellen.

Verena von Castelmur Mühlebach: Ich wohne an der Eichenstrasse. Am Morgen zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr ist die Eichenstrasse eine absolute Katastrophe. Es parkieren dort meiner Meinung nach die Lehrer vom Schulhaus Loog, die Angestellten vom Alters- und Pflegeheim und die Lehrer von der Rudolf Steiner-Schule und alle, die keinen Parkplatz irgendwo in der Industrie finden. Seit die Heiligholzstrasse abwärts bezahlt werden muss, sind alle in der Eichenstrasse, d. h. wir haben in der Eichenstrasse eine sehr gefährliche Situation, weil wirklich sehr viele Schüler dort verkehren. Dann kommt noch kurzfristig die Zeit, in welcher die Eltern der Schüler der Rudolf Steiner-Schule ihre Kinder dort abladen, was auch gefährlich ist. Ich bin dafür, dass da ein Parkreglement eingeführt wird, weil die Buchenstrasse mit Blauer Zone plus die Heiligholzstrasse mit den Zahlungsautomaten alles in die Eichenstrasse verlagert.

Michaela Thiers: Ich wohne in der Eschenstrasse. Wir haben uns mit einigen Anwohnern zusammengetan, weil wir gerne den Antrag stellen wollen, die Eschenstrasse rauszunehmen.

Lukas Furler: Ich bin Liegenschaftsbesitzer in der Tannenstrasse. Man muss zwischen öffentlichen Strassen und Privatstrassen differenzieren. Ein Teil der Tannenstrasse gehört mir und wie bereits erwähnt wurde, ist das ein Konflikt mit den Eigentumsverhältnissen. Es wäre traurig, wenn man dies auf dem Rechtsweg klären lassen müsste. Ich stelle den Antrag, die Tannenstrasse herauszunehmen.

Rolf Graff: Ich wohne in der Lindenstrasse und stelle ebenfalls den Antrag, dass die Lindenstrasse, die eine Privatstrasse ist, rausgenommen wird.

Michael Zumbrunn: Jetzt merken sie bereits, wie merkwürdig die Sache wird, wenn man da einzelne Strassen anfängt aus dem Gesamten herauszunehmen. Es ist jetzt bereits so, dass es einen Verdrängungswettbewerb von Leuten gibt, die nicht zahlen wollen, und das ist jetzt die Eichenstrasse. Das wissen alle, die dort durchfahren. Das sind die Leidtragenden. Wenn jetzt der Antrag angenommen wird, dass man die Tannenstrasse rausnimmt – ich wohne an der

Tannenstrasse – dann kann ich nicht einmal mehr meine Gäste, die ich vielleicht für drei Stunden vor meinem Haus parkieren lassen möchte, dort parkieren lassen, weil dort dann wahrscheinlich die Belegschaft von irgendwelchen Betrieben parkiert. Also sehen sie, das ist ziemlich sinnlos, wenn wir das machen. Ich musste 30 cm von der Tannenstrasse kaufen, das nennt man jetzt eine Privatstrasse. Aber es kann dann sein, dass irgendein Fremder vor meinem Haus parkiert, wenn der Antrag angenommen wird, dass die Tannenstrasse herausgenommen werden soll. Also das hat sicher keinen Sinn. Ich empfehle allen, keine Strasse herauszunehmen. Nehmt das Ganze als Paket an. Investiert die CHF 30.00. Wer ein Auto kaufen kann, das weit mehr als das kostet, kann auch CHF 30.00 im Jahr für einen Parkplatz zahlen und seine Gäste können ja für drei Stunden gratis parkieren. Für alles andere gibt es eine Lösung. Zu Gunsten von weniger gefährdeten Kindern CHF 30.00. Das ist ein klarer Fall, was man stimmen muss.

Eva Bieler-Zuberbühler: Ich wohne auch an der Tannenstrasse und ich bin dafür, dass man nicht eine solche Salamitaktik macht. Das ist mir zuwider. Ich befürchte auch, dass wenn man das gesamte rote Gebiet in das Parkierreglement aufnimmt, dass dann auf den Rest von Heiligholz Ost so viel Druck ausgeübt wird, dass dann das dort auch noch dazukommt. Ich bin aus folgendem Grund grundsätzlich gegen das Parkierreglement: Ich habe selber kein Auto, aber wir haben ab und zu Gäste, z. B. der Freund meiner Tochter parkiert relativ oft bei uns und er kann sich jetzt schlicht und einfach nicht für CHF 600.00 eine Jahresparkkarte leisten. Das ist eine extreme Einschränkung, wenn man Gäste hat. Das ist für mich der Hauptgrund. Klar hat es tagsüber zum Teil fremdparkierte Autos. Das hat uns bisher nicht gross gestört. Es hatte in letzter Zeit viele Baustellen, viele Handwerker. Diese haben halt auch parkiert. Solange diese sich an die Regeln halten, ist es nicht problematisch. Das ist in etwa das, was ich sagen wollte.

Eveline Reich: Wir wohnen an der Akazienstrasse. Das ist eine Privatstrasse. Ich habe insgesamt an dem gesamten Parkierreglement, an dieser Geschichte und dem sich wiederholenden Thema überhaupt keine Freude. Aber wie bereits mehrfach erwähnt wurde, konnte, seit dem die Buchenstrasse unten in die Parkierzone aufgenommen wurde, klar beobachtet werden, dass sich der Verkehr einfach weiterverschiebt. Ich habe volles Verständnis für alle anderen Anwohner von den anderen Privatstrassen, die sagen, wir wollen das nicht. Aber bedenken sie, dass wenn wir einzelne Strassen aus der Gesamtplanung herausnehmen, wird es über kurz oder lang dann so sein, dass der Verkehr sich genau dorthin verlagert, wo es eben nicht eingeführt wird. Es wird einfach immer weitergehen. Ganz am Anfang hat ein Redner gesagt, dass der Ursprung war, den Pendlerparkierverkehr verbieten zu wollen. Das hat in der Langen Heid und im Spengler-Quartier vorne angefangen. Aber eben, es ist von Strasse zu Strasse und Quartier zu Quartier übergeschwappt und das wird da hinten so weiter gehen. Also ist es darum auch in meinem Interesse, dass ein Gesamtkonzept auf das ganze Quartier kommt, weil einzelne Ausnahmen ziemlich sicher nicht glücklich werden.

Raffaello Masciadri: Ich selber bin nicht von der Parkraumbewirtschaftung betroffen. Ich war aber in den letzten Wochen im Kanton Zürich, speziell in der Stadt Zürich, sehr intensiv unterwegs. Die Stadt Zürich hat die umliegenden Gemeinden eingezont. Es ist sehr interessant, dass die Parkraumbewirtschaftung extrem effizient ist. Es gibt eine einzige Bewilligungsstelle für die gesamte Stadt und die umliegenden Gemeinden an der Limmat im Zentrum. Die Regelungen sind extrem. Man muss sich in den Kreisbüros angemeldet haben, damit man überhaupt eine Bewilligung erhält. Wer sich weniger als sechs Monate in der Stadt aufhält, bekommt keine Parkbewilligung und muss einen privaten Parkplatz mieten. Das führt dazu, dass der Nutzer, also ich, der geschäftlich in Zürich unterwegs ist, sehr angenehm in der Blauen Zone für CHF 15.00 den gesamten Tag parkieren kann, wenn ich möchte. Es ist eine tolle Parkordnung. Es ist eine enorme Dienstleistung, die diese Stadt erbringt. Die Anwohner sind die grossen Profiteure. Diese haben nämlich praktisch ihren ausgemessenen Platz. Das wird dimensioniert. Es gibt so viele Plätze in der Blauen Zone, wie sie die Stadt tatsächlich benötigt. Also es wird kein Anwohner ausgeschlossen. Es ist ein ausgeklügeltes System. Es ist wunderbar gelöst. Das wäre ein Beispiel, bei dem man auch von der Stadt Zürich etwas lernen könnte.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es wurden drei Anträge gestellt, dass die Eschenstrasse, Tannenstrasse und die Lindenstrasse nicht in das Parkierreglement aufgenommen werden.

://: Mit deutlichem Mehr und wenig Gegenstimmen wird der Antrag von Michaela Thiers, die Eschenstrasse nicht in die Parkierzone 4142 aufzunehmen, abgelehnt.

://: Mit deutlichem Mehr und 19 Gegenstimmen wird der Antrag von Lukas Furler, die Tannenstrasse nicht in die Parkierzone 4142 aufzunehmen, abgelehnt.

://: Mit deutlichem Mehr und wenig Gegenstimmen wird der Antrag von Rolf Graff, die Lindenstrasse nicht in die Parkierzone 4142 aufzunehmen, abgelehnt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Jetzt geht es um die generelle Frage: Möchten sie den Antrag des Gemeinderates, so wie er vorliegt – in diesem Falle jetzt mit allen Strassen in die Parkierzone 4142 – annehmen?

://: Die Schulackerstrasse, Ahornstrasse, Akazienstrasse, Eschenstrasse, Eichenstrasse, Erlenstrasse, Lindenstrasse, Gutenbergstrasse / Wilhelm Haas-Weg (Abschnitt Ahornstrasse bis Eichenstrasse), Lärchenstrasse, Schmidholzstrasse (Abschnitt Lärchenstrasse bis Eichenstrasse), Tannenstrasse, Pumpwerkstrasse, Heiligholzstrasse (Abschnitt Eichenstrasse bis Pumpwerkstrasse) und Loogstrasse (Abschnitt Florastrasse bis Pumpwerkstrasse) werden mit 109 Stimmen zu 41 Gegenstimmen in die Parkierzone 4142 aufgenommen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Genereller Entwässerungsplan (GEP) Gebiet Brüglinger Ebene

Gemeinderat D. Altermatt erläutert den Generellen Entwässerungsplan (GEP) Gebiet Brüglinger Ebene mittels PowerPoint-Präsentation: Dies ist ein weniger umstrittenes Thema. Da bin ich mir sicher, weil es die Gemeinde Münchenstein nichts kostet. Sie werden es am Schluss sehen. Der Generelle Entwässerungsplan ist eine Aufgabe, welche die Gemeinde erfüllen muss. Es ist ein Auftrag, den die Gemeinden erhalten. Sie müssen dem Kanton einen Entwässerungsplan vorlegen. Es ist ein Planungsinstrument, in dem es darum geht, zu planen, wie man Schmutzwasser entsorgt und Regenwasser bewirtschaftet. Es geht um die Auswirkungen auf die Umwelt und um die Reduktion vom Siedlungsdruck. Für das Gebiet, das in der Gemeinde Münchenstein überbaut ist, ist der Plan seit 2010 in Kraft. Diesen haben sie im Juni 2009 beschlossen. Für die Brüglinger Ebene hat es bis jetzt noch keinen gegeben. Die Brüglinger Ebene ist das Gebiet, das sie wahrscheinlich vom Spazieren her kennen. Da ist die Grün 80, die Stiftung im Grünen mit ihren Seen, dann die verschiedenen Sportplätze und die Sporthallen. Da drüben ist noch der Gutshof mit dem Botanischen Garten. In diesem Gebiet besteht die Besonderheit, dass der Boden Münchenstein gehört, die Nutzung aber durch Basel-Stadt erfolgt. Das sieht man auch, wenn man die Kanalisationen betrachtet. Da ist praktisch alles Basel-Stadt oder privat. Es gibt ein kantonales Netz und ein kommunales. Es ist praktisch nichts im Besitz von Basel-Landschaft, ausser einem kleinen Stück des kantonalen Baselbieter Kanals. Auf der Karte sieht das so aus: Der kantonale Baselbieter Kanal ist ganz da drüben und der gesamte Rest wird nach Basel entwässert oder direkt in die Birs. Regenwasser geht direkt in die Birs, das Abwasser geht Richtung Basel. Da ist der Hauptsammelkanal von Basel-Stadt. Ein Genereller Entwässerungsplan hat verschiedene Zustandsberichte. Der erste war jener über die Kanalisation. Die Kanalisation ist zum Teil sanierungsbedürftig. Dann schaut man aber eben auch das Einzugsgebiet an, das entwässert wird. Dann sieht man, dass zwei Teile in diesem Gebiet existieren. Die Hälfte wird effektiv über Kanäle entwässert und die andere Hälfte über Versickerung. Das ist logisch, weil wir relativ viele Grünflächen haben. Wir haben Wälder und Gewässer. Die Strassen, die dort sind, entwässern zum grössten Teil in die Wiese und versickern. Es hat ja einige Strassen, die allerdings nicht stark befahren sind. Im Bereich der Sportbauten hat es aber Kanalisationen. Das sieht dann ungefähr so aus: Überall wo es grün ist, versickert das Wasser und bei der gelben, rötlichen und violetten Zone sind Entwässerungen. Dann hat es Gewässer: Dalbedych also der Kanal, der sich dann noch aufspaltet in Mühlidych, dann die Seen, die rundherum die Stiftung im Grünen sind und als einziges natürliches Gewässer in diesem Gebiet die Birs. Da stellt sich die Frage, ob wir Hochwasserprobleme haben. Nein, haben wir Gott sei Dank keine. Die Birs ist tief genug und der Dych wird geregelt. Beim Kleinwasserkraftwerk bei der Neuen Welt ist der Einlauf in den Dalbedych und dieser ist gesteuert. Also wenn zu viel Wasser kommt, macht man dort einfach zu. Hier sind die Gewässer kurz dargestellt. Also das da sind die künstlichen Seen, das ist der Dalbedych, das da oben ist der Mühlidych und da unten sehen sie die Birs. Die Birs ist im Bereich der Brüglinger Ebene noch im traurigen Korsett, das sie in den 1960er-Jahren des letzten Jahrhunderts bekommen hat. Irgendwann wird diese auch renaturiert. Die Gemeinde Muttenz hat da ein grösseres Projekt, um da unten zu renaturieren. Dann beachtet man noch die Gefahren in einem solchen Entwässerungsplan, mögliche Einflüsse von Chemikalien etc. Das ist hier alles kein Problem. Das einzige Problem ist, dass wir eine grössere Grundwasserschutzzone haben. Das sehen wir noch in der nächsten Präsentation. Innerhalb dieser Grundwasserschutzzone haben wir Kanalisationen und diese Kanalisationen sind zum Teil nicht mehr dicht, d. h. das da ist die Grundwasserschutzzone, weil es hier drei Pumpwerke gibt, wo aktuell Birsfelden pumpt und dort haben wir Kanalisationen im Innenbereich und wir haben auch dort oben Kanalisationen. Diese sind nicht mehr ganz dicht und müssen saniert werden. Das ist im Prinzip das, was herausgekommen ist beim Generellen Entwässerungsplan. Das Schöne für uns ist, dass Basel-Stadt das Ganze verwaltet. Das heisst, wir geben jetzt den Plan den Städtern weiter und sagen: Hört zu, ihr müsst jetzt etwas machen. Wir müssen nur zusehen, dass es gemacht wird. Das heisst, sie können also heute Abend dem Plan so zustimmen. Auf die Gemeinde hat es keine finanziellen Auswirkungen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Ich mache es sehr kurz, weil wir noch spannendere Themen haben. Die Gemeindekommission hatte einige Nachfragen zum Teil technischer Natur zu den Erläuterungen, die Daniel Altermatt gemacht hat. Was uns aber am meisten interessierte war, wie es sich um die Durchsetzungsmöglichkeit der Gemeinde Münchenstein gegenüber der Stadt verhält. Ist es wirklich so, dass man dort gemeinsame Interessen hat, dass die dringlichen Sachen auch wirklich angegangen werden? Das wurde uns bejaht. Dementsprechend konnte die Gemeindekommission dem Antrag mit zehn Stimmen und einer Enthaltung zustimmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

://: Dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) für das Gebiet der Brüglinger Ebene wird einstimmig zugestimmt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Genereller Entwässerungsplan (GEP) Münchenstein / Neubau Sauberwasserleitung (WAR) / Baumgartenweg - Lehenrain - Tramstrasse Massnahmen zum Lehenrain / Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat D. Altermatt erläutert die Genehmigung für den Verpflichtungskredit des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Münchenstein für den Neubau der Sauberwasserleitung (WAR) / Baumgartenweg - Lehenrain - Tramstrasse Massnahmen zum Lehenrain mittels PowerPoint-Präsentation: Es geht auch wieder um den Generellen Entwässerungsplan respektive die Auswirkungen des Generellen Entwässerungsplans. Wie ich bereits erwähnt habe, hat man 2009 für das Siedlungsgebiet von Münchenstein den Plan beschlossen. Dieser wurde dann

per 1. Januar von der Regierung in Kraft gesetzt und beinhaltet unter anderem, dass man ein Trennsystem im Raum Münchenstein Ost (im Dorf und am Berg oben) realisiert und dass man das, was die Privaten bereits zum Teil gemacht haben, jetzt öffentlich anschliesst. Man hat dazumal mit totalen Kosten für die Privaten und die öffentliche Hand in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. gerechnet. Ich erzähle ihnen einleitend ein paar Sachen darüber, was eigentlich die gesamte Entwässerung ist, also wie es funktioniert, weil es eine Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist. Sie werden sehen, dass es einige Folien gibt, die ich vom Baselbieter Amt für Industrielle Betriebe (AIB) habe. Der Leiter des Baselbieter Amtes für Industrie, Pascal Hubmann, hat mir diese zur Verfügung gestellt. Das ist das Konzept, wie es im Baselbiet durchgeführt wird. Die rot gekennzeichneten Flächen sind die Gemeinden. Innerhalb des Gemeindebanns ist die Gemeinde dafür verantwortlich, dass das Wasser abgeführt wird und zwar ist die Idee, dass es möglichst getrennt abgeführt wird. Der Kanton bestimmt einen Punkt, von dem aus er das Wasser übernimmt und in den grossen Leitungen Richtung Kläranlage führt. Da kann es zwischendrin Mischwasserbecken oder Pumpwerke haben. Je nachdem, ob man rauf oder runter muss, wie viel Wasser kommt, und ob das Wasser gleichmässig oder ungleichmässig fliesst. So funktioniert eine traditionelle Kanalisation. In der Gemeinde innen mache ich ein möglichst grosses Rohr, damit möglichst alles Wasser, das bei starkem Regen fliesst, unter dem Boden abfliesst. Auf der anderen Seite hat die Kläranlage einen reduzierten Einlass, weil diese nicht geflutet werden möchte. Sie möchte möglichst konstant immer gleich viel Wasser bekommen, d. h. wenn es regnet, habe ich ein Problem. Dann passiert nämlich das: Meine Kanalisation füllt sich bis zum Anschlag, die Kläranlage kann aber nur diese Menge da aufnehmen und der gesamte Rest geht oben durch in den sogenannten Vorfluter. Der Vorfluter ist in unserem Fall die Birs und die Birs sieht dann nachher leicht bräunlich aus, weil einfach der gesamte Dreck, der mit Regenwasser vermischt ist, oben mitschwimmt. Das gibt schöne Bilder. Das sind echte Bilder. Eines ist von der Birs und eines glaube ich von der Ergolz. Das sind Überläufe von Kanalisationen im Fluss. Da sehen sie, dass alles drinnen hängt. Jeder Plastiksack, der irgendwo mal in eine Kanalisation geworfen wurde, landet dann irgendwann einmal da. Das sind sicher nicht Bilder, wie man sie gerne hätte. Sie sehen hier die Karte: Münchenstein runter nach Birsfelden, da oben ist die Reinacher Heide und die blau eingezeichneten Flächen, sind Grundwasserschutzgebiete. Die Birs läuft den Grundwasserschutzgebieten entlang, weil das Grundwasser der Grundwasserstrom der Birs ist. Dieser liegt mehr oder weniger unter der Birs. Aber eben leider nicht sehr tief. Der liegt relativ weit oben, d. h. die Birs-Sole ist praktisch auf der Ebene des Grundwassers. Wenn zu viel Dreck in die Birs gelassen wird, versickert das Birs-Wasser ins Grundwasser zusammen mit dem gesamten Dreck. Das ist definitiv nicht das, was wir in unserem Trickwasser wollen. Darum macht man jetzt den Versuch mit Mischwasserbecken. Wenn ich jetzt nichts mache und meine Standardkanalisation habe, baut der Kanton am Ausgang ein grosses Becken und fängt das Wasser, das überläuft, auf. Der meiste Dreck sitzt ab, aber ein Teil geht trotzdem oben durch. Immerhin ist der Fluss dann nur noch etwas dreckig. Ein weiterer Grund für das Mischwasserbecken ist: Wenn es trocken ist, kann man aus dem Becken wieder Wasser zurück in die Kanalisation pumpen und damit dafür sorgen, dass in die Kläranlage immer gleich viel Wasser kommt. Dann arbeitet dieses auch optimal. Was man aber wirklich will ist das hier, und das ist ein sogenanntes Trennsystem, d. h. wir machen zwei Leitungen: eine für das Regenwasser und eine für das Abwasser. Natürlich wird, wenn es regnet, im Abwasser auch mehr Wasser fliessen, weil wir nicht alles in die Regenwasserleitung leiten. Das Regenwasser können wir direkt in den Fluss leiten oder in das Mischwasserbecken. Je nachdem was wir gerade brauchen. Das, was zu viel in die Kanalisation fliesst, können wir in das Mischwasserbecken leiten und wir werden praktisch keinen Überlauf mehr haben, d. h. wir halten auf diese Art und Weise den gesamten Dreck zurück und pumpen ihn am Schluss wieder in die Kläranlage. Das ist das Konzept, um das es geht. Für uns heisst das konkret, da unten ist die Firma Müller AG Verpackungen. Diese ist ungefähr in diesem Gebiet und da plant der Kanton ein Mischwasserbecken. Das heisst, wir müssen das Regenwasser, das wir am Berg und im Dorf sammeln, dorthin leiten. Darum ist geplant, dass wir da eine Sauberwasserleitung bauen – also die Tramstrasse entlang, dann den Lehenrain-Raum, etwas durch die Hauptstrasse und dann den Berg rauf. Oben im Dorf nehmen wir alles, was heute schon getrennt gesammelt wird, auf und bringen es runter. Das ist jetzt einmal der erste grosse Ast. Es werden später dann noch weitere folgen. Wenn wir schon einmal bereits am Graben sind, haben wir noch ein anderes Problem. Wir haben da eine Druckleitung von unserem Trinkwasser zum Reservoir rauf. Diese Leitung ist sehr alt und wurde bereits mehrmals repariert. Wenn diese platzen sollte, haben wir ein grösseres Problem. Darum ist der Plan, dass wenn wir schon den Lehenrain aufspitzen, wir auch gleich eine neue Druckleitung für das Trinkwasser verlegen. Wenn wir schon am Lehenrain dran sind, dann sanieren wir es auch gleich. Wenn wir den Lehenrain schon aufreissen, können wir auch die Strasse besser machen und ein altes Anliegen (Trottoir am Lehenrain, damit die Leute nicht mehr auf der Strasse laufen müssen) berücksichtigen, das schon ewig besteht. So sieht es heute aus. Es hat zwar am oberen Teil etwas Trottoir, aber nachher ist fertig. Da sehen sie gerade jemanden mit einem weissen Plastiksack in der Hand laufen, darum sehen sie ihn auf dem Bild. Er spaziert da eine Strasse runter, auf der die Autos praktisch nicht kreuzen können. Also diese Situation ist definitiv nicht ungefährlich auch für die Velos. Die Breite der Strasse ist gegeben, weil wir da eine Böschung haben und dort eine Mauer. Die Mauer ist sehr alt. Sie stammt aus dem 2. Weltkrieg. Sie wurde von Internierten gestampft, muss man sagen. Es ist eine Schwergewichtsmauer und hat kein Fundament. Sie lehnt einfach schräg an den Hang und hält durch ihr Eigengewicht den Hang. Also wenn wir da bauen, muss man aufpassen. Man darf nicht zu nahe an die Mauer, damit sie uns nicht wegrutscht. Das ist das Bild von unten. Das steht noch ein Haus im Weg. Das ist dann das Thema für das Trottoir. Hier sieht man auch, dass die gesamte Flanke runter bewaldet ist. Gemäss Bundesinventar ist das ein Schutzwald. Also wenn man dort etwas abholzen möchte, muss man beim Bund (Bundesamt für Umwelt) eine Bewilligung einholen und der Kanton muss uns unterstützen. Jetzt ist die erste Idee natürlich, dass wenn man schon saniert, dass man richtig saniert. Richtig sanieren heisst, wir lassen die Strasse so breit, wie sie heute ist, sodass man möglichst kreuzen kann und hängen aussen noch ein Trottoir hin. Leider können wir nicht bis runter, weil das Haus im Weg steht. Also muss man da über die Strasse, d. h. man muss dort drüben im untersten Stück die Mauer versetzen, damit man tatsächlich auf dem gesamten Weg ein Trottoir hat. Die Konsequenz davon wäre, dass man da eine Stützmauer bis 3 m in die Höhe bauen müsste die ganze Länge runter und dass man Schutzwald roden müsste. Das Projekt würde, neben den normalen Kosten, welche die Strasse aufweist, ungefähr eine knappe CHF 1 Mio. mehr kosten, als wenn man das Trottoir nicht aussen anhängen würde. Das war das Projekt,

das in der Schublade war. Ich war nicht sehr begeistert, eine knappe CHF 1 Mio. mehr auszugeben als das man müsste. Ich war dann nicht unglücklich, dass der Kantonsförster sagte, er würde uns nie und nimmer unterstützen, wenn wir beim Bund eine Rodung des Schutzwaldes eingeben. Also mussten wir uns etwas anderes überlegen. Die erste Idee war die einfachste: Machen wir halt eine Einbahn, dann können wir das Trottoir die gesamte Länge rauf auf die Strasse legen. Das ist dann überhaupt kein Problem, dass die Autos nur noch runter fahren können. Es hat gewisse Nachteile, wenn z. B. der Weihnachtsmarkt oder andere Sachen auf der Hauptstrasse sind und man dort nicht mehr durchfahren kann. Dann ist das Dorf abgeschnitten. Also wenn man ins Dorf will, muss man entweder die Securitas aufstellen da und die Autos in den Gegenverkehr lotsen. Das kann man natürlich. Oder die Autos, die ins Dorf rauf wollen, müssen nach Arlesheim zum Kehren. Weil ich öfters und weiter unterwegs bin, weiss ich, dass es einige Strassen auch in der Schweiz gibt, die an und für sich nur eine Spur breit sind, aber ein Trottoir haben. Die sind aber so gebaut, dass die Autos gleichwohl kreuzen können, weil sie auf das Trottoir ausweichen dürfen. Die Trottoirs sind so gestaltet, dass man nicht auf dem Trottoir fahren kann, aber auf dem Trottoir ausweichen kann, es also quasi eine Bucht hat. Dann bin ich zum Kantonsingenieur und habe gefragt, ob wir das hier auch machen können. Wir haben das kurz diskutiert und kamen zum Schluss, dass das geht und wir das machen können. Eine Konsequenz war, dass die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei sagte, dass das da unten nicht geht. Da unten müsst ihr einen Stauraum machen, der zweispurig ist, genau wie oben auch ein zweispuriger Stauraum ist. Also haben wir da das Trottoir auf die andere Seite gelegt, was ich ihnen nun im Detail aufzeige. Das ist das Jugendhaus mit dem Coiffeur-Salon nebenan und da ist bereits der Aufgang aber nicht hindernisfrei. Da ist in dem Raum eine Treppe. Dann kann man da hindernisfrei weiterlaufen und dann kommen wieder Treppen. Der Vorschlag ist wie folgt: Wir legen da eine Rampe, die genau die gleiche Neigung wie die Strasse hat, dass man hindernisfrei bis rauf kann, da über die Strasse und dann hindernisfrei die Strasse rauf. Wir haben also das, was wir wollen, dass man mit einem Kinderwagen oder dem Rollstuhl rauf kommt und wir haben da unten genügend Platz, dass fünf bis sechs Autos auf beiden Seiten aufstauen können, falls jemals so viel Verkehr sein sollte. Ein grosser Vorteil ist auch, dass keine Stützmauer benötigt wird. Es braucht gar nichts. Also da unten gibt es praktisch keine baulichen Veränderungen ausser der Rampe. Da fängt dann das Trottoir an. Ob das Trottoir dann so gelegt wird, oder ob es noch etwas in die Strasse rein kommt, um dort eine kleine Nase zu machen, um den Verkehr zu beruhigen, ist eine Frage des Detailprojektes. Das ist im Moment noch nicht so wichtig. Im Zwischenstück werden die Strassen relativ schmal (3 m breit). Das Trottoir hat dann aber einen flachen Aufgang, damit die Autos und Velos auf das Trottoir ausweichen können, wenn Gegenverkehr herrscht. Wir werden aber auf dem Trottoir in regelmässigen Abständen Pfosten montieren, damit man nicht auf dem Trottoir fahren kann. Im oberen Teil ändert sich nichts. Das ist das alte Trottoir, wie es heute besteht. Das bleibt. Es gibt dann einfach da einen Übergang in den verengten Teil. Das ist unser Vorschlag. Kostenmässig sieht das in etwas so aus: Wir haben da den Teil, der zu Lasten der Abwasserkasse geht. Also der grösste Teil davon geht zu Lasten der Abwasserkasse davon ist der Anteil Strassen CHF 119‘000.00. Dann haben wir den Neubau von der Wasserleitung, wo auch der grösste Teil zu Lasten der Wasserkasse geht mit Ausnahme der CHF 70‘000.00, die wieder für die Strasse sind. Dann der eigentliche Strassenbau, den wir in jedem Fall haben, weil wir noch Geländer, Beleuchtung, den gesamten Belag und die gesamte Kofferung neu machen müssen plus noch das Trottoir. Aber für das Trottoir bekommen wir aus dem Agglomerationsprogramm Subventionen von mindestens CHF 70.000.00 und vielleicht sogar mehr. Wir haben jetzt einfach einmal CHF 70‘000.00 eingestellt. Somit kommen wir alles in allem mit der MwSt. auf ca. CHF 2.3 Mio. bis CHF 2.4 Mio. Ein Grossteil davon – mehr als die Hälfte – geht zu Lasten der Abwasser- und Wasserkasse und der kleinere Teil davon zu Lasten der Einwohnerkasse. Wir beantragen ihnen selbstverständlich, dem Projekt so zuzustimmen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Das war ein Antrag des Gemeinderates, den die Gemeindekommission einstimmig gutheissen konnte. Was waren die Beweggründe? Es fängt bereits bei der Etappierung an. Man sieht, dass es ein Entwurf ist, der mit vernünftigen Etappen arbeitet, sodass man Drumherum immer noch einigermassen wohnen und leben kann. Man macht aber auch nicht irgendwie eine zehnjährige Bauphase, sondern es soll in vier bis viereinhalb Jahren durch sein. Es ist positiv zu würdigen, dass das notwendige Aufreissen wegen dieser Sauberwasserleitungsgeschichte eben auch gleich das Thema Lehenrain angeht, die notwendigen Renovationen macht und das Thema Trottoir versucht zu lösen. Es ist sicher nicht eine Variante, die alle zu 100 % glücklich macht. Es ist ein sehr guter Kompromiss, der dazu führt, dass das Projekt nach der Meinung der Gemeindekommission ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Es ist natürlich auch schön, dass nicht nur die Mehrheit, sondern fast Dreiviertel der Kosten von den Wasserkassen getragen werden. Die Wasserkassen, das haben wir hier schon x-Mal diskutiert, haben eine vernünftige Eigenmittelausstattung. Das ist positiv. Es wurde uns bereits angekündigt, dass man sie benutzen wird. Das ist jetzt eine Massnahme, um die Eigenkapitalausstattung etwas zu reduzieren und das wird auch dazu führen, dass wir das nicht durch höhere Wassergebühren bezahlen werden. Also alles in allem ist das ein gelungenes Projekt. Die Gemeindekommission empfiehlt ihnen selbstverständlich, dem Antrag auch zuzustimmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

John Stämpfli: Ich wohne seit 29 Jahren in Münchenstein. Ich laufe praktisch jeden Tag Richtung Lehenrain runter zur Tramstation. Wir haben parallel zum Lehenrain einen verkehrsberuhigten Fussgängerweg. Ich habe weder ein Velo, ein Moped noch ein Auto. Parallel zum Lehenrain gibt es einen Fussgängerweg. Hat man diesen vergessen, oder was machen wir mit dem? Ich laufe dort runter. Ich muss nicht auf einer Strasse laufen. Ich bin nicht lebensmüde, Verzeihung.

Stefan Haydn: John Stämpfli hat es gerade gesagt. Wir haben bereits einen Weg. Wir haben für Fussgänger ohne Kinderwagen oder ohne Behinderung bereits einen Fussgängerweg. Gegen das Projekt an solches sind wir nicht. Da sind wir dafür. Es ist klar, dass es gemacht werden muss. Es ist einfach nur noch die Frage, wie wir den Lehenrain optimal gestalten wollen. Das ist bereits ein Problem seit Jahrzehnten. Wir haben das innerhalb der Partei diskutiert

und sind der Meinung, dass der Vorschlag von Daniel Altermatt grundsätzlich nicht schlecht ist, aber der Weg zu klein ist. Wir hätten am liebsten eine etwas breitere Strasse. Das geht nicht und kostet viel Geld. Das haben wir alles schon gehört. Also jetzt haben wir einfach diese Strasse. Was machen wir mit der? Wir schlagen vor, dass man sie nach dem Aufreissen und wieder zu machen so lässt wie sie ist. Wäre schön, den Fussgängerweg zu haben, aber die Strasse ist zu wenig breit. Wir haben uns auch Gedanken gemacht, was sein sollte, wenn die Feuerwehr rauf oder runter muss. Was ist, wenn der Weihnachtsmarkt ist? Es wird dann noch relativ schnell etwas eng. Wir stellen den Antrag, dass das Trottoir respektive die Absenkung mit den Pfosten nicht gemacht wird.

Raffaello Masciadri: Ich werfe noch einen neuen Aspekt in die Debatte. Die beiden Varianten befriedigen mich nicht zu 100 %. Ist es nicht möglich, dass eine Lichtsignalanlage oben und unten installiert wird? Weil die Trambarriere ohnehin sehr oft unten ist, könnte man das Ganze eventuell noch koordinieren, d. h. wir hätten dann nur Verkehr alternierend in eine Richtung, rauf oder runter. Die Platzverhältnisse wären dann besser und man könnte dann auch den Fussgängerweg erhalten. Ich habe das natürlich auch aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission angeschaut. Sämtliche Ausgaben, die wir tätigen müssen, wurden bereits von David Meier im Aufgaben- und Finanzplan provisorisch budgetiert. D. h. wir haben auf der Kostenseite eigentlich kein Problem. Ich wäre auch bereit, einen Antrag in diese Richtung zu stellen. Wir haben keine zu 100 % befriedigende Lösung, obwohl wir eigentlich das Geld zur Verfügung haben. Wir müssen noch daran denken, dass im Moment ganz bedeutende Bevölkerungsentwicklungsprozesse in Gang sind, unterhalb und oberhalb dieser Strasse. Wir werden dort grosse Wohnsiedlungen bauen. Es gibt zwar noch grüne Optimisten, die das so sehen, dass viele von diesen Leuten kein Auto haben werden. Das wird aber nicht so sein. Wir müssen also voraussehen, dass das eventuell eine wichtige Querverbindung von Münchenstein werden wird und dass wir dort wirklich ein Kapazitätsproblem haben. Wir haben nicht das Geld, dort gross bauen zu können, aber wir brauchen eine Lösung, die auch diesen Sicherheitsbedürfnissen entspricht, die von euch sehr stark formuliert wurden. Man sieht dauernd Kinder dort rauf und runter laufen. Das ist ein ähnliches Argument wie beim Parkierreglement. Ich stelle diese Variante als Antrag, einen alternierenden Einbahnverkehr mit zwei Lichtsignalen optimal im Gstad-Quartier unten und oben in der Hauptstrasse, bevor es den Hang runter geht.

Stefan Haydn: Aus unserer Sicht ist die Lösung, wie sie ist, auch nicht ganz super perfekt. Das ist so. Breiter wäre perfekt, aber das geht nicht. Man kann vielleicht auch noch dazu sagen, ich laufe manchmal selber diese Strasse rauf und runter. Ich habe auch Kinder. Sie laufen auch diese Strasse rauf und runter und hundert andere auch. Es wurde noch niemand irgendwie verletzt. Anscheinend funktioniert jetzt halt diese schmale Strasse in Münchenstein. Darum sind wir der Meinung, dass man nicht Geld für nichts ausgeben soll.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Bis jetzt haben wir zwei Anträge, von Stefan Haydn die Strasse so zu belassen wie sie ist, und von Raffaello Masciadri, einen alternierenden Einbahnverkehr mit einer geregelten Lichtsignalanlage einzurichten.

Peter Spichty: Der Fussweg, den der Herr angesprochen hat, wäre z. B. für Behinderte oder so überhaupt nicht begehbar, weil dort alles Stufen sind. Da kommt man nicht mit einem Rollstuhl rauf. Alle Leute mit den Rollatoren gehen dort auch rauf, weil es eine wichtige Verbindung ist zwischen Gstad und Dorf. Wenn man Lichtsignale installiert, wie staut sich das dann oben und unten? Das funktioniert auch nicht, wenn Rot ist. Unten ist auch gleich eine Kreuzung beim Tram und oben hat es auch nicht viel Platz für den Rückstau. Mit dem Antrag von Daniel Altermatt (Absetzen vom Trottoir) muss man dann halt etwas vorsichtiger fahren. Es hat viele Leute, die mit Rollstühlen mit Motor daran rauffahren. Diese können nicht die Treppe rauf oder runter fahren. Die einzige Schwierigkeit sehe ich, wenn man unten in der Kurve die Strasse überqueren muss, damit man drüben beim Coiffeur die Rampe runter kann. Man muss halt schauen, dass es übersichtlicher als jetzt wird, denn jetzt besteht ein grosses Gefahrenpotential. Aber wenn es gut signalisiert ist, finde ich den Antrag gut, so wie er formuliert ist.

Sergio Viva: Danke Peter für dein Votum. Ich denke gleich wie Peter. Mit dem Weg, der da erwähnt wird, kann man unmöglich mit einem Velo oder Rollstuhl rauf oder runter. Erstens ist es zu steil, dann hat es teilweise viele Treppen, die im Weg sind. Sorry Raffaello, ich bin einer dieser grünen Träumer und muss sagen, wenn ihr mit diesen Anträgen kommt, dann komme ich mit einem Gegenantrag und sage, wir könnten gerade so gut die Autos dort verhindern, weil die Autos oben durchfahren und unten durchfahren können. Wir möchten unten ja sowieso eine Kantonsstrasse bauen, die das Dorf entlastet. Für was brauchen wir denn eigentlich diese Verbindung? Dann komme ich einfach mit einem Gegenantrag und hoffe natürlich, dass der Antrag von Daniel Altermatt durchkommt.

Gemeinderat D. Altermatt: Heute Abend wird nur über das Geld beschlossen. Es werden keine Planungen gemacht. Es wird auf einem bestehenden Konzept ein Kredit berechnet und dieser Kredit wird bewilligt. Ich nehme noch schnell Stellung zu zwei drei Sachen: Zur Frage mit oder ohne Trottoir. Die Frage sehen sie da beantwortet. Da wir aus dem Agglomerationsprogramm eine Subvention für das Trottoir bekommen, ist es praktisch kostenneutral. Also ob wir das Trottoir bauen oder nicht kommt unter dem Strich kreditmässig ungefähr auf das Gleiche raus. Also wir sparen eigentlich nichts, wenn wir das weglassen. Eine andere Frage war wegen dem Weg. Das wurde bereits diskutiert. Das ist der Weg da. Entweder kann man da gerade rauf, da hat es sowieso Treppen oder man kann da aussen durch, da hat es aber auch Treppenstufen. Es ist also nicht barrierefrei. Es ist unmöglich für Leute, die nicht gut zu Fuss unterwegs sind oder die irgendetwas dabei haben, was Räder hat, dort rauf zu gehen. Das wurde bereits gesagt. Von dem her ist das Bedürfnis definitiv gegeben, dass am Lehenrain ein Trottoir ist, auf dem man barrierefrei rauf kommt. Dann noch zur Geschichte mit der Ampel. Es ist ein absolutes No-Go. Das tut mir leid. Wir haben da unten das Tram, da unten gilt das Bahngesetz. An dieser Stelle ist eine Überlandbahn. Dort ist eine Barriere. Diese Barriere ist nicht verknüpfbar mit einem Rotlicht. Das war auch der Grund dafür, wieso wir da das Trottoir nicht auf die Strasse legen dürfen und wir da einen Stauraum haben müssen, wenn die Barriere runter geht und jemand gleichwohl schnell durchdrängelt und von oben einer kommt, dass diese problemlos aneinander vorbeikommen. Es geht gar nicht, dort

eine Ampel installieren zu wollen. Man könnte sie allenfalls dort hintun, aber dann müsste man noch Sensoren einbauen und sonst noch was, damit sich nicht zu viele Autos stauen. Das bringt es also auch nicht. Kostenmässig kommt eine solche Signalanlage mit den Leitungen und der Steuerung etwa gleich teuer wie das Trottoir, nur das wir dafür keine Subvention bekommen. Also das macht auch keinen Sinn. Alle Anträge, die bis jetzt gestellt wurden, haben das Projekt eigentlich nur teurer gemacht und zwar zu Lasten der Einwohnergemeinde. Ich empfehle ihnen, nicht auf die Anträge einzutreten – respektive, wenn sie darauf eintreten wollen, müssten die Anträge als Kreditanträge gestellt werden – sondern dass sie es so übernehmen, wie wir es ihnen vorschlagen.

Arnold Amacher: Ich bin gerade überfragt. Ist dort Tempo 30-Zone?

Gemeinderat D. Altermatt: Es ist eine Tempo 30-Zone, die beibehalten wird.

Peter Spichty: Wegen dem Fussweg: Zuerst hat man den Grabenweg gemeint, der auch Stufen hat, der gerade ins Dorf rauf geht. Es hat noch die Brunngasse. Diese ist zu Fuss gut zu begehen und liegt parallel zum Lehenrain. Es ist wichtig, dass der Verkehr dort auch rauf und runter fliessen kann. Für die Leute vom Dorf oben und vom Gstad unten ist das eine wichtige Verbindung. Der Antrag von Daniel Altermatt ist eine gute Idee, weil es mit dem Abwasser kombiniert werden kann.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich komme zurück zu Raffaello Masciadri. Wenn man eine solche Lichtsignalanlage bauen möchte, abgesehen davon, dass man es nicht mit der Barriere verknüpfen kann, müsste der Verpflichtungskredit erhöht werden. Man müsste das beziffern können.

Raffaello Masciadri: Wenn es um die CHF 70‘000.00 geht, ist das die Summe, welche die Gemeinde zahlen müsste. Dann haben wir auch keinen festen Zeitrahmen, weil wir etwas unter Druck sind, da wir die CHF 70‘000.00 nur erhalten, wenn wir relativ zügig das Gesamte durchwinken. Die Lösungen, die von Daniel Altermatt präsentiert wurden, sind nicht für die Zukunft von Münchenstein durchdacht. Wir brauchen dort eine Lösung, die langfristig funktioniert. Das mit dem Trottoir ist eine Bastelei, die man zeitweise befahren kann und dann noch die Pfosten auf dem Trottoir. Wie viele Autofahrer werden dann dort in diese Pfosten fahren, die wir dann reparieren müssen? Man könnte eventuell noch Kosten sparen mit einer Lösung, die langfristig funktioniert und auf die Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet ist, die der Gemeinderat beschlossen hat und tatkräftig umsetzt. Wir brauchen leistungsfähige Strassen, nicht solche Basteleien wie jetzt diese zwei Varianten darstellen.

Dieter Rehmann: Raffaello Masciadri wünscht eine leistungsfähige Strasse ins Dorf rauf. Die Lehengasse ist da definitiv nicht geeignet. Jetzt haben wir da die Chance, im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP), dass wir noch ein Trottoir machen und die Verkehrssicherheit wesentlich erhöhen können. Kinder und ältere Leute gehen dort rauf und runter. Das Volumen, das diese Strasse schlucken muss, ist nicht so hoch, aber wir erhöhen die Verkehrssicherheit und bekommen noch CHF 70‘000.00 vom Agglomerationsprogramm. Wir bekommen das Geld nicht einfach so, sondern weil es ein sinnvolles Projekt ist.

Gemeinderat D. Altermatt: Raffaello Masciadri muss einen Antrag auf die Erhöhung oder Reduktion des Kredites mit einer Begründung stellen. Wenn der Kredit erhöht werden soll, muss es jetzt gesagt werden.

Raffaello Masciadri: Ich bin für eine Krediterhöhung um ca. CHF 70‘000.00, weil wir mit dem in der Gemeinde Münchenstein besser investieren als z. B. mit dem Verein Birsstadt. Das ist eine nachhaltige Investition, die sich diese Gemeinde leisten kann. Es braucht dort eine Querverbindung. Wir haben vor kurzem die Bottmingerstrasse mit einer Tempo 30-Zone abgeklemmt. Dort fährt niemand mehr durch. Man muss die Heiligholzstrasse ansteuern, wenn man von Arlesheim herunter kommt. Das könnte eine ganz wichtige Querverbindung werden für diese Gemeinde. Wir haben leider nicht die enormen Mittel, dass wir gleich noch eine Unterführung beim Niveauübergang machen. Ich formuliere es als Krediterhöhungsantrag im Bereich von CHF 70‘000.00. Ein Lichtsignal würde unten vor der Firma von Karl Müller stehen und es würde in das Gstad-Quartier zurückstauen. Oben würde ich das Lichtsignal in der Hauptstrasse machen, dass man gar nicht runter fahren kann, sondern eine zusätzliche Spur in der Mitte, ganz ähnlich wie wir es unten haben und dann das Trottoir kann man dann natürlich bauen. Das Trottoir ist dann absolut möglich, dann haben wir Platz, weil nur noch ein Fahrzeug durchfährt und dann haben wir genügend Platz für das Auto.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Raffaello Masciadri stellt im Prinzip einen Antrag zur Erhöhung des Kredites um CHF 70‘000.00. Ist das korrekt?

Raffaello Masciadri: Ja.

Karl Müller: Wenn ich schon erwähnt wurde für den Lehenrain runter: Ich fahre jeden Tag dort durch und zwar mit einem $3^1/_2$-Tonner, wie die Gemeinde auch. Der Lehenrain in Münchenstein ist ein Problem seit ich hier wohne. Auch mit den Projekten hier wird es nie fertig gelöst werden. Es fehlt bei den Strassen unten wirklich etwas Gutes. Das wird in Zukunft sehr wahrscheinlich ganz schwierig werden. Bei mir ein Lichtsignal? Ich kenne viele Lichtsignale, nicht nur in Münchenstein auch in Dornach und Aesch. Sie hören es dann später noch. Machen sie weiter mit dem Lehenrain. Es wird nie etwas Gutes geben, das ist sicher.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir stimmen zuerst über Raffaello Masciadris Antrag zur Erhöhung des Verpflichtungskredites um CHF 70‘000.00 ab.

://: Die Erhöhung des Verpflichtungskredites um CHF 70‘000.00 wird mit deutlichem Mehr zu zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir stimmen über den Antrag des Gemeinderates ab. (G. Lüthi zitiert den Antrag.)

Stefan Haydn: Wenn ich mich nicht ganz täusche, kommt es mir vor, dass ich vorhin einen Antrag gestellt habe, dass wir das Trottoir nicht wollen. Dass wir keine Pfosten wollen, sondern einfach wieder eine Strasse wollen und es so belassen, wie es ist und dementsprechend wahrscheinlich Geld sparen. Vor allem kann die Feuerwehr dann kreuzen. Das ist auch noch ein Punkt. Das war ein Antrag.

Gemeinderat D. Altermatt: Die Antwort habe ich bereits gegeben. Das hat keinen Einfluss auf den Kredit. Minus Trottoir minus Subvention ist ungefähr der gleiche Preis. Heute Abend können Kreditanträge gestellt werden. Es können keine Projektanträge gestellt werden, aber selbstverständlich kann man eingeben, dass man es gerne ohne hätte und dann schauen wir das nochmals an.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir stimmen, wie der Antrag des Gemeinderates ist, über den Verpflichtungskredit ab. Es geht um die CHF 2.37 Mio. für den Neubau Sauberwasserleitung Baumgartenweg - Lehenrain - Tramstrasse.

://: Dem Verpflichtungskredit von CHF 2‘370‘000.00 für das Projekt „Neubau Sauberwasserleitung Baumgartenweg – Lehenrain - Tramstrasse“ wird mit deutlichem Mehr zu zwei Gegenstimmen zugestimmt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 7

Quartierplan Parzelle Nr. 799

Gemeinderat L. Lauper erläutert den Quartierplan der Parzelle Nr. 799 mittels PowerPoint-Präsentation: Das ist das ehemalige Restaurant Bahnhof. Im Ratschlag ist der Antrag, den wir heute beraten, ausführlich dargestellt. Es ist eine umfangreiche Dokumentation. Weil alles ausführlich dargestellt ist, versuche ich mich jetzt kurz zu halten. Auch wenn das kurze Anschauen das ein paar Jahre Zurückschauen nicht ausschliesst. Schon im 2009 haben wir im Gstad einen städtebaulichen Studienauftrag durchgeführt. Im Januar 2016 wurde die Parzelle mit der Voraussetzung, dass ein Studienauftrag über diese Parzelle gemacht wird, an Bricks Immobilien verkauft. Im Sommer 2016 wurde der Studienauftrag durchgeführt und das Projekt von Stähelin Architekten gewann. Im Oktober 2016 wurde das Projekt der Arealbaukommission und der Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) des Kantons vorgestellt. Nach den Gesprächen begann ab November 2016 die Erarbeitung des Quartierplans. Im Dezember 2016 wurde die öffentliche Projektvorstellung gemacht, bei der auch Rückmeldungen gemacht werden konnten. Im Juni letzten Jahres wurde die kantonale Vorprüfung gestartet. Im August und September fand die Mitwirkung parallel zur kantonalen Vorprüfung statt. Dann wurden ein paar Anpassungen aufgrund der beiden Veranstaltungen gemacht und im Januar 2018 hat der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht verabschiedet und die Vorlage für die Gemeindeversammlung freigegeben. Was ist das Ziel dieser Quartierplanung? Das Ziel dieser Quartierplanung ist, dass ein Akzent beim Bahnhof gesetzt wird. Der Bahnhof als Schnittpunkt für das Quartier mit Wohnen, Industrie und Bahnhof ist ein richtiger Schnittpunkt. Bereits beim Studienauftrag im 2009 wurde festgehalten, dass sich die Parzelle für ein markantes Gebäude für einen städtebaulichen Akzent eignet. Für einen solchen Akzent wird eine gewisse Höhe und Dichte benötigt. Damals sprach man von 28 m Höhe. Das Ziel der Quartierplanung ist das Schaffen von Wohnraum. Der Wohnraum in Basel und Umgebung ist nach wie vor knapp. Münchenstein hatte im 2016 einen Leerwohnungsbestand von 0.7 %. Die Schaffung von Wohnraum entspricht auch der massvollen Wachstumsstrategie der Gemeinde. Die Lage dort ist extrem gut von der Erschliessung her, vor allem durch den öffentlichen Verkehr (Zug, Bus, Tram). Die Bahn hat beim Bahnhof in den nächsten Jahren eine Verdichtung auf einen Viertelstundentakt vorgesehen. Ein weiteres Ziel der Quartierplanung ist die gestalterische Aufwertung der Bahnhofsumgebung. Das jetzige ehemalige Restaurant Bahnhöfli ist nicht gerade eine Augenweide. Dort gibt es einen Aufwertungsbedarf. Diese Wohnüberbauung ist eine Chance für die Umgebung und gibt einen Impuls für das gesamte Gstad. Die Gemeinde ist auch daran, die Aufwertung im weiteren Umfeld voranzutreiben. Was sind die Eckpunkte von diesem Projekt, über das wir heute befinden? Es geht um ein 30 m hohes Gebäude, das ca. 80 Wohnungen enthalten wird, wobei der Wohnungsmix für eine Quartierplanebene nicht festgeschrieben ist. Es ist auch nicht definitiv und kann sich somit ändern. Das kann man auch nicht im Quartierreglement festschreiben. Es ist vorgesehen und auch festgeschrieben, dass im Erdgeschoss Geschäftsnutzungen sind. Es gibt eine optimierte Situation für Fussgänger und eine Aufwertung des gesamten Geländes. Die Erschliessung ist über die Westseite vom Bahnhof her vorgesehen. Parkplätze sind im Gebäude integriert. Was beinhaltet der Quartierplan (Plan und Reglement)? Das ist das, über was wir heute beschliessen. Der Quartierplan definiert die Lage und die Form des Baus. Der Bau muss innerhalb der schraffierten Fläche platziert sein. Er beschreibt die maximale Höhe, die das Gebäude haben darf. Das sind 30 m. Das ist die Höhe, die nach Definition gerade noch kein Hochhaus ist. Es gibt ein Erdgeschoss und neun Obergeschosse. Im Quartierplan wird beschrieben, wo der öffentlich zugängliche Aussenraum ist. Er beschreibt, wie die Mobilität gehandhabt werden muss. Er sagt, wie man mit dem Aussenraum umgehen muss und zwar sagt er, dass der Aussenraum mit dem Gemeinderat und der Freiraum- und Naturschutzkommission im Baugesuchsverfahren abzusprechen ist. Er sagt über die Fassadengestaltung, dass diese im Baugesuchsverfahren mit der Denkmalpflege abgestimmt werden muss. Das ist eine Folge von dem, was wir vorhin gehört haben, von der Präsentation von der Denkmal- und Heimatschutzkommission. Unter anderem werden auch zum Thema Energie Aussagen gemacht. Eine solche Quartierplanung ist nicht einfach etwas, zu dem man so sagt, OK dort machen wir jetzt eine und so und dann macht man das einfach. Sondern wie schon gesagt, wurde bereits 2009 der Studienauftrag für das Gstad gemacht. Damals hat das das Bahnhofgebiet umfasst, die Parzelle über die wir jetzt reden und das Gstad aber vanBaerle noch nicht. Weil dort wusste noch niemand, auch vanBaerle selbst noch nicht, dass sie von Münchenstein wegziehen. Das Siegerprojekt hiess dort Frühling von Buchner und Bründler AG. Dann war bereits eine starke Nutzung mit damals 28 m vorgesehen und vanBaerle war noch kein Thema. Von dem her haben wir dazu auch keine Aussagen in dem Studienauftrag. Man hat den Studienauftrag Gstad 2011 mit einem Freiraumkonzept Bryum weitergeführt. Dort hat

man den Gesamtraum betrachtet. Man hat sich überlegt, wie sich die gesamte Gegend weiterentwickeln kann. Vor allem war auch der Aussenraum des Bahnhofs ein Thema und ist es heute noch. Das Gespräch mit der SBB ist nach wie vor im Gang. Weiter ist der Quartierplan im Hochhausprogramm der Gemeinde Münchenstein eingebettet, das wir öffentlich vorgestellt haben und das 2016 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Dazumal hat man gesagt, es kann in diesem Gebiet E4 bis 40 m hohe Gebäude geben. Aber je nach Lage, vor allem in die Sichtbeziehung zum Ortskern, auch nur 30 m bis 35 m. Das ganze E4 wird jetzt im Nachgang zu diesem Quartierplan nochmals überarbeitet, weil das restliche Gebiet von der Parzelle Nr. 799 nach Norden, also dort wo jetzt die Firma Müller ist und vor allem wo der Bahnhof ist, soll es auf 20 m beschränkt werden. Sichtbeziehung heisst, Eichenstrasse, Dorf. Die Parzelle Nr. 799 ist das Puzzle-Stück einer Gesamtentwicklung. In Richtung Süden hat sich geändert, dass vanBaerle wegziehen wird, dass die Planung voll im Gange ist, dass der Wettbewerb für die Studienaufträge, wie das dort aussehen soll, läuft. Im Gebiet vanBaerle ist auch öffentlicher Freiraum vorgesehen. Soweit ich als Jurymitglied bereits im Studienauftrag gesehen habe, gibt es dort auch Freiraum. Weiter kann ich es nicht ausführen, da es noch nicht abgeschlossen ist. Wir sind nach wie vor daran interessiert, dass im übrigen Gebiet, im alten Gebiet vom Gstad, öffentlicher Freiraum entstehen kann. Aber dort gibt es auch die eine oder andere Verhandlung, die man nicht abschliessen konnte. Mit der Bahnhofsumgebung sind wir selbstverständlich im Gespräch mit der SBB. Nochmals zusammenfassend: Was ist der Gewinn für Münchenstein vom Quartierplan 799? Es gibt mehr Wohnraum, es gibt einen Startimpuls, eine Belebung und einen Akzent im Gstad. Man darf auch davon ausgehen, dass es Steuereinnahmen von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebäudes gibt, das jetzt entsteht, sowie vom Gewerbe. Nicht zu vergessen, es gibt auch Einnahmen durch den Landverkauf. Der Verkauf des Landes wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schulstandortes Lange Heid hier bewilligt. (L. Lauper zitiert den Antrag.) Ich bitte sie, dem Antrag in unveränderter Form zuzustimmen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Das war eines der interessanteren Geschäfte und hat auch bei uns etwas mehr zu Diskussionen geführt, die wir wahrscheinlich nachher auch haben werden. Gesamthaft konnten wir feststellen, dass der Quartierplan überzeugt. Erfreulich ist auch, dass der Investor sehr kooperativ ist. Es ist einer, der auf sehr viele Anregungen eingegangen ist. Es ist sehr wichtig, einen Investor zu haben, der mit der Gemeinde gut zusammenarbeitet. Wir konnten auch feststellen, dass die Informationspolitik der Gemeinde für den Quartierplan sehr gut war. Es gab verschiedene Veranstaltungen. Das Traurige ist nur, dass bei den Veranstaltungen manchmal nur wenige Leute kommen. Aber man konnte auch im Wochenblatt darüber lesen. Man hatte genug Zeit, sich rechtzeitig zu informieren. Wir konnten feststellen, dass das Hochhaus zu einem Meilenstein für das Gstad werden kann. Wir haben das so gewürdigt. Es ist wichtig, dass man diesem Projekt zustimmt, weil das letztlich auch mit der Verlässlichkeit der Gemeinde als Partner für die Entwickler und Investoren zu tun hat und wenn es uns nicht gelingt, ja zu diesem Quartierplan zu sagen, ist das ein schlechtes Signal für das was an anderen Vorhaben noch kommt. Wir haben es gehört, das ist das Ex-vanBaerle-Areal und andere stehen auch noch zur Diskussion. Wir haben auch diskutiert, warum der Denkmalschutz vom Kanton wie die alte Fasnacht kommt, nachdem wir hier in der Gemeinde noch nicht vor langer Zeit einem gesamten Zonenreglement mit der gesamten Planung zugestimmt haben, wo ja der Kanton lang und breit reinschauen konnte. Lukas Lauper konnte es sagen. Es ist nicht in der Verantwortung der Gemeinde, sondern dann muss man, wenn dann halt die Leute in Liestal plötzlich merken, wie es aussieht, dann schauen sie dann nochmals hin und kommen allenfalls noch mit Wiedererwägungsüberlegungen. Wir haben auch die Kompromisse beurteilt, auf die wir letztlich eingehen müssen, d. h. z. B. Höhenbeschränkung auf anderen Parzellen und Integration von Dachaufbauten in das Gebäudeprofil. Es ist ein guter Kompromiss für die Gemeinde. Man kann so darauf eingehen, weil uns zugesichert wurde, dass das wiederum die Attraktivität von den anderen Parzellen für zukünftige Investoren nicht wesentlich beeinträchtigen wird. Gesamthaft kann man sagen, dass es natürlich für die Gemeinde neben der Signalwirkung auch etwas finanziell Positives ist. Die Gemeindekommission konnte nach den geführten Diskussionen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Arnold Amacher: Es gibt wahrscheinlich jetzt noch ein paar längere Diskussionen. Für das muss ich mich entschuldigen. Wir haben eine Leuchtturmgemeindeversammlung und das Leuchtturmprojekt gehört als Traktandum Nr. 3 auf die Liste. Aber es ist jetzt schon zu spät. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Andreas Knörzer hat es vorhin gesagt. Die Gemeinde hat wahnsinnig viel gemacht für die Vorinformationen, Projektvorstellung, Vorstellung, dass man am Mitwirkungsbericht mitarbeiten kann. Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass vieles an mir vorbei ging. Mir ist es erst jetzt im Februar richtig aufgegangen, als ich die Vorlage gesehen habe. In der Vorlage sind rund 100-seitige Dokumente auf zwei Linien erwähnt. Wenn sie das im Internet öffnen, sind das ca. 100 Seiten. Zwei Dokumente sind sehr wichtig und diese sind auch wichtig zum Teil jetzt für die Argumentationsschiene. Ich kann als kleine Entschuldigung anbringen, dass im Mitwirkungsbericht, wenn ich ihn in den ersten zwei Wochen ganz fleissig gemacht hätte, hätte ich die Dokumente gar nicht gehabt. Das erste Dokument kam gegen Ende des Mitwirkungsberichtes und das zweite Dokument jetzt im Januar. Das ist der Planungsbericht und das andere ist der Vorprüfungsbericht vom Kanton, der für mich auch nicht verständlich fast seitenlang oder zumindest Paragraphen-lang Heimatschutzbedenken, was ich eigentlich sonst sehr begrüsse, ausbreitet. Es waren aber auch noch ein paar andere Sachen enthalten, die wesentlich wichtiger sind zu diesem Quartierplan. Wir von den Grünen, finden es gut, dass das Gebiet aufgewertet wird. Wer sich dort umsieht, stellt fest, dass dort dringend etwas passieren muss. Man muss durchgehen und nicht fahren und nachher den Lehenrain hinauf rasen. Der Planungsbericht, ich habe es schon gesagt, enthält ein paar wichtige Sachen, die wir vorbringen werden. Das Geschäft hat so viele Facetten, dass wir zu Zweit zum Eintreten reden werden. Ich konzentriere mich jetzt auf die Punkte, zu denen ich auch einen Antrag stellen werde. Wohnraum hat der Gemeinderat wiederholt gesagt, das steht auch in der Vorlage. Aber leider ist der Wohnraum nirgends festgemacht. Wenn sie im Baugesetz nachblättern, heisst Zentrumsfunktion lapidar Wohn- und Geschäftsräume. Man kann auch 100 % Geschäftsräume machen. Wir sind immer noch gesetzes- und quartierplankonform. Wir werden den Antrag stellen, dass definiert wird, wie viel Wohnraum mindestens. Selbstverständlich gibt es andere Vorstellungen, dann wird man sich in der Diskussion irgendwo finden müssen. Der

zweite Punkt ist Wohnraum, das ist richtig. Wir wollen aber nicht Wohnraum, der nachher als Renditeobjekt gekauft wird und z. B. für Parahotellerie eingesetzt wird, wo wir doch die Hofmatt gerade um die Ecke haben. Das ist zunehmend ein Problem. Ich habe gerade in den Ferien auch wieder mit einem Hotelier gesprochen. Sie konnten es in der Zeitung lesen. Es ist auch ein Beitrag zur Wohnungsnot, in dem Wohnungen dem Wohnmarkt entzogen werden und für Parahotellerie verwendet werden, was nie in unserem Interesse sein kann, weil dadurch das Gewerbe konkurriert wird. In Basel sieht man ganz viele neue Hotels und wenn der Parahotellerie-Bereich zunimmt, dann ist das eine direkte Konkurrenz. Wir wollen auch beliebt machen, dass nur als Anregung und nicht als zwingende Vorgabe, dass sie dem Gebäude, das ideal gelegen ist, verkehrsmässig erschlossen ist, auch Gelegenheiten für Gemeinschaftsbüros geschaffen werden. Der englische Begriff heisst Village Offices, wo Start-up Firmen oder andere Firmen einfach kurz- oder längerfristig Büroräume mit sämtlicher Infrastruktur mieten und dann auch wieder gehen können, ohne dass sie eine langfristige Verpflichtung eingehen müssen. Das machen andere Gemeinden wie z. B. im Toggenburg oder in Liechtenstein. Ein schönes mittelalterliches Städtchen hat das aus einem, glaube ich, alten Gemeindehaus umgesetzt, wo jetzt Büros eingebaut werden. Ein Punkt, der uns auch noch wichtig ist, das kann man nicht ändern, weil die Parzelle nicht grösser ist: Die Grünflächen sind natürlich minimal. Wir werden darum auch einen Antrag stellen, dass im Aussenbereich keine Nebenbauten erstellt werden dürfen mit der Ausnahme von Veloabstellplätzen. Das klingt jetzt alles etwas kompliziert. Wir haben das schriftlich zusammengefasst. Ich gebe von hinten einen Zettel durch, dass sie vielleicht, wenn sie mögen, nachverfolgen können, was diese Änderungsanträge sollen.

Sergio Viva: Es scheint vielleicht etwas klein, aber den Sinn sieht man etwas. Es war wirklich ein extrem umfangreiches Werk. Ein Kompliment an all diejenigen, die daran gearbeitet haben. Wenn wir mit Anträgen kommen, wollen wir nicht. Für uns ist das Ganze auch ein Schandfleck beim Bahnhof. Was wir wollen, ist natürlich auch im Sinne des Gemeinderates, eine super Lösung. Es ist ja an und für sich das erste Puzzle von dem Ganzen und so wie man es im Wochenblatt lesen konnte, möchten wir es auch als Anstoss für die zukünftigen Quartierpläne nehmen. Nichtsdestotrotz haben wir ein paar Sachen gesehen z. B. in der Nutzung. Aber vielleicht könnt ihr uns da korrigieren. Wir haben nicht unbedingt gesehen, dass in den Obergeschossen Wohnungen eingebaut werden, d. h. die Nutzung vom Wohnen ist dort nicht all zu klar. Wenn man den Text vom Quartierplan und Quartierplanreglement anschaut, könnte man rein theoretisch eine andere Nutzung einbringen als Wohnungen. Vielleicht kann mich Lukas Lauper korrigieren. Das Zweite, was uns auch aufgefallen ist, ist wegen der Kantonsstrasse. Man hat z. B. gesehen, dass in den Unterlagen dauernd von einer Kantonsstrasse geredet wird, die das Dorf entlasten müsste. Auch dort ist nicht so klar, was die Gemeinde und was der Kanton möchte. Irgendwie ist das im Quartierplan nicht gross erwähnt. Aber ich nehme an, dass werdet ihr lösen, wenn das Baugesuch erstellt wird oder der Investor mit einem Baugesuch kommt. Das Dritte, was wir auch gesehen haben ist im Grundwasser. An und für sich, wenn ich das richtig verstanden habe, haben wir Parkplätze. Die Parkplätze sind in zwei Untergeschossen und man kommt nicht darum herum. Man kommt an und für sich in den Bereich des Grundwassers rein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bauherr mehr Geld in die Hände nehmen möchte, um das Problem zu lösen. Ich vermute, er wird wahrscheinlich weniger Parkplätze erstellen. Eigentlich sind wir ja in einer super erschlossenen Zone. Das macht keinen Sinn. Ich weiss, dass das nicht eure Sache ist mit dem Parkplatzreglement. Nichtsdestotrotz müsste man darauf hinweisen, dass man vielleicht auf eine Reduktion hin arbeiten könnte. Also anstatt ein Parkplatz pro Wohnung vielleicht nur 0.7. Aber dass wisst ihr. Das habt ihr ja gesehen. Aber ich nehme an, dass löst ihr in der Baubewilligungsphase. Zu unseren Anträgen: Beim ersten Antrag, den wir haben, geht es um die Fassaden. Die Artikel, die wir ändern wollen, könnt ihr hier lesen. Der erste Artikel zielt auf die Verhinderung von Verglasungen, die über die gesamte Höhe gehen. Das hat natürlich einen bestimmten Grund. Erstens schützen wir uns gegen die Überhitzung, also man bringt mehr Masse rein, und man bekommt durch das natürlich auch die Möglichkeit, entweder Photovoltaik-Anlagen oder Sonnenkollektoren in die Fassade einzubauen, weil es nur auf die Dächer schwierig wird. Dann geht es um die Erschliessung und Parkierung Absatz 4 zu den Velo und Mofa-Abstellplätzen. Wir waren nicht die ersten. Der VCS kam auch schon im Mitwirkungsverfahren, dass sie wollten, dass mindestens ein Velo- und Mofa-Abstellplatz pro Zimmer eingeführt wird. Weil im Moment hat man ca. 50 Abstellplätze. Wir finden, 50 Abstellplätze sind etwas wenig. Darum möchten wir das auf den Vorschlag der VCS erhöhen. Es gibt auch eine Variante, die wir hier aufzeigen möchten, dass man eventuell die Verbände zu Wort kommen lässt, bevor der letzte Entscheid getroffen wird. Im dritten Antrag geht es um mein Steckenpferd. Wir sahen letztens, dass immer mehr Leute mit Elektrofahrzeugen unterwegs sind, d. h. entweder mit Elektrovelo oder Elektrofahrzeug. Wir wollen der Gemeinde den Anstoss geben, dass man versucht, dies etwas durchzusetzen, dass man den Gedanken der Elektromobilität aufnimmt. Dass man einfach die Unterverteilung so gross genug macht, dass man später oder in Zukunft jederzeit eine solche Anlage für die Elektromobilität einbauen kann. Beim vierten Antrag gehe ich nicht auf alle Punkte ein, sondern nur auf die wichtigsten mit der Minergie. Minergie-Eco ist eine gute Sache. Ich finde es gut, dass ihr euch für das entschieden habt. Was ich einfach in Frage stelle, ist, ob mit oder ohne Zertifizierung. Wenn man ein Label versucht durchzusetzen ohne dass man es am Schluss zertifiziert, macht das keinen Sinn. Ich begründe es so, Giorgio Lüthi korrigiert mich vielleicht, dass die Gemeinde selbst schlussendlich bei der Energiestadt auch ein Label bekommen hat. Wieso habt ihr es überhaupt zertifiziert? Da könnte man sich auch dort die Frage stellen. Es gibt viele Gründe. Man weiss auch, dass man das besser kontrollieren kann. Der Bauherr weiss, was er bekommt. Auf diesem Weg wird es extrem schwierig das Ganze nachvollziehen zu können. Zudem kommt auch noch, dass wenn ich es zu den Baukosten – nach meiner Erfahrung sind das ca. CHF 40 Mio. – in Relation setze und die Zertifizierungskosten gegenübergestellt, kommt man nicht einmal auf 1 ‰. Also auf 0.75 %. Es ist wirklich ein minimer Anteil an den Baukosten. Darum sehe ich nicht ein, warum man so stur ist und die Zertifizierung nicht erzwingen möchte und in das Reglement integriert. Das begreife ich jetzt überhaupt nicht. Darum der Antrag.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Damit wir etwas Struktur hineinbekommen und überhaupt wissen, von was wir reden, schlage ich vor, dass wir nachher von Paragraph zu Paragraph durch das Reglement gehen. Dann kannst Du bitte zu den einzelnen Paragraphen deinen Antrag stellen.

Karl Müller: Die Stimme aus dem Ghetto. Das weiss ich seit der Fasnacht. Denn ich verkehre viel in Basel. An der Fasnacht haben sie mir gesagt, Müller geh zurück ins Ghetto. Jetzt sage ich euch, was überhaupt im Gstad passiert ist und was das Gstad überhaupt ist. Ihr sprecht immer von einem schönen Bau und was man jetzt alles machen könnte. Ganz kurz nur einfach so. Ich war ehemaliges Mitglied der Planungskommission Revision Nutzungsplan. Ich habe das von Anfang an mitverfolgt. Ich weiss, um was es geht. Ich habe viel zugehört und auch manchmal den Kopf geschüttelt. Nachher war ich eine Weile lang in der Gemeindekommission. Dort habe ich auch viele Sachen gemacht. Etwas anderes. Ich bin 1976 hierhergekommen und habe gefragt, ob ich im Gstad unten Wohnen und Arbeiten kann. Herr Zulauf hat dazumal gesagt, Herr Müller, sie können da unten machen, was sie wollen. Dann habe ich gedacht, das ist ja gut und bin halt dorthin gegangen. Dann hat es sich noch ergeben, dass ich 1976 gefragt habe, 1977 gekauft habe, da unten angefangen habe zu geschäften und dann habe ich 1979 noch eine wunderbare schöne Parzelle gekauft. Das soll eben noch den Garten geben, wo die Gemeindeverwaltung das Gefühl hat, es gehe so einfach. Ich habe noch auf dieser Parzelle meinen Werkplatz vergrössert, wollte Parkplätze machen, dann hiess es, nein Herr Müller, das geht nicht, es gibt zu viel Lärm und es geht Grünzone verloren. Das musste ich hier 1979/1980 erfahren. Ich konnte die Plätze dann schliesslich gleichwohl erstellen. Der Kanton hat mir das dann ohne irgendwelche Einwände bewilligt. Ich habe die Parkplätze erstellt und dann kam es so, dass ich ab 1980 dort über die Strasse gearbeitet habe. Wir arbeiten wunderbar über die Strasse hinweg. Im Nachhinein zu sagen, man hat den Stationsweg aufgehoben, weil es hiess, die Firma Müller arbeitet über die Strasse, wir müssen die Strasse aufheben. Das ist auch passiert. Nachher kamen im Gstad unten diverse Sachen. Das erste war, dass man die Station kaputt gemacht hat. Die Gemeinde hat das mit Krediten, die bereits auf andere Objekte bewilligt wurden, aus einem Hintertürchen gekauft und dann hat man schlussendlich einfach gesagt, der Gemeinderat hat die Kompetenz, um CHF 100‘000.00 drauf zu legen. Dann haben sie die Station weggekauft und dann hat man gesagt, wir machen ein Asylantenheim daraus und das ist dann über das Fernsehen und Zeug was ich dort mitgemacht habe, wurde es abgelehnt und dann hat man gesagt, dann machen wir halt einen schwarzen Beizer drauf. Sorry. Schwarzer Beizer, es war nicht der beste Mann, den wir hatten. Dann ging es weiter und eines Tages hat man ein Jugendheim daraus gemacht. Das ist alles schön durch. Ich habe da schon opponiert und gesagt, ein Jugendheim macht uns alles kaputt. Gut, das ging auch durch, man hat es gemacht. Nachher ging es weiter. Man hat eine Tramschlaufe weiter hinten bei vanBaerle auf so ominöse Art an den Wald heran gebaut, die ominöse Waldparzellengrenze, die man gemacht hat. Es gibt einen solchen 20 m breiten Streifen, das ist Wald. Ich habe auch eine Parzelle, die ist auch dort drinnen, aber da steht nicht ein Baum drauf. Nicht ein Baum und es ist Waldparzelle. Warum weiss ich nicht. Dann ist die Post gegangen, die Drogerie Salathe ging kaputt. Die Drogerie Salathe musste unbedingt etwas machen, weil sie Geld brauchten. Dann hat man einfach eine Beiz daraus gemacht. Ich habe nach dieser Beiz opponiert. Sie hiess 32 Plätze. Dann habe ich Einsprache erhoben. Dann hiess es, jawohl Herr Müller, wir reduzieren es auf 24. Dann habe ich gesagt, nein, keine Beiz, sondern ein Kiosk wie es war. Ja, doch. Man hat es bewilligt. Dann habe ich gesagt, wo sind die Parkplätze? Nicht einen Parkplatz hatte die Beiz, nichts, und man hat einfach für 24 Plätze irgendwo gesagt, wir kaufen vier Parkplätze ein. Die Parkplätze wurden auf der Anlieferungszone vom ehemaligen Konsum gemacht. Was macht der Konsum, der stellt jetzt heute die Lastwagen und das Zeug und die Sachen auf der Tramstrasse auf den gelben Streifen auf den schönen Kreuzchen einfach ab und lädt um. Das ging auch so. Zwischendrin ist das mit den Alewiten gekommen. Es gab einmal ein Projekt, wo die Alewiten kommen wollten. VanBaerle wollte sein marodes Lagergebäude verkaufen und die Gemeinde kam mit einem fixfertigen Projekt. Niemand wusste etwas. Das war auch mit einem solchen Architekten, der von Basel kam. Dann hat man gesagt, ja, doch, das machen wir. Die Alewiten. Wir bauen dann darauf nochmal einen Stock und machen einen Saal für 500 Leute. Sie wollten 500 Leute ins Gstad bringen und hatten praktisch nicht einmal für die Hälfte Parkplätze. Ich habe mich gewehrt. Dank dem, dass sie das nicht ausweisen konnten, wurde es gebodigt. Jetzt kommt das mit dem Hochhaus. Da habe ich halt jetzt etwas Mühe, weil ich in der Kommission war. Ich bin ja dafür, dass dort draussen mit dem Verkehr etwas geht. Das ist gut. Ich weiss noch ganz genau, als ich auf der Eichenstrasse oben stand dort drüben, habe zugeschaut, wie die Kommission gesagt hat, ja bei der Firma Müller vermag es noch 2 m leiden, die man höher bauen kann. Wir müssen dann nachher noch ins Dorf nach hinten sehen können. Dann hiess es, ja, ist schon gut. Auf der anderen Seite kam vanBaerle mit einem grossen Projekt, der wollte auf 35 m/36 m auch ein Haus bauen, dann hiess es, das geht im Zentrum. In der Mitte darf man das machen. Das wurde auch bei der Gemeinde gleich durchgewunken, fertig, Schluss. Es wurde einfach durchgewunken und jetzt ist das einfach so weit gekommen, dass es auf einmal eines Tages hiess, vanBaerle hat verkauft. Die Gemeinde wusste nichts. Ich wusste nichts und das, obwohl das alles lief. Das ist, was im Gstad unten in etwa läuft. Was nachher passierte, ich war in der Kommission dabei mit einem Anstoss und sagte, man könnte doch im Gstad unten doch einmal etwas anders machen als es um die Planungen ging. Dann hiess es, jawohl. Dann hat man Wettbewerb gemacht. Es wurde ein Quartierplan ausgeschieden. Man hat gesagt, dass macht man. Man hat es weiterverfolgt. Das wurde alles gemacht. Es wären über 5‘000 m^2 Bauland gewesen und auf diesen 5‘000 m^2 hat der Kanton und ich hauptsächlich zusammen mit einem kleinen Anteil von der Gemeinde – die Gemeinde natürlich quasi gerne federführend – 24 Wohnungen und ca. 11 Eigentumswohnungen geplant. Der Planer, der dabei war, kam schlussendlich und sagte, hört zu, das ist alles gut und recht, aber fünfstöckig geht nicht. Wir müssen auf vier Stöcke runter. Das hat mich auch betroffen und ich habe dann gedacht, machen wir halt das weiter. Irgendwann wurde der Plan einfach abgesagt. Die Gemeinde hat mir einen Brief geschrieben, dass wir uns nicht einig sind und aufhören. Fertig, wir machen nichts mehr. Dann habe ich gesagt, Dankeschön, dann mache ich halt nichts mehr. Dann habe ich das überkommen mit dem Verkauf der Parzelle. Der Witz hinter dieser ganzen Sache war, dass die Gemeinde die Parzelle verkaufen musste. Dann hat die Gemeinde mit dem Kanton hinter meinem Rücken noch andere Deals gemacht. Ich habe das leider schon lange früher “läuten hören“ über Investoren, was da lief. Ich habe gedacht, ich sage nicht mehr viel dazu. Dann hat die Gemeinde nämlich die Parzelle verkauft mit dem Einwand, hör zu Investor,

wenn sie das kaufen, schauen wir, dass sie das Haus bauen können. Das ist nämlich jetzt genau das, was mit dem Hochhaus kommt. Seit ich in der Zeitung das Zeug gesehen habe und gelesen habe, muss ich einfach sagen, nein, das geht jetzt wirklich nicht mit diesen Versprechungen von der Gemeinde, die da in der Zeitung drinnen stehen. Gehen sie schauen, was in Dornach läuft. Dornach war bereits eine Zentrumszone, die gelebt hat. Dort wurden nur noch ein paar ganz kleine Flecken entfernt, damit man dort etwas Schönes machen konnte. Dornach ist ein Zentrum mit Verkehr, sechs Buslinien, SBB und alles zusammen. Was sie dort gemacht haben, hat 20 Jahre benötigt. 20 Jahre hat es benötigt, bis das Projekt durchgegangen ist und jetzt sagt man, Münchenstein muss das auch machen. Aber mit dem Bau geht das nicht. Ich bin seit 26 Jahren in Aesch draussen, wo am Bahnhof das neue Projekt gemacht wurde auch mit den Investoren. Dort ist es nur vierstöckig. Das ganze Quartier ist vierstöckig. Die Läden, die unten innen sind, sind alle noch leer. Es geht niemand dort hin. Das passiert da in Münchenstein genau gleich. Ich bin der Meinung, man sollte den Antrag zurückstellen oder ganz vergessen.

Dominic Degen: Ich halte mich etwas kürzer als meine Vorredner. Ich bin nämlich nur hier, um ihnen die Parole dieses Geschäfts von der FDP beliebt zu machen. Selbstverständlich haben wir auch das Geschäft besprochen. Es ist einfach so, dass muss man sagen, Münchenstein und vor allem auch das Gstad eine von den Schwerpunkten ist, in welcher die Entwicklung stattfinden wird. Sie verzeihen es mir, Herr Müller, aber ich glaube daran, auch wenn es 20 Jahre geht. Es fing mit der Umnutzung im Aluminiumgelände an. Dort wurde früher gearbeitet. Heute macht man dort Sport, geniesst Drinks oder gibt seine Kinder zum Hüten ab. Nebenan haben wir das vanBaerle-Areal. Wir hoffen, dass dort ähnliches passieren wird. Weiter hinten, zwar schon in Arlesheim, kommt das Uptown Basel. Das wird ein Industrie-4.0-Hub. Man sieht, das ganze Gebiet lebt und entwickelt sich. In der Mitte von diesem gesamten Gebiet steht unser Bahnhof. Unser Bahnhof, der wahrscheinlich nicht nur bei mir wenig Freude auslöst, wenn ich ihn sehe, vor allem eben auch die erwähnte Parzelle Nr. 799. Unser Bahnhof, der ja auch ein wenig wie in jeder Gemeinde eine Visitenkarte von Münchenstein ist und dementsprechend gepflegt aussehen sollte. Was sieht man heute dort? Man sieht eine Kieswüste und ein paar Autos von der Aktion „Autos für Afrika“. Also sieht man nichts Schönes. Der Gemeinderat hat darum vorausschauend beschlossen, man soll da einen Akzent setzen. Der soll nicht nur eine optische Wirkung haben, wegen dem soll dort Wohnraum rein, Wohnraum an perfekt erschlossener Lage. Das gibt es selten. Oft genug werden solche Siedlungen einfach irgendwo an einen Stadtrand geklotzt und nachher muss man zusehen, wie man die Leute dorthin bekommt und wieder weg. Dann gibt es wie immer Einwände bei einem Hochhaus, wegen z. B. dem Schattenwurf. Dazu ist zu sagen, dass es den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es sind wenig Wohnhäuser davon betroffen und das auch nur zu kurzer Zeit während dem Tag und auch nicht das ganze Jahr über, weil nördlich von diesem Gebäude steht nur eine Brücke und ein Bahnhof. Dann gibt es die Geschichte mit den Sichtlinien. Das finde ich sehr spannend. Man soll das Dorf sehen. Das Gebäude befindet sich wirklich schon gerade an der äusserst nördlich möglichen Grenze, wo ich finde, dass man das Ding noch hinklatschen kann. Aber es befindet sich eben innerhalb dieser Grenze und aus diesen Gründen steht aus unserer Sicht von der FDP aus, dem Projekt nichts entgegen. Wir freuen uns und hoffen, dass die Entwicklung dann auch so mehr oder weniger in den nächsten 20 Jahren kommt.

Jürg Berger: Ich habe eine Bitte für die Einzel- bzw. Detailbesprechung, die wir nachher haben werden. Dass der Gemeinderat, respektive sein Rechtsvertreter entsprechend zu diesen Punkten, welche die Grünen aufgebracht haben, ob diese überhaupt eine gesetzliche Relevanz im Quartierplan haben, ob wir überhaupt etwas zu dem zu sagen haben. Da wäre ich dankbar, wenn man jeweils etwas dazu sagt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das wird selbstverständlich der Departementsvorsteher Lukas Lauper sagen.

Alfred Speiser: Ich habe ein anderes Verständnis, was die Entwicklung anbelangt. Grundsätzlich bin ich für Veränderungen im Gstad, dass es mehr Einwohner, mehr Leben gibt. Da habe ich nichts dagegen. Ich habe einfach das Problem, dass auch wenn ein Meilenstein gesetzt werden soll, dass dieser mit der unmittelbaren Umgebung einigermassen im Einklang sein sollte. Ich habe Mühe, wenn an dieser exponierten Parzelle ein Hochhaus kommt, dass das Tal dominiert und den Charakter wegnimmt. Wenn man den Quartierplan liest und betrachtet, sieht man, dass der sogar im Schweizerischen Inventar von Geschützen Ortsbildern ist. Ich wünsche mir, dass dem mehr Rechnung getragen wird. Wie bereits gesagt wurde, verändert sich ja eh etwas im gesamten Quartier und in der unmittelbaren Umgebung kann maximal zwischen 12 m und 25 m hoch gebaut werden. Die unmittelbar umliegenden Gebäude sind maximal 20 m hoch. Ich wünsche mir oder stelle den Antrag, dass der Quartierplan mit dem Quartierreglement angenommen wird, wie der Gemeinderat es vorschlägt mit dem Zusatz, dass auf dieser Parzelle nicht höher als 20 m gebaut werden darf bzw. wie die umliegenden Gebäude. Man kann durch das absolut problemlos städtebauliche Akzente setzen. Ich hätte ein paar Bilder, die ich kurz auflegen könnte, wenn das interessiert. Wir sehen da in der Mitte eigentlich die Parzelle, wo das Hochhaus ganzunten jetzt und natürlich im Vorschlag mit den 30 m kommt. Dann sieht man das geplante Hochhaus, das unten auf dem Bild ist. Man könnte aber gerade so gut einen städtebaulichen Akzent setzen, indem man im Stil des mittleren Bildes etwas baut. Es ist für mich ein Problem, dass die Gemeinde bei ihren Planungen zu wenig Rücksicht auf die unmittelbare Umgebung nimmt. Man sieht das z. B. auch beim Stollturm, der an sich ein tolles Gebäude ist, aber alleine für sich fast wie ghettomässig in eine Lücke gebaut wurde, was mir nicht behagt. Man kann nicht nur die Sicht einer Strasse dort oder da nehmen und sagen, da sieht man das Dorf noch. Wenn der geplante Neubau 30 m hoch wird, wird er von vielen anderen Sichten und auch vom Dorf runter, immer ein störender markanter Punkt bleiben, von mir aus gesehen. Wenn man da 10 m weniger in die Höhe geht, kann man das Quartier trotzdem noch optimal entwickeln und verliert nicht viel. Also man kann aus meiner Sicht die Parzelle trotzdem optimal nutzen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wenn ich es richtig verstanden habe, sind sie grundsätzlich mit dem Quartierplanreglement einverstanden, allerdings sagen sie, maximal 20 m. Das wäre nachher im § 3 Abs. 3. Wir gehen nachher durch jeden einzelnen Reglementtext durch. Ich habe es mir notiert. Sie möchten 20 m.

Alfred Speiser: Richtig.

Paul Messmer: Ich stelle den Antrag, dass wir die Diskussion in der Gemeindeversammlung zu diesem Thema schliessen, weil wir eine saubere Einladung und saubere Argumentation mit einem vernünftigen Antrag vom Gemeinderat erhalten haben. Darum stelle ich als zweiten Antrag, darüber abzustimmen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Wenn jemand etwas anderes will, kann er das Referendum ergreifen. Wir müssen nicht in der Gemeindeversammlung anfangen zu planen. Antrag eins „Schluss der Diskussion", Antrag zwei „Abstimmen über den Antrag des Gemeinderates", der sauber ist und dann kann man das Referendum ergreifen, wenn man nicht will.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wenn ein Antrag auf Schluss der Diskussion gestellt wird, haben diejenigen noch Anrecht sich zu melden, die sich vorhin bereits gemeldet haben. Das ist Andreas Knörzer, Dieter Rehmann und Arnold Amacher mit den einzelnen Änderungsanträgen. Das müssen wir noch behandeln. Das ist das Anrecht nach Antrag auf Schluss der Diskussion. Das steht so im Gemeindegesetz.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: In diesem Fall habe ich noch Glück, dass ich durchgeschlüpft bin. Ich empfehle ihnen aber trotzdem dem Antrag auf Schluss der Diskussion nicht zuzustimmen. Ich bin zwar praktisch bei allen vorgeschlagenen Anträgen dagegen, aber man sollte die Diskussion trotzdem führen. Ich habe folgende Bemerkungen: Das Thema, wie hoch gebaut werden soll und was städtebaulich passt, ist auch zum Teil eine Frage des Geschmackes. Wir sollten hier nicht anfangen zu diskutieren, was guter Städtebau und was gute Architektur ist. Wir hatten das hier auch schon einmal, wo sich zwei Architekten gegenseitig vorgeworfen haben, der eine habe die bessere oder schlechtere Ausbildung als der andere. Auch die Diskussion bezüglich der Höhe der Gebäude ist jetzt am falschen Ort. Wir haben vor kurzem über einen Zonenplan und ein Reglement abgestimmt, was wir Jahre lang ausdiskutiert haben, wo alle hier, die ja gesagt haben, wussten wo die Hochhäuser hinkommen. Da gibt es Zonen und das heisst, die ganze Gebäulichkeit ist zonenkonform. Es ist dann extrem schwierig und schädigend für das Geschäft, wenn man letztlich nicht einmal so viel Goodwill bei den Investoren und Entwicklern schaffen kann, dass sie sich einigermassen, was wir hier einmal diskutiert haben, verlassen können. Das ist eine Diskussion, die jetzt einfach zu spät kommt. Das konnten wir an anderer Stelle machen. Wenn wir das immer wieder revidieren, sind wir kein verlässlicher Partner und als Münchenstein sollten wir das sein. Ich mache beliebt, dass wir möglichst wenig Änderungen durchlassen. Das ist nicht, weil ich keine Sympathien mit dem einen oder anderen Anliegen habe. Ich kenne das Problem von der Parahotellerie. Da gibt es Städte wie Berlin und andere, die ein Lied davon singen können. Das ist schwierig. Man muss einfach aufpassen, dass man es nicht bei einem Hochhaus macht, sondern dass, wenn es ein Thema ist, das die Gemeinde interessiert, sollte man das breiter angelegt diskutieren. Es ist ansonsten auch wettbewerbsverzerrend. Ich mache auch beliebt, dass man nicht Prozentsätze in ein Reglement schreibt, wie viel wohnen oder eine geschäftliche, gewerbliche Nutzung sein soll. Denkt daran, dass die Gemeinde von diesem Entwickler Geld bekommt, je nach dem was für eine Bruttogeschossfläche nachher noch entwickelt werden kann. Auch das ist eine Frage der Verlässlichkeit. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Geschäftspartner jemanden haben, der sehr viel von diesen Anliegen umsetzen wird, was machbar, sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Das Festlegen von Prozentsätzen ist ein falsches Zeichen. Ich persönlich finde Sachen wie Gemeinschaftsbüros gut. Wenn sie in Zürich das Steinfels-Areal anschauen, kann man das machen. Ich war letztens gerade drinnen. Das ist sehr gut. Aber auch das ist etwas, das letztlich beim Investor liegt. Er soll entscheiden, was er macht. Ich warne davor, ein sehr enges Reglement zu fassen. Das Reglement ist ausgewogen, wie es daher kommt. Wir stimmen heute nicht über ein Baugesuch ab. Es kann immer Anpassungen geben. Zum Thema Zertifizierung, das ist ein Steckenpferd von Sergio Viva. Das ist sein gutes Recht. Da gibt es unterschiedliche Meinungen dazu. Die immer wieder ins Feld geführte ZKB-Studie, dass das einen Mehrwert hat, ist eine die ich kenne. ZKBA ist nicht eine Neustudie. Ich beschäftige mich beruflich mit Immobilieninvestments unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und kann ihnen nicht bestätigen, dass es einen höheren Wert hat, weil es zertifiziert ist. Ich kann ihnen aber bestätigen, dass nachhaltige Aspekte in der Berücksichtigung natürlich wertsteigernd sind. Aber das geht auch ohne Zertifizierung. Also mein Antrag ist, bitte stimmen sie dem Antrag wie vorgeschlagen zu.

Dieter Rehmann: Vielleicht noch zu Paul Messmer. Wir sind da nicht in einem Einwohnerrat, der bekanntlich abgelehnt wurde, wo sie auch dagegen waren. Wir haben vier Mal im Jahr die Gelegenheit, an einer Gemeindeversammlung zu diskutieren. Da geht es um einen wichtigen Quartierplan und darum sollten wir heute und jetzt die Gelegenheit haben, das auszudiskutieren und nicht einfach die Diskussion abzuwürgen und sagen, Schluss mit der Diskussion, jetzt stimmen wir ab. Der eine oder andere wird noch einen Antrag haben, zu recht und darum zu Andreas Knörzer. Es geht nicht nur um ökonomische Kriterien, sondern es gibt durchaus auch noch andere Sachen, die man berücksichtigen kann. Schlussendlich bekommt die Gemeinde sicher Geld. Der Investor hat die Möglichkeit, mit dem Quartierplan die Nutzung zu erhöhen. Da stimmen wir zu. Darum haben wir durchaus das Recht, das eine oder andere im Quartierplanreglement zu hinterlegen. Auch wenn das vielleicht dem Investor nicht ganz genehm ist, aber das vielleicht für uns für Münchenstein durchaus noch attraktiv ist. Grundsätzlich begrüsst die SP diesen Quartierplan 799, auch wenn die Höhe von 30 m an der Grenze ist. Da kann man durchaus darüber diskutieren, ob es ein paar Meter zu hoch ist oder nicht. Zur Nutzung: Die Zone, wie sie ausgeschieden ist, heisst, zugelassen sind Wohnnutzung und mässig störende Betriebe. Was heisst das, wenn wir jetzt da nichts reinschreiben? In der Vorlage steht ja, der Gemeinderat möchte Wohnraum schaffen. Warum sollen wir jetzt nicht diesen Teil Wohnraum da in diesem Quartierplan festschreiben? Es kann durchaus sein, dass wir nachher nur Gewerbe drinnen haben oder das mit den notmässig störenden Betrieben. Von dem her bin ich einem Antrag nicht abgeneigt, der einen bestimmten Prozentsatz für die Nutzung mit Wohnraum beinhaltet. Zum anderen steht bei der Erschliessung und Parkierung unter § 5 im Quartierplanreglement, dass man da ein Mobilitätskonzept nachher erstellen möchte und zwar aus dem Grund, dass man weniger Parkplätze erstellen will. Das wurde hier bereits gesagt. Wir haben am Bahnhof eine sehr gut erschlossene Lage mit Tram, Bahn und Bus. Viele werden vermutlich wirklich kein Auto haben und es ist legitim, dass

schlussendlich weniger Parkplätze erstellt werden. Nur können wir das im Quartierplan nicht festlegen, weil das nachher vom Kanton nicht bewilligt wird. Aber zu den Veloabstellplätzen kann man sicher etwas sagen, weil diese Leute vermutlich mehr Velo fahren werden respektive Veloabstellplätze benötigen. Im Quartierplanreglement steht: Es ist eine ausreichende Anzahl an Veloabstellplätzen von aussen gut zugänglich im Inneren der Haupthalle zu erstellen. Das diese innen erstellt werden müssen, ist super, aber was heisst ausreichende Anzahl? Das kann man durchaus etwas präzisieren. Es gibt eine VSS-Norm vom Schweizerischen Verband von den Strassen- und Verkehrsfachleuten, die Norm 40.281. Ich will diese jetzt nicht ausdeutschen, aber diese könnte man durchaus in diesem Quartierplan aufnehmen, dann ist das auch gleich festgelegt, dass die genügende Anzahl Veloabstellplätze auch errichtet wird, je nachdem wie viele Wohnungen dann erstellt werden. Was wir noch bemängeln, was Lukas Lauper zwar gesagt hat, sind die fehlenden Freiräume. Diese sollen noch kommen. Es ist ein grosses Anliegen für das Gebiet Gstad, wo es praktisch keinen öffentlichen Freiraum hat und auch keine Spielplätze, wo die Kinder hin können, um zu spielen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass auf dieser Parzelle noch etwas Grosses entsteht, darum ist es ein grosses Anliegen von uns, dass da möglichst bald ein entsprechender Freiraum geschaffen wird.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es wurde Schluss der Diskussion verlangt. Das wird nach § 64 des Gemeindegesetzes geregelt. Da steht klar in Absatz 2: Über einen Antrag auf Schluss der Diskussion ist ohne weitere Beratung abzustimmen, nachdem der Versammlungsleiter noch einmal Gelegenheit gegeben hat, sich zum Wort zu melden. Jetzt kommt der springende Punkt: Wer das Wort vor der Abstimmung verlangt hat, darf in jedem Fall noch reden. Und noch wichtiger: Wird dabei ein Änderungsantrag gestellt, darf jeder oder jede Stimmberechtigte das Wort wieder verlangen. Also sie sehen, Arnold Amacher hat vorher die Anträge in Aussicht gestellt. Eigentlich ist es das Beste, wenn wir Paragraph für Paragraph durchgehen. Wenn sie am dem Ende der Diskussion zustimmen, dann können sie nachher nichts mehr Zusätzliches verlangen. Das ist die Quintessenz daraus. Sind sie damit einverstanden, dass wir jetzt über das abstimmen? Nachher steigen wir sofort ein und gehen Paragraph für Paragraph durch, die vorhin angesprochen wurden. Nichts mehr anderes kommt dazu. Das ist das Wesen von § 64 Absatz 2.

://: Mit 64 Stimmen zu 48 Gegenstimmen wird dem Schluss der Diskussion zugestimmt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Jetzt gehen wir von Paragraph zu Paragraph und es kommt nichts mehr anderes.

Das Quartierplanreglement wird paragraphenweise abgerufen.

Arnold Amacher: Ich muss zuerst noch zwei oder drei Sachen sagen, zu dem, was vorhin gesagt wurde auf mein Eintretensvotum: Alfred Speiser möchte ich sagen, dass das nicht ein Projekt von der Gemeinde ist, wenn ich das richtig verstanden und richtig nachgeschaut habe, war es ein Projektwettbewerb. Zu dem Projektwettbewerb gibt es sogar noch einen Planungsbericht, der sehr ausführlich ist und auf die einzelnen Punkte eingeht. Man kann dem Gemeinderat viel vorwerfen, aber das ist nicht ein Projekt, das der Gemeinderat aus seiner Küche gezaubert hat. Andreas Knörzer möchte ich sagen, dass wir über eine Vorlage beschliessen, wo der Wohnraum vehement vertreten wird und sie wehren sich dagegen, dass man das auch im Quartierplan festschreibt. Wenn wir es jetzt nicht im Quartierplan festlegen, haben wir null Einflussmöglichkeiten mehr. Ich habe mich beim Kanton schlau gemacht. Sie können Bauprojekte bringen, wie sie wollen. Wir sind dann aus der Diskussion raus. Dass das mit B&B oder Fremdvermietung von Renditewohnung jetzt in dem Fall ein Thema ist, können sie überall nachlesen. Das ist nicht auf meinen Mist gewachsen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Arnold Amacher. Ein Ordnungsantrag. Wir haben vorhin über den Schluss der Diskussion beschlossen. Wir haben gesagt, wir gehen Paragraph für Paragraphen durch.

Arnold Amacher: Ich habe mich vorher gemeldet.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das ist der Schluss der Diskussion.

§ 2 Art und Mass der Nutzung, Absatz 1 Nutzungsart und Lärmempfindlichkeitsstufe

Arnold Amacher: Wir hatten es gerade vom Wohnraum. Jetzt komme ich halt gleichwohl mit dem Thema. 70 % von der Bruttogeschossfläche. Vielleicht gibt es andere Anträge zu diesem Thema. Wenn wir Wohnraum schaffen wollen, müssen wir das festlegen. Dort gehört der zweite Punkt mit der Parahotellerie auch dazu. Fragen sie eine Hotelier oder in der Hofmatt für diejenigen, die in Münchenstein verwurzelt sind. Das ist ein Problem.

„Das Quartierplanareal ist der Zentrumsnutzung im Sinne von § 22 Abs. 2 RBG vorbehalten.

- *Mindestens 70 % der Bruttogeschossfläche sind der Wohnnutzung vorbehalten.*
- *Die Nutzung von Wohnraum zu Parahotelleriezwecken (z. B. Weitervermietung über Vermittlungsplattformen) ist nur in selbstbewohntem Wohnraum gestattet. Die ganze Wohnung darf pro Jahr nur während maximal vier Wochen als B&B vermietet werden."*

Arnold Amacher: Dann der letzte Punkt „Ein Teil der Geschäftsflächen…" ich kann damit leben, wenn das nicht drinnen ist. Das ist OK. Man sollte auch innovative Gedanken unter die Leute bringen und das ist eine Möglichkeit. Es ist eine Soll-Formulierung, Herr Knörzer, und keine Muss-Formulierung. Sie haben das vorhin so dargestellt. Wir müssen nicht ein zu enges Korsett machen, das ist kein enges Korsett, wenn wir einen Vorschlag einbringen. Das sind die drei Vorschläge zu § 2 Abs. 1.

„Das Erdgeschoss ist der Geschäftsnutzung vorbehalten.

- *Ein Teil der Geschäftsflächen soll nach Möglichkeit durch Co-working-Spaces (Gemeinschaftsbüros) genutzt werden.*

Für das Quartierplan-Areal gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III nach Art. 43 Abs. 1-c LSV."

Geschäftsleiter S. Friedli: Es ist verschiedentlich die Frage aufgetaucht, ob eigentlich die Anträge, die hier gestellt werden, überhaupt rechtens sind, ob das geht oder nicht. Verdankenswerterweise wurden fast alle Anträge schriftlich abgegeben. Im Verlaufe dieser Versammlung oder vorher. Wir haben diese aufgearbeitet und werden ihnen alle Anträge zeigen, in einer Art und Weise, dass sie das auch gut lesen können. Das war vorhin zum Teil etwas schwierig. Zu jedem Antrag, den wir ihnen zeigen werden, gibt der Gemeinderat eine Stellungnahme ab. Was ich vorwegnehmen kann ist, dass allesamt, von den Anträgen, die gestellt wurden, nicht ein juristisches Problem besteht. Es geht da um den Quartierplan und das Quartierplanreglement. In einem Reglement haben sie sehr viel Gestaltungsfreiheit, d. h. sie dürfen dort Änderungsanträge positionieren, so wie sie das in dem Sinne für richtig empfinden. Es ist ihre Beurteilung. Also sind die Anträge, so wie sie mir bekannt sind, so wie wir sie jetzt in der Versammlung aufgeführt habe, alle samt rechtens. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist, ob man am Schluss dann noch das Projekt hat, wenn man zu all den Anträgen ja sagt. Das ist keine juristische Fragestellung, sondern eine Fragestellung, welche die Gemeindeversammlung für sich zu beurteilen hat.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir blenden § 2 Abs. 1, bei dem Arnold Amacher beantragt hat, diesen zu ändern, schnell ein. Dann können sie es lesen.

Geschäftsleiter S. Friedli: Das, was sie jetzt sehen, ist § 2 Abs. 1 in seiner Fassung, wie es hier im Reglement steht. Es wird entsprechend immer so sein, dass man den Reglementtext zeigt und anschliessend die entsprechenden Änderungen in Farbe. Gemeinderat Lukas Lauper wird dann dementsprechend einen Kommentar zu den Änderungswünschen geben.

„Mindestens 70 % der Bruttogeschossfläche sind der Wohnnutzung vorbehalten."

Gemeinderat L. Lauper: Es besteht tatsächlich die Möglichkeit, dass man in einem solchen Quartierplanreglement einen Wohnanteil festlegt. Durch das die Diskussion geschlossen ist, kann man natürlich nicht mehr verschiedene Varianten hinzufügen. Mit mindestens 70 % Wohnnutzung ist die Möglichkeit, dass man sich in der Nutzung bewegen kann, schon sehr klein. Aus diesem Grund bitte ich sie, den Antrag nicht anzunehmen.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag von Arnold Amacher, dass mindestens 70 % der Bruttogeschossfläche der Wohnnutzung vorbehalten ist, abgelehnt.

„Die Nutzung von Wohnraum zu Parahotelleriezwecken (z. B. Weitervermietung über Vermittlungsplattformen) ist nur in selbstbewohntem Wohnraum gestattet. Die ganze Wohnung darf pro Jahr nur während maximal vier Wochen als B&B vermietet werden."

Gemeinderat L. Lauper: Da geht es vor allem um „Airbnb" und solchen Sachen. Die Gemeindeverwaltung bzw. die Bauverwaltung hat einmal geprüft, was überhaupt in Münchenstein im Angebot ist. Das waren letzte Woche in Münchenstein 30 Angebote. Von dem her haben wir in Münchenstein nicht ein grosses Problem. Wie stellt man fest, was vermietet wird? Das ist im Moment nicht möglich. Der Bund ist gar nicht soweit, dass er es unterscheiden kann. Er kennt nur Erst- und Zweitwohnung, aber keine Erstwohnung, die dann doch wieder vermietet wird usw. Daher haben wir, wenn wir so etwas reinschreiben, nichts. Wir denken, wir haben etwas, aber wir haben nichts in der Hand, mit dem wir schlussendlich wirklich handeln können.

Arnold Amacher: Auf kantonaler Ebene ist meines Wissens die Vorschrift, dass Kurtaxen erhoben werden, also wird es wahrscheinlich auch eine Möglichkeit geben, das nachzukontrollieren.

Gemeinderat L. Lauper: Die genauen Vertragsbedingungen kenne ich nicht. Ich kenne sie überhaupt nicht. Aber aus dem zu schliessen, dass der Kanton mit Airbnb einen Vertrag hat, dass wir dann wissen, wer wo was macht, das ist nicht so, sondern das ist ein Vertrag, den Airbnb bezahlt.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag von Arnold Amacher, dass Die Nutzung von Wohnraum zu Parahotelleriezwecken (z. B. Weitervermietung über Vermittlungsplattformen) nur in selbstbewohntem Wohnraum gestattet ist und die ganze Wohnung pro Jahr nur während maximal vier Wochen als B&B vermietet werden darf, abgelehnt.

„Ein Teil der Geschäftsflächen soll nach Möglichkeit durch Co-working-Spaces (Gemeinschaftsbüros) genutzt werden."

Gemeinderat L. Lauper: Zum Thema Thema Co-working-Spaces wurde heute bereits gesagt, dass wenn sich das rentiert, man das machen kann. Es ist eine Zentrumszone, die das zulässt. Von dem her bringt eine Soll-Bestimmung in dieser Form gar nichts. Das Thema Liechtenstein ist doch woanders, als das Münchenstein ist. Dort sind die Fragestellungen ganz anderer Art, wieso man im Dorf aktiv solche Arbeitsplätze macht. Dort geht es vor allem darum, dass die Leute dort wohnen bleiben und dort einen Teil ihrer Arbeitszeit an solchen Arbeitsplätze durchführen können, damit sie nicht ganz wegziehen. Das ist der Hintergrund. Wenn es sich bei uns lohnt, dann haben wir den Platz. Wir haben diesen im Dreispitz und überall. Wir haben ihn auch natürlich hier, in dem Teil, wo sich das lohnt und dann kann man es machen. Das müssen wir nicht hier reinschreiben.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag von Arnold Amacher, dass ein Teil der Geschäftsflächen nach Möglichkeit durch Co-working-Spaces (Gemeinschaftsbüros) genutzt werden soll, abgelehnt.

§ 3 Bebauung, Absatz 2 Nebenbauten

Arnold Amacher:

„Weglassen von:

- *Einrichtungen für Spiel- und Aufenthaltsnutzungen (nicht überdacht) gelten nicht als Nebenbauten.*
- *Nebenbauten können in Beachtung der Baulinien bzw. von § 54 RBV und § 57 RBV sowie den Bestimmungen zum Nutzungsmass für Nebenbauten gemäss § 2 Abs. 5 und den Bestimmungen zum Aussenraum gemäss § 4 im Areal der Quartierplanung frei platziert werden.*

Neu:
Nebenbauten sind mit Ausnahme von überdachten Velo-/Mofaunterständen nicht gestattet.
Einrichtungen für Spiel- und Aufenthaltsnutzungen (nicht überdacht) gelten nicht als Nebenbauten.“

Gemeinderat L. Lauper: Man kann über vieles diskutieren. So wie das Reglement ausgeführt ist, ist es zielführend und es lohnt sich nicht, da noch weitere Festsetzungen über Nebenbauten zu machen.

Arnold Amacher: Etliche dieser Punkte hat der Kanton moniert. Ich bin auf die Stellungnahme des Kantons gespannt, wenn es um das Eingemachte geht. Dann kommen wir hier drinnen aber nochmals darauf zurück. Das kann ich ihnen jetzt schon sagen. Sie machen es sich jetzt wirklich sehr einfach. Lesen sie den Vorprüfungsbericht, da steht auch das von der Zertifizierung drinnen, was zwingend verlangt wird. Es stehen auch die Punkte über die Grünflächen ringsherum drinnen. Der Kanton hat bereits alles angedacht, was wir jetzt hier auch gebracht haben. Es steht auf zwei Linien in ihrer Vorlage, die so ausführlich sein soll. Jetzt muss ich doch etwas deutlicher werden. Das ist nicht so. 100 Seiten und wer hat sie gelesen?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir. Wir nehmen das zur Kenntnis.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag von Arnold Amacher, dass Nebenbauten mit Ausnahme von überdachten Velo-/Mofaunterständen nicht gestattet sind und Einrichtungen für Spiel- und Aufenthaltsnutzungen (nicht überdacht) nicht als Nebenbauten gelten, abgelehnt.

§ 3 Bebauung, Absatz 3 Messweise der Gebäudehöhe

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir kommen zum nächsten Punkt von Alfred Speiser. Das geht um die Höhe von 20 m unter § 3 Abs. 3.

Geschäftsleiter S. Friedli: Bei der Ausformulierung des Antrages, wenn ich Alfred Speiser richtig verstanden habe, geht es im Antrag um eine Limitierung auf 20 m. Dementsprechend habe ich den Reglementstext von § 3 Abs. 3 nachgeführt und andererseits wird die Gebäudehöhe nicht einfach auf Meter festgelegt, sondern im Quartierplan in Meter über Meer aufgegleist, sodass die Referenzhöhe 273 m über Meer ist und somit die Gebäudehöhe maximal 293 m über Meer wäre. So viel zum Verständnis für den Antrag.

Alfred Speiser: Ich wünsche mir einfach, dass der Neubau, der dort auf die Parzelle kommen soll, dass dieser in der Höhe ist, wie die umliegenden Gebäude. Ich schätze jetzt einmal, dass das Gebäude, in dem das Tauchergeschäft ist, ca. 20 m hoch ist. Ich kann es nicht genau beziffern. Wir müssen uns auf eine Zahl festlegen, nehme ich an. Ich weiss nicht, wie ich das genau jetzt hier sagen soll.

Gemeinderat L. Lauper: Ob Meter über Meer oder ob 20 m Meter, es kommt nicht darauf an. Hier ist das die gleiche Aussage. Im Gebiet von der Känelmattstrasse, Bahnhofstrasse Richtung Norden ist 20 m zonenkonform. Vis-à-vis genau auf der anderen Seite der Bahngeleise sind wir bei 25 m. Also dort wo bei der Brücke ein ganz niedriges einstöckiges Gebäude ist, kann man 25 m hoch zonenkonform bauen. Wir reden nicht von etwas, das vollkommen isoliert in der Landschaft steht. Die Überlegung war, dass wenn man dort 25 m machen kann und das Gebäude ein Ankerpunkt sein soll – als Anker vom Gstad – es dann etwas höher sein muss. Darum sind die 30 m entstanden. Der Stollturm ist übrigens 42 m hoch. Ich beantrage ihnen, bei den 30 m zu bleiben

Gemeindepräsident G. Lüthi: Alfred Speiser stellt den Antrag, dass der Bau maximal 20 m – also umgesetzt in Meter über Meer – ist.

Arnold Amacher: Ich zitiere auch hier aus dem Vorprüfungsbericht: Auch der von der Gemeinde angefertigte Geländeschnitt vermag hier nicht zu überzeugen. Im Gegenteil. Er zeigt deutlich auf, dass die Einpassung für ein 30 m bis 35 m hohes Gebäude nicht gewährleistet ist. Ich sage das hier nicht, weil ich für die 20 m bin, sondern weil es noch andere Leute gibt, die dies in Zukunft monieren werden und dann geht die Geschichte für den Quartierplan noch länger.

Gemeinderat L. Lauper: Das stand eben im Vorprüfungsbericht. Seither haben wir diverse Diskussionen mit dem Kanton geführt. Das Ergebnis dieser Diskussionen, die eben noch nicht im Vorprüfungsbericht stehen, ist auch, dass wir nördlich, in dem Gebiet, das der SBB gehört, und einfach nördlich von dem Haus, worüber wir reden, auf der Ostseite der Bahn auf 20 m gehen und nicht mehr höher. Das ist eigentlich der Ausfluss von dem Punkt, den Arnold Amacher angesprochen hat.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag von Alfred Speiser, dass die Höhe des Gebäudes auf 20 m bechränkt wird, abgelehnt.

§ 3 Bebauung, Absatz 6 Gestaltung

Sergio Viva: Wir wünschen eigentlich nicht unbedingt einen Glaspalast. Ich habe es mir nicht einfach aus dem Daumen gesaugt. Ich habe das natürlich auch im Bericht gelesen. Als Architekt bevorzuge ich natürlich schon auch Gläser, möglichst viel Gläser. Ob das wirklich Sinn macht, wie jetzt da in der bestimmten Zone, das frage ich mich dann. Vor allem für die Nachbarn und den Investor. Wenn ein Mieter drinnen ist, dann hat er es extrem schwer. Wenn man nicht die gesamte Raumhöhe verglast, hat man einen besseren Schutz gegen die Sommerhitze. Man hat viel mehr Masse, die eingebracht werden kann. Es kommt auch dem Investor und den Nutzern entgegen. Ob ihr darauf eingeht oder nicht, es war einfach einmal ein Ansatz von mir.

„Ergänzung:
Auf raumhohe Verglasungen soll verzichtet werden. Ein Teil der Fassadenflächen kann dafür zur Energieerzeugung (PV oder Sonnenkollektoren) genutzt werden. Auch sollen Möglichkeiten der Fassadenbegrünung geprüft werden."

Gemeinderat L. Lauper: Im jetzigen Reglement steht nicht, dass es verglast sein muss. Wir gehen auch nicht davon aus, dass alles verglast sein wird. Es muss schon Glas haben, aber die Frage ist wie viel. Rein aus der Kostenrechnung heraus wird das kein Glaspalast. Es steht nicht drinnen, dass es muss. Aber Sergio Viva will ausschliessen, dass es Glas ist. Man sollte diese Freiheit belassen.

Sergio Viva: Ich möchte einfach nur, dass man es als Chance wahrnimmt. Es gibt nicht nur ein Dach, wo man etwas machen kann, sondern es gibt auch eine Fassade. Eigentlich gibt man dem Investor so die Möglichkeit, dass er noch zusätzlich etwas mit der Fassade machen kann. Mir geht es auch um das. Es ist nicht nur ein Risiko, sondern es ist eher auch eine Chance.

Gemeinderat L. Lauper: Die jetzige Formulierung schliesst das, was Sergio Viva möchte, überhaupt nicht aus. Das ist möglich und Sergio Viva möchte es vorschreiben. Es zu empfehlen, obwohl es schon möglich ist, bringt nichts.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Sie haben den Antrag von Sergio Viva gesehen. Er will zwingend in das Reglement hineinschreiben, dass auf raumhohe Verglasung verzichtet werden soll.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag von Sergio Viva, dass auf raumhohe Verglasungen verzichtet werden soll, ein Teil der Fassadenflächen dafür zur Energieerzeugung (PV oder Sonnenkollektoren) genutzt werden kann und auch Möglichkeiten der Fassadenbegrünung geprüft werden sollen, abgelehnt.

§ 4 Nutzung und Gestaltung des Aussenraums, Absatz 1 Freifläche

Arnold Amacher: Beim Aussenraum, den wir vorhin bereits bei den Nebenbauten hatten, soll keine Kann-Formulierung sein. Das hat der Kanton im Übrigen auch bemängelt. Bitte „nach Möglichkeit" herausstreichen. Es soll zwingend sein. Die Aussenraumgestaltung ist eh schon klein, also muss nur das Wort „nach Möglichkeit" gestrichen werden. Damit hat es sich.

„Die Freifläche soll offen wirken und ist mit verschiedenen Bepflanzungselementen (z. B. Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen) zu gestalten. Die Aussenraumgestaltung (Sitzgelegenheiten, Brunnen, Bepflanzung u. dgl.) muss bei der Realisierung der Hauptbaute miterstellt werden."

Gemeinderat L. Lauper: Kann man machen oder nicht.

://: Mit 88 Stimmen zu 36 Gegenstimmen wird dem Antrag von Arnold Amacher, dass die Freifläche offen wirken soll und mit verschiedenen Bepflanzungselementen (z. B. Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen) zu gestalten ist und die Aussenraumgestaltung (Sitzgelegenheiten, Brunnen, Bepflanzung u. dgl.) bei der Realisierung der Hauptbaute miterstellt werden muss, zugestimmt.

§ 5 Erschliessung und Parkierung, Absatz 4 Veloabstellplätze

Sergio Viva: Da geht es nur darum, dass es etwas genauer festgelegt wird. Dieter Rehmann hat es an und für sich auch schon gesagt. Im Mitwirkungsbericht kam auch einmal eine Anfrage vom Verkehrsclub. Da geht es darum, dass die Velo- und Mofaabstellplätze auf 200 festgelegt werden sollen. Wir haben da noch eine Variante eingebracht, wenn ihr z. B. sagt, nein, das sind zu viele. Ich würde raten, auf die 200 zu gehen, weil das nicht eine riesige Zahl ist, wenn man bedenkt, dass man fast 90 Wohnungen hat und die 500 m2 Gewerbefläche, ist das nicht allzu viel. Darum würden wir raten, auf das einzugehen.

„Variante 1: Es ist eine ausreichende Anzahl an Velo-/Mofaabstellplätzen (1 pro Zimmer, mindestens 200) im Aussenbereich und von aussen gut zugänglich im Innern der Hauptbaute zu erstellen.

Variante 2: Die Anzahl von Velo- und Mofaabstellplätzen muss mindestens der kantonalen Wegleitung entsprechen und soll erst nach Konsultation der Verkehrsverbände festgelegt werden."

Gemeinderat L. Lauper: Das war vielleicht ein heikleres Thema, als wir das Reglement gemacht haben, wo die Studien gemacht wurden, wobei schlussendlich das Projekt resultiert ist. Wir haben dazumal sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Veloabstellplätze vorhanden sind und auch an Orten sind, wo man überhaupt hingeht. Es nützt nichts, wenn ganz hinten irgendwo im Keller, wo man einen Platz gefunden hat, diese dann ausgewiesen sind. Wegen dem haben wir im Reglement vorgeschrieben, dass sie ebenerdig und gut zugänglich anzuordnen sind. Das ist jetzt etwas, was weit über das hinausgeht, als wenn man einfach nur sagt, es müssen so und so viele Stellplätze sein. Von dem her bitte ich sie, die Formulierung, wie sie jetzt im Reglement ist, zu belassen.

Dieter Rehmann: Mich würde interessieren, wie es der Gemeinderat bezüglich der VSS-Norm hält, die eigentlich ja ein anerkannter Wert ist, bei der Berechnung von Veloabstellplätzen oder auch eigentlich auch sonst zur Ermittlung von Parkplätzen, also auch von Autos.

Gemeinderat L. Lauper: Einfach so die VSS-Norm jetzt aus dem Handgelenk zu schütteln, ist vielleicht etwas viel verlangt. Ich weiss einfach, dass die Zahlen, die dort vorkommen, vernünftig sind, die an meinem Arbeitsplatz jeweils auch empfohlen werden, wahrzunehmen. Jetzt müssen sie entscheiden, was sie da wollen.

Dieter Rehmann: Anstelle einer Mindestanzahl Veloabstellplätze kann man ja auch sagen, dass man sich an die Norm anlehnt. Dann hat man einen Hinweis. Angemessen ist einfach etwas schwammig. Das ist ein anerkannter Wert. Wenn man sich an diesen anlegt, legt man sich nicht gleich auf eine Mindestzahl fest. Je nachdem wie der Raum genutzt wird, kann man das dann immer noch anpassen. Das wäre mein Antrag.

Arnold Amacher: Wenn der Kanton Richtlinien hat, dann ist die VSS-Norm dort eingebaut. Ich weiss es einfach nicht. Diejenigen, die von ihnen Velofahrerinnen oder Velofahrer sind, gehen sie zum Bahnhof, Frauenspital, Kantonsspital, Kinderspital. Gehen sie hin, wo sie wollen, wo es viele Leute hat, die mit dem Velo hinkönnen. Es hat überall zu wenig Platz. Es ist alles verstellt. Der Bahnhofparking ist randvoll. Mit Glück finden sie dort einen Parkplatz, wenn sie intern parkieren. Seien sie bitte bereit, auch wenn sie am Nein sagen sind, aber schreiben sie zumindest die Variante 2 fest im Quartierplanreglement, dass man wirklich hinschauen soll, wie viele Plätze es benötigt. Ob jetzt VSS-Norm oder Kantonale Richtlinien ist egal. Ich bin nicht Baufachmann. Ich habe noch einen Hinweis, wegen dem Mofa. Das klingt jetzt so nach 50er-Jahren. Es ist aber so, dass ganz viele Elektrovelos mit einem Mofa-Schild fahren. Sie dürfen nachher nicht auf den Veloparkplatz, wenn er als solches ausgeschildert ist. Machen sie zumindest das noch rein. Sonst ist auch noch das noch quer. Dann haben sie ständig Diskussionen dort unten.

Silvia Briefer: Ich wollte nur noch etwas sagen zum Thema, das überhaupt gebaut wird. Die Investoren fallen nicht einfach vom Himmel. Wir müssen einfach darauf achten, dass wir am Schluss noch einen Investor haben, bei den Wünschen, die alle vorhanden sind.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir stimmen jetzt über die Variante 1 und Variante 2 ab. Sie können bei beiden Varianten zustimmen. Diejenige Variante, die gewinnt, wird gegen den Antrag des Gemeinderates gestellt.

://: Mit deutlichem Mehr zu einer Gegenstimme obsiegt Variante 2: Die Anzahl von Velo- und Mofaabstellplätzen muss mindestens der kantonalen Wegleitung entsprechen und soll erst nach Konsultation der Verkehrsverbände festgelegt werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir stimmen jetzt ab, ob die Variante 2 in den Gesetzestext geschrieben wird oder es belassen wird, wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat.

://: Mit 89 Stimmen zu 36 Gegenstimmen wird dem Antrag von Sergio Viva, dass die Anzahl von Velo- und Mofaabstellplätzen mindestens der kantonalen Wegleitung entsprechen muss und erst nach Konsultation der Verkehrsverbände festgelegt werden soll, zugestimmt.

Neu: § 5 Erschliessung und Parkierung, Absatz 6

Sergio Viva: Die Zukunft wird es ja zeigen. Die Elektromobilität ist wirklich die Zukunft. Die meisten fahren wahrscheinlich nicht mit einem Elektromobil. Wenn ich Wahrsager wäre oder in die Zukunft sehen könnte, bin ich überzeugt, dass mindestens 40 % oder 50 % in 20 Jahren mit einem Elektrofahrzeug fahren werden. Es ist nur einmal eine Idee. Ob es der Investor macht oder nicht, dass überlasse ich ihm. Er macht es sowieso automatisch, ob wir jetzt da kommen oder nicht.

„Die Elektro-Unterverteilung der Bebauung ist so zu dimensionieren, dass für die Elektromobilität eine genügend grosse Anzahl an Ladestationen im Erdgeschoss und in den Untergeschossen für Velos, Mofas und Personenfahrzeuge installiert werden kann."

Gemeinderat L. Lauper: Einfach von der Aussage her. So wie es formuliert wurde, ist es nicht ein Wunsch, sondern ein Muss. Einfach zur Klarstellung. Der Antrag ist raffiniert und auch richtig formuliert, wenn man das will. Man könnte heute nicht sagen, welches System man einbauen muss, weil jedes Auto im Moment eine andere Steckdose hat und einen anderen Ladestrom usw. Insofern ist das so richtig formuliert. Die Fragestellung, die man machen muss, ist, ist das richtig, dass man das in einem solchen Parkhaus drinnen von einem Investor verlangen soll. Ich meine, das ist im Moment noch etwas zu viel verlangt.

Sergio Viva: Es ist auch nicht gedacht, dass man vorschreibt, welche Steckdose er machen soll, sondern einfach, dass man daran denkt. Vielleicht müsste man es etwas weniger zwingend bringen. Prüft doch, ob ihr es jetzt macht.

Gemeinderat L. Lauper: Ich habe bereits erwähnt, dass es richtig formuliert ist.

Sergio Viva: Es gibt immer eine Form, die man bringen kann. Wenn etwas steht, denkt er auch daran.

Arnold Amacher: Lukas Lauper, man konnte es im Eco, in fast jeder Wirtschaftssendung und über den Automobilsalon hören. Es geht nicht um die Steckdose, sondern um die Dimensionierung des Stroms, der hinkommt, so gemacht wird, damit man es dann auch anhängen kann.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag von Sergio Viva, dass die Elektro-Unterverteilung der Bebauung so zu dimensionieren ist, dass für die Elektromobilität eine genügend grosse Anzahl an Ladestationen im Erdgeschoss und in den Untergeschossen für Velos, Mofas und Personenfahrzeuge installiert werden kann, abgelehnt.

§ 6 Energieeffizienz

Sergio Viva: Dort muss man noch dazu sagen, dass wir versucht haben, etwas wegzustreichen, Gleichwertung. Es gibt nichts Gleichwertiges zu MINERGIE-ECO. Das weiss, glaube ich, Lukas Lauper selber auch. Es gibt z. B. eine SNBS-Norm. Die ist natürlich viel höher. Neben den Aspekten der Gebäudetechnik wertet diese zusätzlich den Standort und die Mobilität.

„Die Quartierplanüberbauung ist mindestens nach dem zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden MINERGIEECO-Standard oder einem mindestens gleichwertigen Standard zu realisieren und zu zertifizieren."

Sergio Viva: Wie ich vorhin gesagt habe. Wenn es nicht zertifiziert wird, hat man überhaupt keine Sicherheit. Noch einmal. Auch ein Rat an sie. Wenn man eine Minergie-Stadt sein möchte, dann muss man sich auch zertifizieren. Es macht keinen Sinn, einfach nur vorzuschreiben, ihr seid Minergie-Stadt. Das nimmt einem niemand ab.

Gemeinderat L. Lauper: Mein Verständnis ist, wenn man sagt, mindestens gleichwertig, dann darf er auch besser sein, aber nicht schlechter. Das ist einmal das eine. Das zweite Thema ist, ob man jetzt zertifizieren soll oder nicht. Das haben wir auch schon an einem anderen Ort diskutiert. Der Gemeinderat hat dazumal schon empfohlen, dass man die Zertifizierung nicht vorschreibt. Das ist jetzt nach wie vor so.

Arnold Amacher: Es tut mir leid, dass ich nochmal widerspreche. Auch das schreibt der Kanton deutsch und deutlich, und zu zertifizieren. Ihr könnt es mir glauben, ihr könnt es nachlesen. Das ist in dem Bericht, den ihr erwähnt habt. Und zu zertifizieren, schreibt der Kanton deutsch und deutlich mit dem gleichen Argument, wie Sergio Viva vorhin gebracht hat. Wir haben das gesagt und ich bin ja ein Optimist. Sie können das nach Hause nehmen, sie können das lesen. Beim nächsten Quartierplan kommen wir mit den genau gleichen Themen wieder und vielleicht reift es ja ein bisschen. Wir sind ja Optimisten. Raffaello Masciadri hat es ja gesagt, wir sind Optimisten und glauben daran, dass sich gewisse Sachen ändern.

Lawrence Mayer: Ich möchte gerne wissen, was MINERGIE-ECO bedeutet. MINERGIE-Zertifizierung könnte noch gehen. Aber was heisst MINERGIE-ECO genau, das kleine Wort dort dazwischen für einen Investor z. B.?

Sergio Viva: Da kann ich vielleicht schnell helfen. Ich habe mich natürlich vorbereitet. Der Zusatz ECO werden zusätzlich zu den energetischen Aspekt auch Aspekte von der Bautechbiologie und Ökologie berücksichtigt. Das ist zum Beispiel nachhaltige Gebäudekonzepte, Materialisierung und graue Energie. Das ist immer ein Begriff. Von der Gesundheit her werden das Tageslicht, der Schallschutz, das Innenraumklima und die Wirtschaft geprüft. Das ist eigentlich das. Die graue Energie, Innenklima, es ist schon etwas mehr als nur Minergie.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag von Sergio Viva, dass die Quartierplanüberbauung mindestens nach dem zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden MINERGIEECO-Standard oder einem mindestens gleichwertigen Standard zu realisieren und zu zertifizieren ist, abgelehnt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gemäss meinen Unterlagen sind wir beim Reglement durch. Sie haben bei zwei Punkten, einerseits der Nutzung der Gestaltung des Aussenraums den Begriff „nach Möglichkeit" unter § 4 Abs. 1 gestrichen und ebenfalls der Variante 2 „die Anzahl von Velo- und Mofaabstellplätzen muss mindestens der kantonalen Wegleitung entsprechen und soll erst nach Konsultation der Verkehrsverbände festgelegt werden." unter § 5 Abs. 4 zugestimmt. Alle anderen Anträge wurden abgelehnt. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Mit diesen zwei Änderungen schlägt ihnen der Gemeinderat vor, die Quartierplanung 799 bestehend aus dem Quartierplanreglement mit diesen zwei Änderungen und dem Quartierplan (Situation und Schnitt im Massstab 1:500) zu beschliessen.

://: Die Quartierplanung „Parzelle 799" bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan (Situation und Schnitt) im Massstab 1:500 wird mit den Änderungen in § 4 Abs. 1 (Gestaltung Freiflächen) des Quartierplanreglements und in § 5 Abs. 4 (Velo- und Mofa-Abstellplätze) des Quartierplanreglements mit grossem Mehr zu zwei Gegenstimmen beschlossen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 8

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz / Unentgeltliche Bestattung / Erheblicherklärung

Gemeinderat R. Nusch erläutert die Erheblicherklärung des Antrages gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i. S. unentgeltliche Bestattung mittels PowerPoint-Präsentation: Nach der Abschaffung der unentgeltlichen Bestattung per 2004 durch einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes und einem erneuten Antrag ein paar Jahre danach auf Senkung von diesen Gebühren ist das jetzt der dritte Antrag, der sich mit den Kosten zum letzten Gang, den wir alle gehen werden müssen, beschäftigt. Was sind die Gründe der Antragsteller? Sie sehen das hier auf der Folie. Das Wesentliche ist, dass die Gemeinde nach einem erfüllten Leben mit Engagement und daraus resultierenden Steuern für den letzten Gang noch „die Hand aufmacht". Sie sehen da oben im Antrag die Ausführungen der Antragsteller. Ich gehe nicht auf Details ein. Was ist der Inhalt des Antrags? Das ist wesentlich. Verstorbene, die zum Zeitpunkt des Todes ihren gesetzlichen Wohnsitz in Münchenstein hatten, sowie alle im Gemeindebann verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen sollen das Recht haben, in Münchenstein unentgeltlich bestattet zu werden. Was soll insbesondere unentgeltlich sein? Das ist das, was die Antragsteller fordern. Die jeweiligen Kosten für die hier aufgeführten Punkte lassen sich nicht genau beziffern. Sie können je nach Aufwand und Anspruch der Angehörigen verschieden hoch ausfallen. Das ist die Koordination der Bestattung. Das liegt bei der Gemeinde, der Leichentransport, die Bekanntmachung, die Bereitstellung vom Aufbahrungsraum ist wieder bei der Gemeinde, der

Urnentransport. Die Sarg- und die Urnenbeisetzung können je nach dem wieder ganz etwas anderes sein. Das Ausheben und Ausfüllen des Grabes ist Gemeindesache. Das Beschriften des Grabes ist Sache der Gemeinde, kann aber auch von jemand anderem ausgeführt werden und dann ist noch der Blumentransport von der Kirche zum Friedhof etc. Da gibt es noch etliches mehr, was an einer Beerdigung anfällt. Sie sehen die Bestattungsgebühren im Vergleich von den Antragsstellern aufgestellt. Daraus resultiert, dass Münchenstein wirklich Spitzenreiter ist, wenn man das so betrachtet. Sie sehen, dass ein Sarggrab CHF 4‘200.00, ein Urnengrab CHF 2‘850.00, eine Urnennische CHF 2‘350.00 und ein Gemeinschaftsgrab CHF 1‘380.00 kostet. Dem gegenübergestellt sollen Muttenz, Arlesheim, Aesch und Reinach gratis sein. Im Vergleich sind aber nur die durch die Gemeinde direkt erbrachten Leistungen und die daraus erfolgten Gebühren möglich, d. h. die Leistungen, welche die Mitarbeitenden der Gemeinde erbringen. Da stimmt die Aussage, dass Münchenstein Spitzenreiter ist. Die Bezeichnung „unentgeltliche Bestattung“ bei anderen Gemeinden gilt es jedoch zu relativieren. Sie sehen hier die Erkenntnisse der Antragssteller. Die Gemeinden Binningen, Bottmingen, Allschwil, Oberwil, Schönenbuch und Dornach haben unentgeltliche Bestattungen für Niedergelassene. Die unentgeltlichen Bestattungen bei Niedergelassenen sind somit eine verbreitete Praxis. Die Gemeinde Birsfelden verlangt für ein Erdgrab CHF 1‘500.00, die Gemeinde Münchenstein CHF 4‘200.00. Wir haben die Sache recherchiert und wirklich verglichen. Es ist halt einfach so, dass man es nicht überall vergleichen kann. Wir haben in jeder Gemeinde nachgefragt und haben eine sehr breite Darstellung erstellt. Es hat nicht alles Platz. Sie sehen hier, ja, nein, die verschiedenen Positionen, Teilbezahlung usw. Es ist so, dass bei den meisten Gemeinden, die aufgeführt sind, die Bestattung – die ganzen Umgangssachen, welche die Gemeinde macht, sei es von der Anmeldung, vom Grab ausheben oder der eigentlichen Bestattung usw. Das ist gratis. Aber der Rest, sei es Sarganteil, Kosten der Kremation, Leichentransport – dieser kann manchmal aufwendiger sein – das wird von den Gemeinden nicht bezahlt. Da gibt es nur Teilbeiträge. Welchen Einfluss hat die Umsetzung des Antrages, wenn man diesen 1:1 annehmen würde. Wenn sie sagen, wir treten darauf ein, wir müssen diesen so umsetzen? Sie sehen da die Anzahl Totdesfälle, die im 2017 bearbeitet wurden. In Münchenstein hatten wir total 140 Todesfälle, die gemeldet wurden. Davon waren neun externe. Daraus resultierten schlussendlich 84 Bestattungen. 56 waren andere Bestattungen oder die Leute wurden auswärts bestattet. Aus den 140 Todesfällen haben sich für in Münchenstein angemeldete Personen für die Gemeinde Bestattungsgebühren von CHF 108‘985.00 ergeben. Für extern angemeldete Personen waren es CHF 26‘900.00. Die totalen Bestattungsgebühren 2017 betrugen somit CHF 135‘885.00. Die CHF 26‘900.00 waren z. B. von Personen, die in der Stiftung Hofmatt gestorben sind, aber nicht in Münchenstein angemeldet waren. Somit würde sich ein Ertragsausfall von den Dienstleistungen, die der Friedhof erbringt, von CHF 136‘000.00 ergeben. Die im Antrag zusätzlich geforderten Leistungen würden für 2017 hochgerechnet Unkosten von CHF 94‘000.00 verursachen und somit einen Ausfall von den Gebühren in der Gemeindekasse von CHF 230‘000.00 bewirken, d. h. die CHF 136‘000.00, bei denen wir heute wissen, was es 2017 gekostet hat oder was es in die Kasse eingebracht hat, würden wegfallen. Dann kann man den Leichentransport, Urnentransport, Blumentransport und die Arrangements, die dazukommen würden, addieren, dann sind wir im Subtotal bei einer Kostenrechnung von ca. CHF 230‘000.00. Wir können nicht sagen, ob es höher oder tiefer ausfallen wird. Wir können ganz genau sagen, wie hoch die Kosten sind, die wir berechnen. Weitere Möglichkeiten und Konsequenzen, die sich durch den Antrag, wenn er so 1:1 umgesetzt wird, wie er da steht, ereignen können, ist der sogenannte Bestattungstourismus. Die Gemeinde müsste auch für die Kosten von Leuten aufkommen, die in Münchenstein gestorben sind, die hier keine Steuern bezahlt haben, die im Altersheim oder bei einem Unfall auf der Strasse gestorben sind usw. Da müssten wir dann auch für den Leichentransport aufkommen, egal wo das hingeht. Aber eben, explizit die Sterbefälle in der Hofmatt würden auch nochmal einschenken. Wird der Antrag so umgesetzt, wie vorgeschlagen, erfolgt ein Gebührenausfall in der Höhe von CHF 136‘000.00, noch weitere nicht genau kalkulierbare Kosten, was ca. einem halben Steuerprozent entspricht. Beim Verzicht auf die von der Gemeinde direkt erhobenen Gebühren würde der Verwaltungsaufwand etwas geringer ausfallen. Aber die CHF 136‘000.00 würden, wie vorhin gesagt, nachher in der Kasse fehlen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. Warum das? Der Gemeinderat hat nach dieser Versammlung oder auch später die Möglichkeit, die aktuellen Bestattungsgebühren zu überprüfen. Wir wissen, dass wir in der Region Spitzenreiter sind. Die Höhe der Bestattungsgebühren liegt in der Kompetenz des Gemeinderates also nicht von der Gemeindeversammlung. Wenn sie hingegen für eintreten sind, dann müssen wir einen Vorschlag bringen. Dann müssen wir sagen, wir treten auf den Vorschlag der SVP ein, der eingegangen ist und berechnen diesen 1:1, dann erhält man ungefähr die Rechnung von CHF 230‘000.00. Oder wir machen einen Gegenvorschlag. Das ist die andere Variante. Darum denken sie daran: Irgendwann trifft es uns alle. Überlegen sie sich, was sie machen wollen. Wollen wir darauf einsteigen? Klar, es ist eine Sache, die man bezahlen muss, wenn es soweit ist. Wenn sie zu zweit sind, denken sie daran, wenn sie einen Ehepartner haben und diesen verlieren. Als erstes haben sie einen Trauerfall, dann fallen noch die Kosten an, weil die Krankenkasse auch nicht alles deckt und summa summarum holt sie ein Jahr später das Steueramt wieder ein, weil sie dann alleinstehend sind und einen höheren Steuerfuss haben. Für solche, die Doppelverdiener sind, mag das vielleicht einigermassen gehen, aber es gibt Leute, die haben das selber erfahren, die sehen, dass die Kasse etwas kleiner ist. Ein solcher Fall hat auch seine Wirkungen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Es ist fast ein kleiner Zufall, dass wir über das Thema, bei dem es am Ende um das Ende vom Leben geht oder die Kosten danach am Ende vom Tag eigentlich noch diskutieren. Sie werden dann beim Abstimmungsverhalten sehen, dass das auch ein Thema war, über das wir relativ lange diskutiert haben und uns auch nicht ganz einig wurden. Als uns die Faktenlage von René Nusch präsentiert wurde, mussten wir klar feststellen, dass das Sterben und Beerdigen in Münchenstein im regionalen Bereich ein teurer Spass ist. Das mussten wir zur Kenntnis nehmen, auch wenn wir feststellen mussten, dass die Vergleiche nicht immer ganz einfach zu machen sind, weil letztlich gefragt werden muss, was eigentlich zu den Dienstleistungen gehört, welche die Gemeinde wirklich erbringt. Wir konnten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es sehr wohl die Möglichkeiten einer günstigeren Bestattung gibt. Natürlich nicht so, wie man es gerne hätte, sondern einfacher mit Gemeinschaftsgrab oder mit der Möglichkeit, wenn finanzielle Engpässe bestehen, dass es deutlich weniger kostet. Aber gratis ist es nicht.

Wir haben in der Diskussion aber festgestellt, dass sehr viel Berechtigtes im Antrag ist, aber der Antrag über das Ziel hinausschiesst, weil es letztlich eben darum geht, wer (Münchensteiner oder die hier Verstorbenen) alles davon profitieren soll. Das war einer der Diskussionspunkte. Wir haben dann gesehen, dass das „drüber Hinausschiessen", wenn man das so genau machen möchte, letztlich wirklich ein halbes Steuerprozent ausmacht. Das ist doch relativ erheblich. Wir haben nachher logischerweise auch diskutiert und das hat René Nusch in aller Fairness gesagt, er will, dass wir das ganze Reglement à Fonds mit allen Gegebenheiten ausarbeiten und nicht einfach nur über die Kosten gehen. Diese kann man nämlich anders regeln. Da müsste man logischerweise auf erheblich erklären plädieren. Die Möglichkeit, die der Gemeinderat vorschlägt ist, dass die Kosten genau analysiert werden und in der Kompetenz über die Verordnung, dort kann man es festschreiben, eine adäquatere Lösung findet. Der Vorschlag hat letztlich die Zustimmung von der Mehrheit der Gemeindekommission gefunden. Dementsprechend haben wir gesagt, wir verlassen uns darauf, dass dort ein Vorschlag kommt. Ich kann ihnen sagen, wenn der Gemeinderat hier vor Publikum sagt, dass wir das machen, dann gehe ich davon aus, dass man das wirklich macht. Ansonsten können wir es dann auch wieder einfordern. Entsprechend meinen Ausführungen hat die Gemeindekommission dem Gemeinderat mit sieben Ja- bei drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung auf nicht erheblich plädiert.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich kann es kurz halten. Bei einer Erheblichkeitserklärung gibt es keine Eintretensdebatte. Daher darf Stefan Haydn, der Antragssteller, direkt sprechen und anschliessend Clive Spichty.

Stefan Haydn: Der Hintergrund des gestellten Antrages ist der, dass wenn jemand von uns stirbt, das eine traurige Sache ist. Das habe ich letztes Mal bereits erklärt. Wenn dann eine Rechnung kommt, René Nusch hat das sehr ausführlich erklärt, der Gemeinderat hat das im Ratschlag wirklich detailliert aufgelistet, was das für Kosten verursacht. Wir haben einfach den Eindruck, dass wir schon bei Abfallsäcken einen Kleber kleben, damit er entsorgt wird. Wir bezahlen Steuern usw. Mindestens da sollten wir auf ein humanes vernünftiges Niveau kommen, dass etwa ähnlich wie die anderen Gemeinden ist. Das ist in etwa einmal das Grundziel. Wenn man das liest, sind wir da anscheinend etwas an der oberen Grenze des Antrages, was sinnvoll ist oder nicht. Das ist jetzt noch ein Diskussionspunkt. Wir sind uns hier drinnen alle einig, dass jeder von uns einen Steuerzettel zu Hause hat und jeder von uns leider irgendwann einmal gehen muss. Das sollte die Zurückgebliebenen finanziell nicht noch schockieren, weil sie schon andere Sorgen haben. Der Gemeinderat hat das richtig aufgenommen. Sein Vorschlag ist nicht schlecht. Ich plädiere trotzdem auf Erheblichkeit, dass wir abstimmen und sagen, doch das schauen wir genauer an. Wir werden unseren Antrag entsprechend nochmals durchgehen, durchlesen, nochmals mit den anderen Gemeinden vergleichen und vermutlich eher etwas nach unten korrigieren. Damit wir etwa auf dem gleichen Niveau wie die anderen Gemeinden sind. Dementsprechend plädieren wir auf die Erheblichkeitserklärung und dann kann man darüber diskutieren.

Clive Spichty: Die ausführliche Dokumentation des Gemeinderates plus das sechsseitige Traktandum in den Unterlagen sagt mir, dass das ganze Thema nicht unerheblich ist, sondern eben erheblich. Manchmal habe ich das Gefühl, der Gemeinderat schaut einfach auf das Geld und für sich und vergisst, dass vis-à-vis oder auch in seinem Umfeld Menschen sind und man nicht einfach mit Geld darüber diskutieren und budgetieren kann. Ich lege ihnen ein paar Sachen schnell vor.

„Wer im Herzen seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, er ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird."

Clive Spichty: Das ist ein Spruch, aber es ist etwas, was uns wirklich direkt als Menschen betrifft. Es gehört seit jeher zum Wesen der Menschen, dass wir uns gerne an die Verstorbenen erinnern möchten. Darum haben alle Leute und alle Religionen, seit es Menschen gibt, spezielle Plätze, wo man die Angehörigen, die Toten begraben hat. Das gehört nicht nur zu unserer Kultur, sondern es hilft auch den Hinterbliebenen, ihre Trauer zu verarbeiten und für das haben wir bei uns einen Friedhof. Ein Grab hilft den Hinterbliebenen und gibt ihnen Trost. Sie können irgendwo hingehen und die ganze Sache verarbeiten. Ich zitiere jetzt nicht den ganzen Antrag. Aber wenn sie es durchlesen, muss unser Friedhof nicht der grösste sein. Er muss auch nicht aufwendig als Parkanlage, wie es im Ratschlag beschrieben ist, ausgebaut sein. Ein Friedhof muss einfach betrieben werden, damit man sich eine anständige Bestattung leisten kann. Im Antrag steht noch, dass der Friedhof 1993 erweitert wurde. Ich erinnere daran, dass man in der Zwischenzeit einen grossen Teil zurückgebaut hat. Es hat jetzt dort wieder weidende Kühe. Also man hat dort auch ziemlich Geld in den Sand gesetzt. Das noch nebenbei. Auf der zweiten Folie sehen sie nochmals die Übersicht der Gebühren der Gemeinden. Der Gemeinderat hat noch zusätzlich weitere Gemeinden verglichen. Ich habe mir nachher noch die Mühe gemacht, in der Wohngemeinde (Herznach und Ueken) von unserem Geschäftsführer nachzufragen. Für diejenigen, die nicht wissen, wo das ist. Das ist im Fricktal Richtung Staffelegg. Auch dort, im Aargau, sind die Gräber gratis. In den Unterlagen zeige ich ihnen noch die letzte Folie. Das ist ein Mengengerüst, das auch der Gemeinderat in der Folie hatte. Es ist etwas anders dargelegt. Ich habe jetzt da einfach einmal das Gesellschaftsgrab herausgenommen. Das sind total 27 und die anderen Bestattungen oder auswärtige mit 56. 82 von 140 Bestattungen sind kostengünstige Bestattungen. Ich weiss nicht, ob ihnen das auch schon aufgefallen ist. Wenn sie mit Bekannten gesprochen haben – meist notgedrungen etwas ältere Leute, die sagen, nein, ich bezahle das nicht. Man soll mich irgendwo verstreuen oder ins Gemeinschaftsgrab. Es kann nicht der Sinn sein, dass nur aus Kostengründen die Leute auf eine Urne oder ein Sarggrab verzichten, weil die Nachkommen dann eben nicht den Platz haben, die Trauer zu verarbeiten. Sie sehen dort noch die Prozentzahlen. Also das kommt ganz klar als Folge der übertriebenen Bestattungskosten. Ich sage es nochmals. Es kann nicht sein, dass darum unpersönliche Bestattungsformen wie Gemeinschaftsgrab oder die Asche verstreuen aus Kostengründen erzwungen werden. Das kann es jetzt wirklich nicht sein. Die Hinterbliebenen sollen diesen Ort wirklich haben. Wir wollen ja, wie ich am Anfang gesagt habe, unsere Toten nicht vergessen. Darum soll auch in Münchenstein, wenn das ganze durch ist, eine Bestattung erschwinglich sein. In den Unterlagen schreibt der Gemeinderat über Kosten, Gebühren, Erträge, Steuerprozente. Sie haben das vorhin in der PowerPoint-Präsentation gesehen. In der Zeitung stand auch, dass in Münchenstein mit dem Tod budgetiert wird. Das kann ich unterstreichen. Was noch interessant ist: Alle, die wir hier drinnen sind, werden irgendwann eines Tages da auf diesem Bestattungsbudget der Gemeinde sein. Man muss sich das überlegen. In

diese Richtung sollte es eben nicht gehen. Wir sollten auch nicht vergessen, das ist vorhin aufgekommen, dass die Leute, die ja hier das Leben lang gelebt haben – ich nehme mich. Ich bin hier geboren. Vermutlich sterbe ich auch hier eines Tages – und Steuern bezahlt haben, nach ihrem Tod nochmals zur Kasse gebeten werden. Ich will beim zur Kasse beten nicht ins Detail gehen, aber das sind Kosten, die man bei der Beerdigung bezahlt, wenn es ein Ehepaar ist und die Beerdigung. Nachher kommen im nächsten Schritt die Steuern im anderen Jahr. Es sind riesige Kosten. Das darf einfach nicht sein. Über die Ausarbeitung des Antrages kann man sicherlich diskutieren. Da sehe ich kein Problem. Der Gemeinderat kann dann einen Gegenvorschlag unterbreiten. Aber dazu muss der Antrag zuerst als erheblich erklärt werden. Auf die angebotene freiwillige Prüfung durch den Gemeinderat mit dem möglichen Resultat von einer minimalsten Kostenanpassung – das ist meine ganz ehrliche Meinung – können und dürfen wir uns nicht verlassen. Darum bitte ich sie, den Antrag als erheblich zu erklären, damit wir nachher garantiert weitermachen können.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Was bedeutet das, wenn sie es annehmen? Dann muss der Gemeinderat innerhalb eines halben Jahres dem Souverän, also ihnen, eine Vorlage unterbreiten. Das ist die Vorgehensweise.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes der SVP Sektion Münchenstein / Arlesheim i. S. unentgeltliche Bestattung wird mit deutlichem Mehr erheblich erklärt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 9

Verschiedenes

Mündliche Beantwortung: Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes i. S. Änderung Reklamereglement

Gemeinderat D. Altermatt beantwortet die Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes i. S. Änderung des Reklamereglements mittels PowerPoint-Präsentation: Im Zusammenhang mit der Änderung des Reklamereglements haben die Grünen einen Antrag gestellt, der nachträglich in eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes umgewandelt wurde, d. h. dass der Gemeinderat mündlich dazu Stellung nehmen soll. Den Antrag, der gestellt wurde, sehen sie hier. Es ging im Wesentlichen darum, dass die Parteien in Zukunft nicht mehr wild Plakatieren dürfen, sondern dass nur noch von der Gemeinde zugewiesene Werbe- und Plakatstellen verwendet werden dürfen – wobei interessanterweise alle anderen inkl. den kommerziellen Anbietern weiterhin wild und gratis plakatieren dürfen. Es ist so, dass grundsätzlich Einschränkungen durch kommunale Reglemente nur auf kommunalen Strassen und Plätzen gelten, d. h. bei den Kantonsstrassen gilt die Regelung des Kantons. Also haben wir auf die Plakatierung entlang der Kantonsstrassen sowieso keinen Einfluss. Ich zeige ganz kurz zwei Beispiele. Das eine ist Arlesheim. Arlesheim ist sehr speziell. Das ist die einzige Gemeinde im Kanton, in der es so funktioniert. Dort haben die Parteien ein Gentleman-Agreement miteinander, dass sie auch an den Kantonsstrassen nicht wild plakatieren. Es ist aber die einzige Gemeinde, in der es so funktioniert. Innerhalb des Gemeindebanns ist es so, dass man im Werkhof die Plakate abgeben muss. Es ist genau vorgegeben was für welche und wie viele. Diese Plakate werden dann von den Mitarbeitenden des Werkhofs aufgeklebt und montiert. Die Plakatständer werden nachher aufgestellt und verteilt. Zum Teil sind sie im Boden eingeschlagen. Sie haben sie sicher auch schon gesehen. Der Aufwand für die Gemeinde ist erheblich, wird aber nicht verrechnet. Man muss auch sagen, dass es dort immer wieder Diskussionen gibt, weil die Parteien über die Art und Weise, wie die Plakate verteilt sind, nicht glücklich sind. In Reinach sieht es so aus, dass man vor vielen Jahren relativ teure Plakatständer gekauft hat. Dort müssen die Parteien einen Schlüssel und Werkzeuge abholen, womit man die Ständer öffnen kann. Man muss dann die alten Plakate herausnehmen, entsorgen und die eigenen einfügen. Auch da werden die Aufstellungsorte einfach nach Los respektive Reglement verteilt, das ist auch eine interessante Art, wie es funktioniert. Da gibt es auch immer wieder Diskussionen. Der Aufwand von der Gemeinde ist dort nicht so gross. Einfach der Investitionsaufwand war seinerzeit sehr gross. Dort wird aber, das haben sie ja bei den Wahlen zum Gemeindepräsidenten gesehen, entlang der Kantonsstrasse wild plakatiert. Der Gemeinderat, ich habe das das letzte Mal schon gesagt, ist gegen diese Einschränkungen. Die Erfahrungen zeigen, dass man das tatsächlich machen kann. Man kann auf dem Gemeindebann Einschränkungen machen. Es hat aber zur Folge, dass man entweder am Anfang sehr grosse Investitionen macht. Damit man wirklich etwas Gutes und Stabiles hat oder dann hat man einen grossen administrativen und praktischen Aufwand in der Gemeindeverwaltung respektive im Werkhof. Das sind mehrere Manntage pro Abstimmungswochenende oder Wahlwochenende. Die gerechte Verteilung ist eigentlich nicht möglich. Es gibt also immer Diskussionen. Was uns speziell bei dieser Idee gestört hat ist, dass die Parteien in ihren Möglichkeiten gegenüber den anderen eingeschränkt werden. Das haben wir als nicht richtig empfunden. So viel zur Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes.

://: Von der mündlichen Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes i. S. Änderung des Reklamereglements wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Mündliche Information: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz i. S. Teilrevision Abwasserreglement / Entgegennahme

Gemeinderat D. Altermatt erläutert die Entgegennahme des Antrages gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i. S. Teilrevision des Abwasserreglements mittels PowerPoint-Präsentation: In der letzten Gemeindeversammlung hat die SVP einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes, dass man eine Teilrevision des Abwasserreglements machen soll, eingereicht, weil das in der Kompetenz der Gemeindeversammlung ist. Es geht um die Berechnungsmethode des

Meteorwassers, vom Sauberwasser, worüber wir heute schon länger diskutiert haben. Das wird heute auf der Basis des Trinkwasserverbrauchs berechnet. Was nicht sehr sinnvoll ist. Also da hat die SVP mit dem Antrag absolut Recht und sie möchte, dass man aufgrund der tatsächlich versickerten Fläche respektive der Niederschlagsmenge berechnet. Wir schliessen uns dieser Argumentation an. Das Reglement ist sowieso bei uns ganz oben auf der Pendenzenliste von den zu revidierenden Reglementen. Darum haben wir am 23. Januar 2018 im Gemeinderat beschlossen, dass wir das entgegennehmen und dass wir ihnen eine Änderung vorschlagen werden, d. h. wir werden mit der entsprechenden Vorlage kommen. Ob es bis im September reicht, weiss ich nicht, weil es eine etwas komplexere Angelegenheit ist. Theoretisch müssen wir es im September bringen, es kann aber sein, dass es die Dezember-Versammlung wird.

://: Von der mündlichen Information und der Entgegennahme des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz i. S. Teilrevision des Abwasserreglements wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Zonenvorschriften Siedlung / § 49 Mehrwertabgabe

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 6. März 2018 § 49 Mehrwertabgabe der Zonenvorschriften Siedlung von Münchenstein angenommen. Somit ist in Münchenstein die Mehrwertabgabe gültig.

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Jürg Berger und 14 Mitunterzeichnenden i. S. Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Neuewelt Quartier

Jürg Berger: Ich mache den schnellsten 68-er Antrag, den ich bisher gemacht habe. So sehen die Strassen bei uns im Quartier Neuewelt aus. Alle Leute sind mittlerweile bei uns. Man hat Solothurner und alle möglichen Orte. Aus diesem Grund stelle ich und 14 weitere Mitunterzeichnende den Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes den Geltungsbereich des Parkierreglements auf das Quartier Neuewelt auszudehnen. Grenzen sind die Gladiolenstrasse und die Hardstrasse.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und prüft ihn.

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Simon Furler i. S. Wirksamkeit Parkierreglement

Simon Furler: Im Hinblick auf diesen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes stelle ich eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes zur Beantwortung an der wahrscheinlich nächsten Gemeindeversammlung. Es soll darüber informiert werden, wie viele Parkkarten für Auswärtige ausgestellt wurden, seit das Parkierreglement eingeführt wurde, um zu schauen, ob sich auch irgendjemand daran hält oder wirklich einfach alle ausgewichen sind. Man müsste auch prüfen, ob man es jetzt nach sieben Jahren entweder auf die gesamte Gemeinde ausweitet oder dann wieder davon absieht, es auf das gesamte Gebiet der Gemeinde durchzuführen, weil es entweder nützt oder nicht. Also, dass man im Sinne einer Anfrage die Wirksamkeit des Parkierreglements überprüft.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt die Anfrage entgegen.

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Sergio Viva im Namen der Grünen i. S. Quartierplanungen

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass die Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetztes von Sergio Viva im Namen der Grünen i. S. Quartierplanungen in Absprache mit Sergio Viva an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 beantwortet wird. Giorgio Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass der Apéro im Foyer dieses Mal offeriert wird, weil die Gemeindeversammlung tapfer und lange ausgeharrt hat.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:	Die Protokollsekretärin:
Giorgio Lüthi	Monique Gehriger